

45. Sitzung

Mittwoch, den 23.02.2011

Erfurt, Plenarsaal

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Barth, FDP	4096
Blehschmidt, DIE LINKE	4096
Ramelow, DIE LINKE	4097
Dr. Voigt, CDU	4098, 4098, 4098

a) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der FDP zum Thema: „Nachhaltige Regionalentwicklung in Thüringen durch eine unverzügliche Genehmigung der Regionalen Raumordnungspläne intensivieren“ 4099

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/2307 -

Doht, SPD	4099
Untermann, FDP	4100
Enders, DIE LINKE	4101
Tasch, CDU	4102
Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	4102
Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr	4103

b) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema: „Spitzenleistungen brauchen Breitenförderung - Standpunkt aus Thüringen zur Gründung von Bundesuniversitäten“	4104
Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags - Drucksache 5/2311 -	
Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur	4104
Dr. Kaschuba, DIE LINKE	4105
Metz, SPD	4106
Barth, FDP	4107
Dr. Voigt, CDU	4108
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	4109
c) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: „Kinderlärm ist Zukunftsmusik - Für ein kinder- und familienfreundliches Thüringen“	4110
Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags - Drucksache 5/2315 -	
Gumprecht, CDU	4110, 4116
Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	4111
Jung, DIE LINKE	4112
Pelke, SPD	4113
Koppe, FDP	4114
Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr	4115
d) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema: „Auswirkungen des Ergebnisses der Hartz-IV-Verhandlungen auf Thüringer Bürgerinnen und Bürger sowie Kommunen“	4117
Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags - Drucksache 5/2326 -	
<i>Aussprache</i>	
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	4117
Dr. Zeh, CDU	4118, 4119
Leukefeld, DIE LINKE	4119, 4120
Koppe, FDP	4120
Pelke, SPD	4121
Kuschel, DIE LINKE	4122
Bergemann, CDU	4123
Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit	4124
Fragestunde	4125

- a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hauboldt (DIE LINKE) 4125**
Überwachung von Straftätern durch die Thüringer Polizei
 - Drucksache 5/2249 -
- wird von Staatssekretär Rieder beantwortet. Zusatzfragen.*
- Hauboldt, DIE LINKE 4125, 4126
 Rieder, Staatssekretär 4126, 4126,
 4126, 4126
 Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 4126, 4126
- b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Pidde (SPD) 4127**
Urteil des Verwaltungsgerichts Gera vom 7. Februar 2011 zur Zulassung eines privaten Sportwettenanbieters und Auswirkungen auf Thüringen
 - Drucksache 5/2262 -
- wird von Staatssekretär Rieder beantwortet. Zusatzfragen.*
- Dr. Pidde, SPD 4127
 Rieder, Staatssekretär 4127, 4128,
 4128
 Kuschel, DIE LINKE 4127, 4128
- c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Weber (SPD) 4128**
Erhöhen des Stammkapitals der Stiftung Naturschutz in Thüringen
 - Drucksache 5/2263 -
- wird von Staatssekretär Richwien beantwortet. Zusatzfragen.*
- Weber, SPD 4128
 Richwien, Staatssekretär 4128, 4129,
 4129, 4129
 Kummer, DIE LINKE 4129, 4129
 Kuschel, DIE LINKE 4129
- d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE) 4129**
Zinslose Stundung von Beiträgen
 - Drucksache 5/2264 -
- wird von Staatssekretär Rieder beantwortet. Zusatzfragen.*
- Kuschel, DIE LINKE 4129, 4130,
 4130
 Rieder, Staatssekretär 4129, 4130
- e) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld (DIE LINKE) 4130**
Umsetzung Landesarbeitsmarktprogramm Thüringen
 - Drucksache 5/2269 -
- wird von Staatssekretär Staschewski beantwortet. Zusatzfragen.*
- Leukefeld, DIE LINKE 4130, 4131
 Staschewski, Staatssekretär 4131, 4131
- f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Recknagel (FDP) 4131**
Nettokreditaufnahme 2011
 - Drucksache 5/2270 -

wird von dem Abgeordneten Koppe vorgetragen und von Staatssekretär Dr. Spaeth beantwortet.

Koppe, FDP 4131
Dr. Spaeth, Staatssekretär 4132

- g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hausold (DIE LINKE) 4132**
Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit Patrol-Insolvenz - aktueller Stand
- Drucksache 5/2271 -

wird von Staatssekretär Prof. Dr. Herz beantwortet. Zusatzfragen.

Hausold, DIE LINKE 4132, 4133
Prof. Dr. Herz, Staatssekretär 4132, 4133,
4134
Kuschel, DIE LINKE 4133

- h) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Renner (DIE LINKE) 4134**
Nichtgehaltene Vorträge in geheimdienstlichen Tagungsbänden
- Drucksache 5/2284 -

wird von Staatssekretär Rieder beantwortet. Zusatzfragen.

Renner, DIE LINKE 4134, 4135
Rieder, Staatssekretär 4134, 4135,
4135, 4135
Kuschel, DIE LINKE 4135
König, DIE LINKE 4135

- i) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 4136**
Finanzierung der Baumaßnahme der Thuringia International School in Weimar
- Drucksache 5/2285 -

wird von Staatssekretär Dr. Spaeth beantwortet. Zusatzfragen.

Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 4136, 4138,
4138
Dr. Spaeth, Staatssekretär 4136, 4138,
4138, 4138
Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 4137

- j) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Lukin (DIE LINKE) 4138**
Wohnraum-Offensive für Jena
- Drucksache 5/2289 -

wird von Staatssekretärin Dr. Eich-Born beantwortet. Zusatzfragen.

Dr. Lukin, DIE LINKE 4138, 4139
Dr. Eich-Born, Staatssekretärin 4138, 4139,
4139, 4139
Dr. Kaschuba, DIE LINKE 4139
Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 4139

- k) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Adams (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 4140**
Abbauzins des Freistaats Thüringen
- Drucksache 5/2306 -

wird von Staatssekretär Richwien beantwortet.

Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 4140
Richwien, Staatssekretär 4140

- l) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Sojka (DIE LINKE) 4141**
Auswirkungen des unterirdischen Bergbaus bei Meuselwitz
- Drucksache 5/2312 -

wird von Staatssekretär Richwien beantwortet. Zusatzfragen.

Sojka, DIE LINKE 4141, 4142
Richwien, Staatssekretär 4141, 4142,
4142
Kuschel, DIE LINKE 4142

- m) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Schubert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 4143**
Bevorstehender Start des Feldversuches zu Lang-Lkw
- Drucksache 5/2313 -

wird von Staatssekretärin Dr. Eich-Born beantwortet.

Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 4143
Dr. Eich-Born, Staatssekretärin 4143

- n) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Augsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 4143**
Aktuelle Diskussion über Grenzwerte für in der EU nicht zugelassene gentechnisch
veränderte Organismen (GVO) in Import-Futtermitteln
- Drucksache 5/2321 -

wird von Staatssekretär Richwien beantwortet. Zusatzfrage.

Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 4143, 4143,
4144
Richwien, Staatssekretär 4144, 4144

- o) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer (DIE LINKE) 4145**
Besetzung von Revierleiterstellen im Landesforst
- Drucksache 5/2322 -

wird von Staatssekretär Richwien beantwortet.

Kummer, DIE LINKE 4145
Richwien, Staatssekretär 4145

- p) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE) 4145**
Aufwandsentschädigung eines ehrenamtlichen Beigeordneten der Stadt Eisenach
- Drucksache 5/2290 -

wird von Staatssekretär Rieder beantwortet. Zusatzfrage.

Kuschel, DIE LINKE 4145, 4146
Rieder, Staatssekretär 4146, 4146

- q) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE) 4146**
Bürgermeister von Schleusingen als Mitglied der CDU-Stadtratsfraktion?
- Drucksache 5/2320 -

wird von Staatssekretär Rieder beantwortet.

Kuschel, DIE LINKE
Rieder, Staatssekretär

4146
4147

Anwesenheit der Abgeordneten:

Fraktion der CDU:

Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Grob, Günther, Gumprecht, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Krauße, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Primas, Scherer, Schröter, Tasch, Dr. Voigt, Wetzel, Worm, Wucherpennig, Dr. Zeh

Fraktion DIE LINKE:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Enders, Hauboldt, Hausold, Hennig, Huster, Jung, Dr. Kaschuba, Keller, Dr. Klaubert, König, Korschewsky, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Dr. Lukin, Ramelow, Renner, Sedlacik, Sojka, Stange, Wolf

Fraktion der SPD:

Baumann, Döring, Doht, Eckardt, Gentzel, Dr. Hartung, Hey, Kanis, Künast, Lemb, Marx, Matschie, Metz, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Taubert, Weber

Fraktion der FDP:

Barth, Hitzing, Kemmerich, Koppe, Untermann

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Dr. Augsten, Meyer, Rothe-Beinlich, Schubert

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsidentin Lieberknecht, die Minister Matschie, Carius, Geibert, Machnig, Dr. Poppenhäger, Taubert, Dr. Voß

Beginn: 14.01 Uhr

Präsidentin Diezel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heie Sie herzlich zur heutigen Sitzung des Thringer Landtags willkommen, die ich hiermit erffne. Ich begrue auch die Zuschauer auf der Gstetribne genauso wie die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Als Schriftfhrer hat neben mir Platz genommen der Abgeordnete Meyer. Die Rednerliste fhrt die Frau Abgeordnete Kanis. Fr die heutige Sitzung haben sich entschuldigt der Abgeordnete Bergner, der Abgeordnete Fiedler, der Abgeordnete Hellmann, der Abgeordnete Hhn, der Abgeordnete von der Krone, der Abgeordnete Recknagel, Herr Minister Reinholz und Frau Ministerin Walsmann.

Gestatten Sie mir folgende allgemeine Hinweise: Der Thringer Handwerkstag e.V. hat fr heute zu einem parlamentarischen Abend eingeladen. Beginn ist gegen 17.00 Uhr, sowie wir hier unsere Tagesordnung fr heute abgearbeitet haben.

Der ltestenrat hat gem § 17 Abs. 4 Satz 1 der Geschftsordnung Dauergenehmigungen fr Bild- und Tonaufnahmen fr die Fotojournalisten Christian Fischer, Steve Bauerschmidt, Mario Gentzel und Peter Becker sowie den Studioleiter Andreas Postel erteilt.

Folgende Hinweise zur Tagesordnung: Die Fraktionen sind im ltestenrat bereingekommen, den Tagesordnungspunkt 21, die Wahl und ggf. Ernennung, am Donnerstag nach der Mittagspause oder ggf. nach der Fragestunde durchzufhren.

Die Fraktionen sind weiterhin bereingekommen, am Donnerstag nach 19.30 Uhr keinen weiteren Tagesordnungspunkt aufzurufen.

TOP 1 a, Thringer Gesetz zur Abschaffung der Straenausbau- und Abwasserbeitrge, und TOP 1 b, Siebtes Gesetz zur nderung des Thringer Kommunalabgabengesetzes, werden von der Tagesordnung abgesetzt, da der Innenausschuss noch nicht abschlieend entschieden hat.

Die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses zu TOP 2 hat die Drucksachennummer 5/2310. Dazu wurde ein nderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/2327 verteilt.

Der TOP 3, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE, Thringer Gesetz ber die Bestimmung des Steuersatzes bei der Grunderwerbsteuer, wird von der Tagesordnung abgesetzt, da der Haushalts- und Finanzausschuss noch nicht abschlieend beraten hat.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses fr Bildung, Wissenschaft und Kultur zu TOP 7 hat die

Drucksachennummer 5/2325. Als Berichterstatter wurde der Abgeordnete Metz benannt.

Die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses zu TOP 8 a hat die Drucksachennummer 5/2308 und zu TOP 8 b die Drucksachennummer 5/2309. Als Berichterstatter wurde jeweils der Abgeordnete Baumann benannt.

Zu TOP 17 wird ein Alternativantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/2331 verteilt.

Zu TOP 22, der Fragestunde, kommen die Mndlichen Anfragen in den Drucksachen 5/2284, 5/2285, 5/2289, 5/2290, 5/2306, 5/2312, 5/2313, 5/2320, 5/2321, 5/2322 hinzu.

Die Landesregierung hat inzwischen mitgeteilt, neben dem bereits zur letzten Plenarsitzung angekndigten Sofortbericht zum Tagesordnungspunkt 9 auch zu den Tagesordnungspunkten 10, 11, 15, 16 und 18 von der Mglichkeit eines Sofortberichts gem § 106 Abs. 2 Geschftsordnung Gebrauch zu machen.

Gibt es weitere Ergnzungen zur Tagesordnung? Bitte schn, Herr Abgeordneter Barth.

Abgeordneter Barth, FDP:

Frau Prsidentin, fr meine Fraktion beantrage ich, die beiden Antrge „Verbraucherschutz: Information und Dialog ja - staatlich finanziertes Anprangern nein!“ in der Drucksache 5/2286 und „Elternassistenz fr Menschen mit Behinderungen in Thringen“ in Drucksache 5/2287 in die Tagesordnung aufzunehmen, und ich mchte den Alternativantrag in Tagesordnungspunkt 8 b, Vorlage eines Subventionsberichts, in Drucksache 5/1902 zurckziehen.

Prsidentin Diezel:

Gibt es weitere Anmerkungen zur Tagesordnung? Bitte schn, Herr Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Frau Prsidentin. Namens meiner Fraktion bitte ich, den fristgerecht eingereichten Gesetzentwurf in Drucksache 5/2305, Erstes Gesetz zur nderung des Thringer Gesetzes fr Natur und Landschaft, auf die Tagesordnung zu setzen.

Zum Zweiten bitten wir darum, den Tagesordnungspunkt 20 - bei aller berschaubarkeit der Tagesordnung an sich - „Situation der Hebammenarbeit in Thringen“ auf alle Flle am Freitag abzuarbeiten.

Drittens bitten wir um die Aufnahme des Antrags, der nicht fristgerecht eingereicht worden ist, Drucksache 5/2332. Die Dringlichkeit wrde der Abgeordnete Ramelow begrnden.

Präsidentin Diezel:

Beginnen wir erst mit den fristgerecht eingereichten Anträgen. Ich würde als Erstes abstimmen lassen über den eingereichten Antrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/2305 „Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes für Natur und Landschaft“, in der Tagesordnung ist bereits ein gleichlautender Gesetzentwurf der Landesregierung in Tagesordnungspunkt 4. Ich würde vorschlagen, diese als 4 a und 4 b nacheinander zu beraten. Wenn der Aufnahme und der Platzierung so zugestimmt wird, dann bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Es gibt keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Ich sehe keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Tagesordnungspunkt aufgenommen als Tagesordnungspunkt 4 b.

Ich komme zum fristgerecht eingereichten Antrag in Drucksache 5/2286 „Verbraucherschutz: Information und Dialog ja - staatlich finanziertes Anprangern nein!“. Wer für die Aufnahme dieses Antrags ist - es gibt keinen Vorschlag zur Platzierung, das wäre dann in der Rangfolge als letzter Tagesordnungspunkt -, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das sehe ich nicht. Dann ist der Antrag einstimmig aufgenommen.

Ich komme zur Drucksache 5/2287 „Elternassistenz für Menschen mit Behinderungen in Thüringen“ als nächsten Tagesordnungspunkt, als letzten dann jetzt. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall.

Dann gab es den Antrag, dass auf alle Fälle der Tagesordnungspunkt 20 noch in dieser Plenarsitzung behandelt werden soll. Das heißt, dass er am Freitag als letzter Tagesordnungspunkt in jedem Falle aufgerufen wird. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zum neu eingereichten Antrag, der nicht entsprechend der Frist eingereicht worden ist, dem Antrag 5/2332 von der Fraktion DIE LINKE. Wünscht die Fraktion DIE LINKE die Begründung? Ja, ich habe das gehört. Bitte schön, Herr Abgeordneter Ramelow.

Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, wir haben den Tagesordnungspunkt eingereicht, weil er heute Morgen in einer dringlichen Situation entstanden ist. Ich möchte das Parlament bitten, diesen auf die Tagesordnung zu nehmen, damit wir Gelegenheit haben, ihn zu behandeln, damit wir Gelegenheit haben, über eine inhaltliche Thematik zu reden wie in einem vergleichbaren Fall. Ich vergleiche die Heranführung der Staatsmacht, der Staatsanwaltschaft und der Poli-

zei, als die Wahlkreisbüros von Hennig/Bärwolff durchsucht worden sind, da hat die CDU einen Antrag zu einer aktuellen Debatte hier im Landtag gestellt, obwohl der Antrag auf Immunität in der gleichen Angelegenheit noch gar nicht behandelt war. Das heißt, man hat die Fakten hier schon im Parlament öffentlich verhandelt, die später in vertraulicher Sitzung erst hätten behandelt werden sollen. In diesem Fall, um den es hier heute Morgen gegangen ist, ist die Anzeigende die CDU-Landespartei, es ist die offizielle Landesgeschäftsstelle der CDU mit Briefkopf der CDU. Ich habe mit Frau Lieberknecht als Landesvorsitzende der CDU vorhin darüber geredet und sage, wir hätten ja inhaltlich über den Ansatz debattieren können, über was beschwert man sich in der Ausstellung in Suhl, in der es um den Neofaschismus geht. Aber statt inhaltlich zu debattieren, hat man die Staatsanwaltschaft eingeschaltet. Jetzt kommt der Punkt, warum ich glaube, dass wir als Parlament darüber reden müssen, und warum es dringlich ist: Die Staatsanwaltschaft nimmt die Anzeige an und schickt den Staatsschutz los in das Rathaus von Suhl und lässt zwei Ausstellungstafeln beschlagnahmen, die anschließend zur Begutachtung in die Staatsanwaltschaft Meinungen gebracht werden. Ein Klick in das Internet hätte es möglich gemacht, sich diese Ausstellung anzuschauen, kein Polizist hätte sich bewegen müssen und das Rathaus von Suhl wäre tabu gewesen.

(Beifall DIE LINKE)

Der Oberbürgermeister von Suhl sagt, ich bin keine Zensurbehörde. Meine Damen und Herren, es ist notwendig, auf das Grundgesetz hinzuweisen, Zensur findet nicht statt.

(Beifall DIE LINKE)

Im Landesprogramm für Demokratie haben wir uns dafür ausgesprochen, uns über demokratische Grundregeln zu verständigen, damit der demokratische Diskurs im Vordergrund steht. Da kann es nicht sein, dass eine regierende Partei mit einer Anzeige ihrer eigenen Landesgeschäftsstelle die Staatsmacht in Gang setzt, um andere in diesem Bundesland zu diskriminieren und zu diskreditieren und eine Ausstellung in einer Form zu kriminalisieren, dass es nicht zu akzeptieren ist.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, mir wird hier inhaltlich entgegengehalten, obwohl ich ausschließlich nur die Dringlichkeit begründen soll, Frau Steinbach als CDU-Mitglied sei beleidigt worden. Dazu kann ich nur sagen, das steht in der Ausstellung überhaupt nicht drin, sondern ich frage auch den hier anwesenden Herrn Primas als Landesvorsitzenden, wie gehen wir denn mit 3 BdV-Ortsgruppen in Thüringen um, die mit Herrn Latussek kooperieren und in

(Abg. Ramelow)

einem Fall sogar die preußische Treuhand in ihrer Klage, in ihrer revanchistischen Klage, unterstützen? Auch da darf man doch nicht schweigen. Herr Primas, in vergangenen Zeiten haben Sie sich immer klar positioniert und so etwas nicht schweigend übergangen. Dafür haben Sie meine große Hochachtung. Aber dass Sie jetzt zur Schmöllner Ortsgruppe einfach schweigen, einfach ruhig sind und zulassen, dass derjenige über die preußische Treuhand klagt und dass zwei Stellvertretende von Herrn Latussek Mitglieder ihres BdV sind, das finden wir nicht akzeptabel. Deswegen können wir gern die Tafeln austauschen und „Thüringer Verhältnisse“ hinschreiben und dann den Thüringer BdV, den Thüringer GdV und Herrn Latussek dazutun.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, worum es uns geht, ist nicht die inhaltliche Frage, die hätten wir diskutieren können und die können wir diskutieren. Es geht uns um die Frage, wie kommt die CDU dazu, eine Anzeige in dieser Form zu erstatten, die anschließend die Staatsanwaltschaft motiviert, Gefahr in Verzug vorzugeben, und dann marschiert die Polizei los? Welche Rolle spielt hier die Polizei? Welche Rolle spielt hier die Justiz? Da ist der Innenminister gefragt, da ist der Justizminister gefragt, da ist die Landesregierung gefragt. Das ist kein Betriebsunfall von Suhl und es ist kein Schmierentheater hinter dem Rennsteig, sondern es ist ein Übergriff auf diejenigen, die wir brauchen im Kampf gegen Neofaschismus.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen bitte ich um Aufnahme in die Tagesordnung.

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Möchte jemand dagegen sprechen? Ja, Herr Dr. Voigt, bitte.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Ramelow, gut, ich hätte es nicht anders von Ihnen erwartet.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Herr Abgeordneter Voigt, lassen Sie das.)

Daran sehen Sie, dass Sie im Prozessieren bestens erfahren sind und daher auch wissen, dass man in einer freiheitlichen Demokratie - das ist der große Unterschied zu manchen Ideen, die Sie verfolgen als eine Partei,

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Zensur findet nicht statt.)

die auch die Interessen einer Partei und natürlich auch der Personen in ihr repräsentiert - rechtsstaatliche Mittel wählen kann.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Sie kennen rechtsstaatliche Mittel gar nicht.)

Nicht mehr und nicht weniger hat die CDU getan

(Beifall CDU)

und um eine Prüfung dieser Situation ...

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Strafrechtliche Prüfung.)

Ja, genau. Mit Verlaub, das ist ein ganz normales rechtsstaatliches Mittel.

(Unruhe DIE LINKE)

Ich verstehe doch, dass Sie sich aufregen, weil natürlich bis 1989 die Vereinigung, um die es geht, von der SED fremdfinanziert worden ist und nach 1989 führende Repräsentanten der LINKEN natürlich auch dort mitwirken.

(Beifall CDU)

Ich verstehe, dass das eine kommunistische Repräsentationsplattform für Sie ist.

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Sie sollten sich schämen, Herr Voigt.)

Präsidentin Diezel:

Etwas leiser.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Er möge bitte zur Dringlichkeit reden.)

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Das tue ich doch gerade, weil ich Ihnen nämlich begründen möchte: Wenn Sie in einer Ausstellung den Bundesaußenminister und einen Ministerpräsidenten denunzieren.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Korrekt zitiert, im Gegensatz zu Ihrem Kriegsminister.)

Präsidentin Diezel:

Lassen Sie bitte den Redner aussprechen.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Ist es sehr unhöflich, wenn ich ausrede, Herr Ramelow?

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Nein.)

Insofern kann ich Ihnen nur sagen, dass der Umgang mit dem Extremismus natürlich eine zentrale

(Abg. Dr. Voigt)

Fragestellung ist und dass wir das mit rechtsstaatlichen Mitteln als Partei prüfen lassen. Dass die Staatsanwaltschaft dann sagt, die betroffenen Personen müssen selber dagegen vorgehen, das kann nicht eine Partei für sie übernehmen,

(Heiterkeit DIE LINKE)

also quasi die öffentlichen Meinungsäußerungsrechte der Vereinigung höher gewichtet als die Persönlichkeitsrechte der betroffenen Politiker, zeigt doch am Ende eines, freiheitlich-demokratische Grundordnung ist eine zentrale Fragestellung, sie muss mit rechtsstaatlichen Mitteln angefragt und auch überprüft werden; das hat stattgefunden. Die Staatsanwaltschaft hat anders entschieden, damit haben wir eine klare Situation.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE:
Das ist ja peinlich.)

Die Dringlichkeit, die Sie versuchen hier über „Kriminalisierungsversuche“ herzustellen, zeigt doch wieder, wes Geistes Kind Sie sind, Sie wollen nämlich denunzieren, Sie wollen aber nicht die Auseinandersetzung mit rechtsstaatlichen Mitteln.

(Unruhe DIE LINKE)

Dementsprechend kann ich Ihnen nur sagen, die Dringlichkeit ist nicht gegeben. Wir werden nicht ruhen und uns nicht zurückhalten lassen, wenn Sie versuchen, über Tarnorganisation Ihre Meinung in das Land zu tragen.

(Beifall CDU)

(Unruhe DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, wir kommen nun zur Abstimmung über die Aufnahme des Antrags und die Dringlichkeit. Die genannte Drucksache wurde nicht in der nach § 51 Abs. 1 Geschäftsordnung zu entnehmenden Frist von sieben Tagen verteilt. Daher ist nun über die Aufnahme in die Tagesordnung und die Fristverkürzung gemäß § 66 Abs. 1 Geschäftsordnung zu beschließen. Diese Frist kann mit einfacher Mehrheit verkürzt werden, es sei denn, es widerspricht jemand. Widerspricht jemand? Es wird widersprochen. Damit benötigen wir für die Fristverkürzung und für die Aufnahme eine Zweidrittelmehrheit. Ich bitte nun um Ihr Handzeichen, wenn Sie für die Aufnahme sind. Danke schön. Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist gegen die Aufnahme? Das sind die Stimmen der SPD, der CDU und der FDP. Damit wurde die Zweidrittelmehrheit nicht erreicht und dieser Tagesordnungspunkt bzw. die Drucksache nicht aufgenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fraktionen der FDP, der LINKEN, der CDU und BÜND-

NIS 90/DIE GRÜNEN haben jeweils eine Aktuelle Stunde beantragt. Die Zeit für die einzelnen Themen beträgt 30 Minuten. Die Redezeit der Landesregierung bleibt unberücksichtigt. Die Redezeit für einen Redebeitrag eines Abgeordneten beträgt maximal fünf Minuten.

Ich rufe nun auf den **Tagesordnungspunkt 23**, und zwar den ersten Teil

a) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der FDP zum Thema: „Nachhaltige Regionalentwicklung in Thüringen durch eine unverzügliche Genehmigung der Regionalen Raumordnungspläne intensivieren“
Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- [Drucksache 5/2307](#) -

Ich eröffne die Aussprache. Zu Wort gemeldet hat sich Abgeordnete Doht.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das Abschreiben scheint wohl nicht nur inzwischen im Deutschen Bundestag bei einigen Politikern Einzug gehalten zu haben, sondern auch hier in der FDP-Fraktion, und zwar das Abschreiben ohne Fußnote.

Das ist nicht der erste Antrag, den Sie als FDP-Fraktion hier eingebracht haben, bei dem Sie einfach entweder eine Antwort der Landesregierung oder den Antrag einer anderen Fraktion genommen haben, ihn abgeschrieben haben und hier als eigenen verkaufen, ohne dass Sie ihn gekennzeichnet haben. Also greift schon der Plagiatsvorwurf. Ich möchte eigentlich Ihre Verfahrensweise jetzt nicht noch damit aufwerten, dass ich hier in dieser Aktuellen Stunde etwas inhaltlich zu dem Thema „Regionalpläne in Kraft setzen“ sagen werde, sondern ich möchte das bei dem Antrag der GRÜNEN tun, den wir in dieser Plenarsitzung auch auf der Tagesordnung haben, der wesentlich eher eingereicht war und bei dem man sicherlich über das Thema diskutieren kann, vielleicht auch kontrovers. Aber dort sollte er diskutiert werden. Ihre Art und Weise, anderen Fraktionen die Anträge zu klauen, uns hiermit noch die Zeit im Plenum zu klauen, die sollte man nicht noch gutheißen.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Als Nächster spricht der Abgeordnete Untermann von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Werte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Gäste auf der Besuchertribüne, nur zwei Worte zu Ihnen, Frau Doht. Ich werde versuchen, mit meinem Vortrag das Gegenteil zu beweisen und, ich denke, mir gelingt das.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Kein Vortrag, freie Rede bitte.)

Die Genehmigung der Regionalen Raumordnungspläne beschäftigt nicht nur seit einigen Monaten die oberste Landesplanungsbehörde, das Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, den Landtag, die vier Regionalen Planungsgemeinschaften, sondern auch viele Kommunen im Freistaat und alle an der Regionalentwicklung beteiligten interessierten Verbände, Vereine und Bürger. § 14 Abs. 7 Thüringer Landesplanungsgesetz hält fest, dass die Regionalen Raumordnungspläne spätestens sieben Jahre nach ihrer Genehmigung einer Überprüfung unterzogen bzw. geändert werden müssen. Die FDP-Fraktion hat schon seit dem Jahr 2010 in mehreren parlamentarischen Initiativen, in Pressemitteilungen und zuletzt im Januar-Plenum 2011 die Landesregierung aufgefordert, die Genehmigung voranzutreiben. Und passiert ist nicht sehr viel.

(Beifall FDP)

Auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellte einen Antrag zu dem Thema der Regionalen Raumordnungspläne.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist wohl wahr.)

Wir freuen uns, dass Sie sich von unseren im Vorfeld gestellten Anfragen und Forderungen anregen ließen -

(Heiterkeit im Hause)

es ist einfach die Wahrheit -, wengleich zwischen Ihren und unseren Zielen natürlich gravierende Unterschiede bestehen. Darauf komme ich noch zu sprechen.

Seit der Genehmigung im Jahre 1999 haben sich die Rahmenbedingungen geändert; das steht für alle außer Frage. Der demographische Wandel erfordert Anpassung bei der Siedlungsstruktur, Verkehrsstruktur, Gesundheit, Soziales und Bildung. Geänderte EU-Vorgaben bei umweltrechtlichen Belangen ergeben neue Ausschlusskriterien und Tabuflächen, die speziell bei den Vorrangflächen für Windparks und beim Straßenbau von ausschlaggebender Bedeutung sind. Verschärfte Kriterien beim Artenschutz bewirken immissionsschutzrechtliche Prüfungen, die bei den Mindestabständen zu Natur und Landeselementen oder Fauna-Flora-Habitatgebieten zu Buche schlagen. Für zukünftige Investoren und Bauherren dürfen keine Konfliktsituatio-

nen mehr entstehen, deshalb erfolgt im Vorfeld eine umfangreiche Prüfung durch die Planungsgemeinschaften. Dass eine schnelle Genehmigung drängt, ist heute und zukünftig aktuell, das zeigen die laufenden Debatten um den geplanten Windpark Milmesberg unterhalb der Wartburg, den westlich von Limlingerode geplanten Windpark oder den Windpark in Milda. Diese Gebiete zählen in den noch geltenden Raumordnungsplänen zu den Vorranggebieten, sind jedoch in den neuen, noch nicht bestätigten Plänen nicht mehr als Vorranggebiete ausgewiesen. Neu im Raumordnungsplan von Südwestthüringen sind zwei Vorranggebiete, Waldauer Höhe und Beinerstedter Höhe, die auf die Genehmigung dieser Pläne warten. Es herrscht Unsicherheit, denn im Netz sind die Regionalen Raumordnungspläne der vier Planungsregionen veröffentlicht, aber sie sind noch nicht genehmigt. Die zwei Kriterien Demographie und Natur und Landschaft stellen nur einige Betrachtungen dar, die dafür sprechen, dass diese Pläne so schnell wie möglich zu genehmigen sind.

(Beifall FDP)

Die Regionalpläne sind nichts Statisches, da bei der Erarbeitung als Betrachtungszeitraum nur ein gewisses Zeitfenster möglich ist. Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und die Einholung der Stellungnahmen von Vereinen und Verbänden sind abgeschlossen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Er macht ja doch einen Vortrag.)

Einen Hinweis hätte ich noch: Warum wurde der Bund der Siedler und Wohneigentümer hier ausgeschlossen? Ich denke, die gehören auch zu denen, die etwas dazu zu sagen haben.

(Beifall FDP)

Hier gilt das Gegenstromprinzip, Meinungen und Stellungnahmen sind zu prüfen und einzuarbeiten. Eine komplexe, umfangreiche Prüfung der Verfahrensunterlagen ist notwendig, jedoch wissen wir, dass die größten Widerstände und Streitpunkte bei den Größen der Vorrangflächen für Windenergie seitens des Thüringer Wirtschaftsministeriums bestehen. Mit dem willkürlichen Eingreifen in die Prüfungs- und Genehmigungsphase negiert der Wirtschaftsminister nicht nur die Arbeit der Menschen, die bei der Erarbeitung beteiligt waren, sondern verunsichert auch mögliche Investoren von Verkehrs- und Energieprojekten, von Firmen, Betrieben und deren Anwohner. Wo bleibt die Wertschätzung deren Arbeit?

(Beifall FDP)

Der Begriff „nachhaltige Entwicklung“ wird so definiert: Nachhaltige Entwicklung bezeichnet eine Entwicklung, die den Bedürfnissen der jetzigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeit der Entwick-

(Abg. Untermann)

lung künftiger Generationen zu gefährden. Wir fordern das Bauministerium, konkret Herrn Minister Carius, auf, im Interesse des Freistaats Thüringen die Genehmigung der Regionalen Raumordnungspläne durchzusetzen und somit einer nachhaltigen Regionalentwicklung nicht im Wege zu stehen. Danke schön.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächste spricht Frau Abgeordnete Enders von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Enders, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will mich jetzt nicht damit auseinandersetzen, wer welche Anfrage gestellt hat oder wer welchen Antrag zu welchem Zeitpunkt eingereicht hat. Ich möchte zum Thema sprechen. Anlässlich

(Beifall FDP)

der 16. Thüringer Regionalplanertagung hat Minister Carius im September 2010 angekündigt, im 1. Halbjahr 2011 einen breit angelegten öffentlichen Beteiligungs- und Diskussionsprozess - jetzt führt er einen Diskussionsprozess mit Herrn Machnig - zum Landesentwicklungsprogramm 2025 zu starten. Das 1. Halbjahr 2011 ist zu einem Drittel Geschichte und eines muss ich Ihnen deutlich sagen, gemerkt von diesem Dialog- und Beteiligungsprozess haben wir noch nichts. Der Dialog mit der kommunalen Ebene und den Planungsgemeinschaften wäre gerade in Bezug auf die Regionalpläne notwendig gewesen.

(Beifall DIE LINKE)

Denn hier geht es nicht nur um die Regionalpläne der vier Planungsregionen, hier geht es auch um die Perspektiven des Landes. Minister Carius hat in Schmalkalden zur Thüringer Regionalplanerkonferenz viele Punkte genannt und hat unter anderem bei dieser Konferenz im September 2010 auch ein Zitat seiner Großmutter gebracht: „Thüringen ist ein großes Dorf“, haben Sie dort gesagt. Ich muss Ihnen allerdings sagen, wie Sie sich nun Thüringen im Einzelnen

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Der Mann kennt sich aus!)

vorstellen, das haben Sie allerdings nicht gesagt. Ich sage Ihnen heute hier mit aller Deutlichkeit, die Zukunft der öffentlichen Daseinsvorsorge wird eine Schlüsselrolle spielen. Schon heute wird sie vielfach als bedroht wahrgenommen. Der ÖPNV wird teurer und weiter ausgedünnt, das Land stellt den Zugverkehr zum Beispiel auf der Ohratalbahn von Gräfenroda nach Gotha ein. Die Gesundheitsvor-

sorge verliert ihre Wohnortnähe. Im Ilm-Kreis spricht man von einer „gefühlten“ ausreichenden Versorgung, obwohl man weiß, dass acht Hausärzte, die ausschließlich ihre Praxen im ländlichen Raum haben, 65 Jahre und älter sind. Die Abwanderung ist nicht gestoppt. Angesichts dieser Faktenlage ist das Verzögern der Genehmigung der Regionalen Raumordnungspläne äußerst kritisch zu hinterfragen.

(Beifall DIE LINKE)

Landesentwicklung und damit Zukunftspläne kann man eben nicht aussitzen. Die Hausaufgaben, die die demographische Entwicklung stellt, müssen erledigt werden, denn sie können auch eine Chance sein und können als Chance auch genutzt werden. Ganz vorn dabei steht eine Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform.

(Beifall DIE LINKE)

Dieses Thema

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Bravo!)

- ja, das muss man immer wieder sagen, damit der Prozess mal angeschoben wird - weiter auf die lange Bank zu schieben, gefährdet die Zukunftschancen für Thüringen. Die weniger werdenden Finanzmittel werden für ein uneffizientes dreistufiges Verwaltungsmodell ausgegeben, statt die kommunale Ebene zu stärken.

(Beifall DIE LINKE)

Hausaufgaben, das ist heute schon hier gesagt worden, müssen natürlich auch bei der Energiewende gemacht werden. Wenn Thüringen 2050 seinen Energiebedarf zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien decken will, muss heute der Fahrplan auf den Tisch. Da geht es eben nicht nur um Vorhalteflächen für Windparks, es geht um einen nachhaltigen Mix aus regenerativen Energien entsprechend den regionalen Gegebenheiten mit allen möglichen Potenzialen, die sich dann letztendlich auch in den Regionalplänen widerspiegeln müssen. Dabei ist ein umfassendes Landeskataster für erneuerbare Energien genauso notwendig wie das Begreifen, dass Rekommunalisierung bzw. Regionalisierung der Energieerzeugung ein Instrument der Regionalentwicklungspolitik zur Stärkung der ländlichen Räume ist.

Regionalpläne müssen strategische Erschließungsprogramme sein, die alle Potenziale an erneuerbaren Energien aufzeigen. Wir brauchen regionale Energienutzungspläne, die neben den Ausbaupotenzialen Strategien der Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung aufzeigen, und das erfordert ein grundsätzlich anderes raumpolitisches Denken. Raumordnung, Landesplanung und Regionalplanung müssen den Weg für erneuerbare Energien ebnen und dürfen sie nicht versperrern.

(Abg. Enders)

(Beifall DIE LINKE)

Das setzt Einigkeit in allen Zielstellungen voraus. Der Streit zwischen den Ministerien bzw. innerhalb der Koalition darf nicht zulasten einer nachhaltigen Entwicklung des Landes gehen. Die Ministerien müssen sich unverzüglich einigen, den Dialog mit der kommunalen Ebene sowie den Regionalen Planungsgemeinschaften zu suchen, um den Schutz der Landschaft und Natur und das Engagement für erneuerbare Energien in Einklang zu bringen. Und das ist möglich. Ich sage Ihnen, das stärkt die Regionen und auch nachhaltig den Standort Thüringen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Frau Abgeordnete Tasch.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Titel der Aktuellen Stunde soll offenbar suggerieren, dass die Landesregierung bei der Genehmigung der vorliegenden Raumordnungspläne nicht unverzüglich handelt. Unverzüglich bedeutet unter den Juristen: ohne schuldhaftes Verzögern. Wo, liebe Kolleginnen und Kollegen, meinen Sie, ein solches Verzögern zu erkennen, vielleicht darin, dass es das zuständige Ministerium ernst nimmt mit der Genehmigung? Schließlich ist die Rechtssicherheit dabei von besonderer Bedeutung. So weit die Pläne nicht den rechtlichen Vorgaben entsprechen, muss durch die Planungsträger nachgearbeitet werden. Genau das hat die oberste Landesplanungsbehörde zu prüfen und das tut sie auch.

Führen Sie sich doch bitte einmal die Regionalplanung vor Augen, was es bedeutet. Thüringen besteht aus vier Planungsregionen, Sie kennen sie. In diesen Planungsregionen sind die Regionalen Planungsgemeinschaften, in denen die Landkreise und die großen Städte zusammenarbeiten, mit der Aufstellung der Regionalpläne beauftragt. Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung werden in den Plänen die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Ansprüche und Bedürfnisse abgewogen. Dieser Abgleich, und das wissen Sie alle, ist auch konfliktträchtig. Beispiele: Wohnungsbau ist doch besonders attraktiv in solchen Lagen, die auch der Naherholung dienen oder die Lebensräume von seltenen Tier- und Pflanzenarten betreffen. Das größte Windpotenzial steht in der Regel auf Höhenrücken. Die wiederum prägen das Landschaftsbild. Landwirtschaftliche Nutzflächen sollen erhalten bleiben, aber bessere Verkehrsinfrastruktur ist eine wichtige Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung. Diese Beispiele zeigen, wo die Konflikte vorhanden sind, die dann auch abgewogen werden müssen.

Nun sind wir in einem Verfahren, dass - wie schon erwähnt - die Belange aller Betroffenen berücksichtigt werden sollen, ja, auch müssen, Frau Enders, das wissen Sie auch, die geben ja auch Stellungnahmen ab. Die Planentwürfe kommen aus den Regionen, aus denen dann in den Regionalen Planungsgemeinschaften als Träger die Regionalpläne aufgestellt werden. Das Landesplanungsgesetz bestimmt das Ministerium als oberste Landesplanungsbehörde und das Landesverwaltungsamt als obere Landesplanungsbehörde. Meine Fraktion kann nicht erkennen, dass in einem Verfahren, bei dem Rechtssicherheit einerseits und weitreichender Konsens andererseits erforderlich wäre, Hektik angebracht wäre. Das, meine Damen und Herren, wäre in unseren Augen auch keine verantwortliche Politik für die Menschen in den Planungsregionen und für eine nachhaltige Regionalplanung. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Frau Abgeordnete Schubert.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Liebe FDP-Fraktion, wir führen bei uns inzwischen eine Strichliste, eine Strichliste für die Fälle, wo Sie sich - ich will es mal euphemistisch ausdrücken - von unseren Anträgen haben inspirieren lassen, und heute ist ein weiterer Strich dazugekommen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei dem Antrag, den wir dann noch auf der Tagesordnung haben, gibt es einen großen Unterschied zu der Aktuellen Stunde; wir haben eine Vorlage gemacht, bei der man dann endlich auch etwas beschließen kann. Wir wollen nämlich über diese Regionalpläne nicht nur reden, sondern wir wollen etwas beschließen. Insofern bedanke ich mich sehr bei Frau Doht

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das braucht nur bestätigt zu werden.)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

für ihren Einwand, sie sagte, dass wir in der gebotenen fachlichen Tiefe das bei dem Antrag machen können. Insofern werde ich heute nur über einen Aspekt sprechen bzw. nur einen Aspekt hervorheben bei diesem ganzen Problem, den Rest dann bei unserem Antrag. Dieser eine Aspekt ist folgender: Schauen wir mal in den Landesentwicklungsplan von 2004, was steht da eigentlich zu Energien drin. Da steht drin: Der Erneuerbare-Energien-Anteil am Primärenergieverbrauch in Thüringen soll bis 2010 auf bis zu 10 Prozent ansteigen. Wo wa-

(Abg. Schubert)

ren wir denn in 2006? Bei 15 Prozent. Das ist genau das Problem. Mit diesem Papier machen jetzt die Regionalen Planungsgemeinschaften ihre Pläne, und das schon seit Jahren. Dieses Gezerre ist unwürdig.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen mein Appell an die Landesregierung: Machen Sie endlich Ihre Hausaufgaben, damit wir in Thüringen an dieser Stelle nicht weiter im Stillstand verharren. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Gibt es weitere Wortmeldungen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Zu Wort hat sich jetzt für die Regierung Herr Minister Carius gemeldet. Bitte schön.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, zunächst darf ich einmal zurückweisen, hier ist die Regionalplanung als „Gezerre“ bezeichnet worden. Das ist in der Sache nicht so, sondern hier wird solide Arbeit geleistet,

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nur etwas länger.)

die aber zu überprüfen ist. Die Sache ist relativ einfach, nur dass sie nicht in jedem Beitrag so eindeutig auseinandergelassen wurde. Wir haben auf der einen Seite die Landesplanung und den Landesentwicklungsplan, das ist die Diskussion, die wir aktuell führen. Insofern, Frau Enders, gilt das, was ich gesagt habe für die Diskussion zum neuen Landesentwicklungsprogramm bis 2025, was wir bis zum nächsten Jahr gemeinsam mit dem Landtag auf den Weg bringen wollen. Das ist die obere Ebene, wo das Land Vorgaben macht, beispielsweise solche, wie sie Frau Schubert genannt hat, die aber im Übrigen nicht die einzige Vorgabe ist. Es geht nicht darum, dass wir sagen, wir wollen 10 Prozent erneuerbare Energien haben, sondern wir müssen natürlich in der Landesplanung alle Ansprüche an den Raum koordinieren und nach der Koordination auch letztlich festlegen. Das heißt, wir müssen den Ansprüchen an den Raum, die auch durch Bundesgesetze gegeben sind, beispielsweise bei der Frage der Ausweisung von Windkraftgebieten und den Windenergieanlagen, einen Raum geben. Entweder wir machen das über Windvorranggebiete oder wir machen es nicht, dann können sie überall aufgestellt werden. In der Sache, glaube ich, ist der Weg richtig, zu sagen, wir wollen es koordinieren. Wir wollen nicht nur im LEP sagen, das ist das Ziel, das wir verfolgen, sondern wir wollen auch, dass die

Regionalen Raumordnungspläne mitbestimmen, wo ein solches Vorranggebiet entsteht, weil wir dann am besten auch die schädlichen Einflüsse bündeln können, die von Windrädern oder von anderen Investitionen ausgehen.

Wir haben also die Landesentwicklungsplanung und die regionale Planung. Wir haben die regionalen Raumordnungspläne, die jetzt noch auf dem Stand von 1999 sind, die überarbeitet worden sind und im Laufe des letzten Jahres allesamt in meinem Haus eingegangen sind. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, an dieser Stelle noch einmal deutlich zu sagen, ich habe nichts gegen die unverzügliche Genehmigung ohne schuldhaftes Verzögern, aber es muss solide sein. Das lässt sich hier nicht so grosso modo irgendwie bestimmen, da fehlten einmal 10 Prozent oder da hätte der Minister blockiert. Das will ich in der Sache auch zurückweisen. Wir haben alle Ressorts beteiligt, alle Ressorts konnten ihre Bedenken bei der Genehmigung deutlich machen, konnten Stellung nehmen. Wir haben diese geäußerten Bedenken, beispielsweise über die Fachplanung, ernst genommen und geschaut, ist das in der Sache in Ordnung, ist es zielführend, ist es nicht zielführend. Ich muss jedenfalls den Eindruck zurückweisen, dass der eine oder andere hier irgendetwas blockiert oder zurückgewiesen hätte. Genehmigungsbehörde ist am Ende das Thüringer Ministerium für Bau und Verkehr, also mein Haus. Wir wägen natürlich die Stellungnahmen alle sehr gewichtig ab, da hat es auch keinen Streit, sondern einen gepflegten Meinungs austausch gegeben, wie er nicht nur in jeder Koalition, sondern in jeder Regierung gehört, wo die Meinungen ausgetauscht werden und die unterschiedlichen Ansprüche an den Raum formuliert werden.

Jetzt zum Stand der Genehmigungsprüfung: Inzwischen liegen alle vier Regionalplanentwürfe vor.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Seit zwei Jahren, nicht „inzwischen“.)

Nein, das stimmt nicht, Herr Barth. Ich weiß nicht, woher Sie die Informationen haben, jedenfalls von keiner der Thüringer Planungsgemeinschaften, denn die Planungsgemeinschaft Südwestthüringen hat mir ihren Entwurf Anfang letzten Jahres übergeben, nicht vor zwei Jahren, sondern Anfang letzten Jahres, wir sind jetzt Anfang 2011.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das war auch mehr als genügend Zeit.)

Ich will Ihnen, Herr Kollege Barth, gern schildern, womit das zusammenhängt. Erstens, wir haben nach dem Landesplanungsgesetz die oberste Landesplanungsbehörde, die für die Genehmigung der Regionalpläne zuständig ist. Die Rechts- und Fachaufsicht übt aber die obere Landesplanungsbehörde, also das Thüringer Landesverwaltungsamt aus. Dies wurde im Gesetzgebungsverfahren zum Lan-

(Minister Carius)

desplanungsgesetz ausdrücklich von den Regionalen Planungsgemeinschaften so gefordert und schließlich vom Landtag so beschlossen. Insofern - und da wird die Geschichte dann amüsant - wird durch das Thüringer Landesverwaltungsamt eine Vorprüfung durchgeführt, die zwangsläufig auch Zeit in Anspruch nimmt. Dann kommt die Genehmigungsprüfung durch mein Haus. Dabei werden die Ressorts der Landesregierung mit einer Beteiligungsfrist von einem Monat in die Genehmigungsprüfung mit eingezogen und hinzu kommt, dass im Zuge der Genehmigungsprüfung in der Regel Unterlagen nachgefordert werden müssen. Im Fall des Regionalplanentwurfs Südwestthüringen waren dies zum Beispiel auch ergänzende Unterlagen, auch ergänzende Gutachten zum Themenbereich Windenergie.

Auf die der Genehmigung vorausgehenden komplexen Prüfungen und Problemschwerpunkte ist bereits in den Antworten auf die Anfragen wiederholt hingewiesen worden, unter anderem auch in der Beantwortung der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Weber von der SPD zum aktuellen Stand bezüglich der Erstellung des Landesentwicklungsplanes und der Regionalen Raumordnungspläne. Die Einzelheiten können Sie dort nachlesen, ich will Sie Ihnen jetzt ersparen.

Ich beabsichtige allerdings, die Genehmigungsentscheidung zu allen vier Regionalplänen im 1. Halbjahr 2011 zu treffen. Der Regionalplan Südwestthüringen wird übrigens morgen den Anfang machen. Die übrigen Regionalpläne folgen dann mit zeitlichem Abstand. Eine unverzügliche Genehmigungsentscheidung ist vor dem Hintergrund der geschilderten Verfahrensweise und der gebotenen Sorgfalt zwar möglich, aber so, wie wir es verstehen, dass wir unter Zurückstellung aller Bedenken sofort genehmigen, ist es hier nicht möglich.

Erlauben Sie mir zum Schluss den Hinweis, dass bis zum Inkrafttreten der neuen Regionalpläne die Regionalen Raumordnungspläne von 1999 fortgelten. Insofern gibt es weder eine Rechtsunsicherheit noch einen Mangel an nachhaltiger Regionalplanung und Regionalentwicklung im Sinne einer kontinuierlichen Regionalplanung. Danke schön.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann schließe ich den ersten Teil der aktuellen Stunde und rufe auf den **zweiten Teil**

b) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema: „Spitzenleistungen brauchen Breitenförderung - Standpunkt aus Thüringen zur

Gründung von Bundesuniversitäten“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/2311 -

Minister Matschie hat als Erster das Wort.

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Brauchen Thüringen und die anderen Länder tatsächlich Bundesuniversitäten? Diese Frage hat Bundesbildungsministerin Schavan kürzlich, es war am 12. Februar 2011, aufgeworfen. Sie meint, ich zitiere: „Spätestens dann“, das meint sie ab 2017, wenn die Bundesexzellenzinitiative endet, „wird sich die Frage nach Bundesuniversitäten stellen.“ Meine Antwort auf diese Frage ist sehr klar und auch sehr deutlich. Aus meiner Sicht kann dies kein sinnvoller Weg für die Entwicklung der Hochschulen sein.

(Beifall SPD)

Es muss auch in Zukunft darum gehen, dass sich der Bund an der Förderung wissenschaftlicher Exzellenz beteiligt, und zwar in allen Bundesländern. Richtig ist, wir brauchen eine langfristige Sicherung von Spitzenforschung an den deutschen Universitäten. Allerdings geht der Vorschlag von Frau Schavan davon aus, dass eine mit Bundesgeld zur Exzellenz geführte Universität dann auch stets exzellent bleibt und im Gegenzug andere Universitäten dann niemals durch harte Arbeit zu dieser Spitze aufschließen können. Sie wissen vielleicht, bereits im Jahr 2004 gab es Vorschläge vom Bund, um Spitzenleistungen von Universitäten in den Ländern zu fördern. Ich war damals Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung und unsere Vorschläge zielten darauf, die Länder beim Ausbau der Spitzenforschung in den Universitäten zu unterstützen. Es ging um die Förderung des Wettbewerbs zwischen den vorhandenen Hochschulen. Aus meiner Sicht ist eben dieser Wettbewerb eine der treibenden Kräfte in der Wissenschaft. Die Hochschulen und Forschungseinrichtungen stellen sich mit ihren Ideen und Projekten der Begutachtung im wissenschaftlichen Wettbewerb und die besten Ideen setzen sich durch. Dieser Wettbewerb ist ein Wesensmerkmal der Wissenschaft und er ist die zentrale Voraussetzung wissenschaftlicher Exzellenz. Genauso ist das Exzellenzprogramm ja auch aufgebaut.

Die von Frau Schavan gestellte Frage nach Bundesuniversitäten widerspricht nach meiner Auffassung dem Gedanken wissenschaftlichen Wettbewerbs. Einmal Bundesuniversität heißt dann ja immer Bundesuniversität, denn es kann nicht daran gedacht sein, dass jedes Jahr eine andere Univer-

(Minister Matschie)

sität Bundesuniversität wird. Die doch etwas üppiger zur Verfügung stehenden Bundesmittel könnten leicht zum Ruhepolster werden und die Verlockung ist dann groß, sich zurückzulehnen und sich auf diesem Polster auszuruhen.

Ich sage es noch einmal: Spitzenforschung lebt vom Wettbewerb. Exzellente Forschung ist unverzichtbar, aber sie muss sich im Wettbewerb immer wieder beweisen, deshalb plädiere ich für leistungsorientierte Mittelvergabe, statt für eine festgeschriebene Finanzierung bestimmter Hochschulstandorte. Ich betone das auch, weil die Idee von Bundesuniversitäten ein harter Schlag gegen die ostdeutsche Hochschullandschaft wäre.

(Beifall SPD)

Sie wissen das, die Gewinner der dritten Förderlinie der Exzellenzinitiative finden sich fast ausnahmslos in den alten Bundesländern. Das sind Hochschulen, die mit guter, jahrzehntelanger Forschungsförderung dorthin gekommen sind. Da können die Hochschulen in den neuen Ländern naturgemäß noch nicht so mithalten, aber wir haben erheblich aufgeholt. Durch den jetzt auf dem Tisch liegenden Vorschlag von Bundesuniversitäten würden die neuen Länder strukturell benachteiligt, weil dann der Anschluss an führende Hochschulen in weitere Ferne rücken würde. Zum anderen ist natürlich auch der rechtliche Rahmen zu beachten; Grundgesetz Artikel 91 b und 104 b umschreiben die Regelungen, nach denen Projekte und Maßnahmen zwischen Bund und Ländern vereinbart werden können, z.B. die Exzellenzinitiative, z.B. der Hochschulpakt 2020. Aber das Grundgesetz sieht eben keine Möglichkeit zur Gründung von Bundesuniversitäten in der Zuständigkeit des Bundes vor. Daher sage ich, Exzellenzprogramme für die Hochschulen der Länder auch nach dem Jahre 2017 sind besser als Spitzenuniversitäten in Bundesträgerschaft. Der Wettbewerb zwischen den Hochschulen muss immer wieder über die Qualität in Forschung und Lehre entschieden werden.

Lassen Sie mich zum Schluss noch sagen: Thüringen hat in diesem Wettbewerb schon viel erreicht, und zwar in der Spitze und in der Breite. Dafür sprechen auch die sehr stark angewachsenen Drittmittelinwerbungen durch die Thüringer Hochschulen. Ich will mal zwei Zahlen nennen. Im Jahre 2002 lag die Summe der Drittmittelinwerbungen bei etwa 63 Mio. €. Bis zum Jahre 2009 konnte dieser Betrag nahezu verdoppelt werden. Er lag damals bei 121 Mio. €. Bei den in der Forschung besonders hart umworbenen Mitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft ist im gleichen Zeitraum eine Steigerung von 19 auf 35 Mio. € zu erkennen. Sie sehen, hier gibt es messbare Erfolge, deutliche Fortschritte, auch in der Anstrengung zu den Spitzenuniversitäten aufzuschließen. Deshalb sage ich, der richtige Ansatz ist die leistungsorientierte Mittel-

verteilung im Wettbewerb, die allen Hochschulen offensteht und auch der ostdeutschen Hochschullandschaft eine gute Zukunft sichert. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Minister. Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Dr. Kaschuba das Wort.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, der Minister hat heute den Einstieg in diese Debatte gegeben. Wir haben den Antrag gestellt und wollten gern die Position der Landesregierung hören. Die Bundesbildungsministerin hatte diesen Vorschlag wieder in die öffentliche Diskussion gebracht, hat auch sofort vielfältige Diskussion hervorgerufen. Allerdings muss ich sagen, die einzige Partei, die auf der Bundesebene sich nicht gänzlich gegen die Idee der Bundesuniversität ausgesprochen hat - zumindest in der Öffentlichkeit -, war die SPD. Darauf will ich hier verweisen.

Frau Ministerin Schavan hatte die Eidgenössische Technische Hochschule Zürich als Beispiel herangeführt, hat aber gleichzeitig - und das muss man sagen, das geht auch an Sie, Herr Minister - darauf verwiesen, dass selbstverständlich die Länder ihrer Verantwortung für die Finanzierung der Hochschulen weitaus mehr als bisher nachkommen müssen. Das sollten Sie vielleicht einmal überdenken. Wenn wir zurückschauen - Sie haben selbst darauf verwiesen -, 2004 hat die rot-grüne Bundesregierung die Idee der Eliteuniversität in die Öffentlichkeit transportiert und eine solche herausgehobene Einrichtung als Lösung für die Bildungsprobleme Deutschlands erkoren. Das war Rot-Grün. Wenn ich jetzt davon absehe, dass das auch einen Sonderstatus für Hochschulen schafft und damit auch die Versäumnisse des Staates in der Bildungspolitik insgesamt kaschieren soll, dann hatte bisher noch keine Regierung den Mut und die Ehrlichkeit, das auch öffentlich zu benennen, wo die Ursachen für diese Unterfinanzierung des Hochschulbereichs liegen. Sie haben hier auch wieder auf das Thema Wettbewerb hingewiesen. Niemand hat etwas gegen wissenschaftlichen Wettbewerb, aber ökonomischer Wettbewerb zwischen Hochschuleinrichtungen, den lehnen wir ab.

(Beifall DIE LINKE)

Wir glauben auch, dass der politisch nicht tragbar ist. Die Exzellenzinitiative, das wissen hier alle im Raum, wurde auf den Weg gebracht, sie wurde sehr hoch ausfinanziert. In der dritten Programmphase werden 2,7 Mrd. € zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig ist aber ein Prozess passiert, den man hier auch benennen sollte. Zumindest haben wir

(Abg. Dr. Kaschuba)

schon zwei Einrichtungen, die ein wenig wie Bundeshochschulen finanziert werden. Das ist die Karlsruher Universität, die fusionierte mit einem Helmholtz-Institut, das bringt von vornherein 90 Prozent Bundesfinanzierung für Forschung mit, und die Lübecker Hochschule, die auch die „getrickste“ Uni genannt wird, wurde durch eine Umverwandlung eines Leibnitz-Instituts in ein Helmholtz-Institut auch wieder an die Bundesfinanzierung angekoppelt. Insofern glaube ich, dass wir die Diskussion, die wir morgen führen werden zum Kooperationsverbot, dringend hier in aller Konsequenz zu Ende führen sollten, um zu schauen, was hat der Bund für eine Verantwortung und wo liegt die Verantwortung der Länder.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich muss mich ja hier ein wenig kurzfassen, will aber noch einmal darauf verweisen, dass es nicht darauf ankommt, nur Eliten zu fördern, sondern dass wir glauben, Eliten entstehen eigentlich nur, auch Wissenseiten und Wissenschaftseliten, indem man in der Breite fördert. Wir haben in Thüringen neun Hochschulen. Von diesen neun Hochschulen hat es nicht eine einzige in ihrer Komplexität in das Exzellenzprogramm geschafft, nur die Jena School for Microbial Communication und die wird seit 2007 mit 1 Mio. € jährlich gefördert. Man kann sagen, dass man auch in Thüringen jetzt über strukturelle Veränderungen an den Hochschulen diskutiert, aber da muss man dann über eine politische Ausrichtung diskutieren, wie fördert man, wie viel Geld gibt man rein. Ich denke darüber hinaus, es gibt im Land auch einen Landesexzellenzwettbewerb. Dazu haben Sie heute gar nichts gesagt. Wir haben das einstmals auf den Weg gebracht. Die CDU hat die Idee dann sozusagen übernommen. Wir wollen heute nicht über Plagiate sprechen, sondern es war ein modifizierter Antrag. Es hat aber zumindest dazu geführt, dass Gelder bereitgestellt wurden. Das fanden wir dann schon ganz gut. Aber trotz dieses Landesexzellenzwettbewerbs haben wir keine einzige Universität, die überhaupt nur gehandelt wird als Bundesuniversität.

Ich glaube, man muss darüber reden, wie es 2017 weitergehen soll - das haben Sie getan -, ob es um Exzellenzförderung geht, wie die Förderung von Bildung insgesamt gesehen wird. Ich will hier klar formulieren: Wir sind der Auffassung, dass wir hier einen politischen Neuanfang brauchen. Das Kooperationsverbot muss aufgehoben werden; Wettbewerbsföderalismus und einseitig orientierte Exzellenzförderung werden langfristig scheitern im Bildungsbereich nach unserer Meinung. Wir sind auch der Meinung, dass die Universitätshaushalte dauerhaft in der Kooperation von Bund und Ländern abgesichert werden sollten. Wir sehen durchaus auch die positiven Seiten des Exzellenzwettbewerbs. Aber Wettbewerb allein wird die Probleme nicht lö-

sen, die vor uns allen stehen. Ich verweise nur auf das Problem des Fachkräftemangels. Da bedarf es weitaus mehr Dinge. Ich hoffe, Herr Minister Matschie, Sie werden sich auch noch zum Landesexzellenzwettbewerb und zur Fortführung äußern. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Danke schön, Frau Abgeordnete. Als Nächster spricht der Abgeordnete Metz von der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Metz, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, es scheint ja gerade ein Trend zu sein, mit Widersprüchen, Gegenteilspositionen und 180-Grad-Drehungen kurzfristige Ideen in die Welt zu setzen und dann zu widerrufen oder später dann vielleicht doch nicht. So versucht vielleicht der eine oder andere Politiker, eine breitere Wählerklientel anzusprechen und damit eigene Fehler bei der Finanzierung gerade auch der Bildungspolitik zu kaschieren. Aber übrig bleiben bei solchen kurzfristigen Ideen eben nur wenig Unterstützerinnen und Unterstützer. Das zeigt auch der aktuelle Vorschlag, den wir heute diskutieren, bei dem ich aber auch glaube, Frau Kaschuba, dass die Debatte morgen für diese Diskussion auch einen besseren Anlass bietet und auch die Möglichkeit tatsächlich bietet, breiter zu diskutieren.

Es ist schon spannend, dass ausgerechnet aus der Partei, welche die Föderalismusreform in der absoluten Breite eingefordert und am Ende leider mit durchgesetzt hat, auch mit Teilen von uns, nun ein Vorschlag kommt, der irgendwie dem doch widerspricht, was sie mit den Bundesuniversitäten meint, vielleicht dann aber auch doch nicht, weil die Frage der Bundesuniversitäten nämlich in keinster Art und Weise dazu dient, die Länder zu entlasten und die Länder in den finanziellen und haushalterischen Aufgaben zu entlasten, sondern sie dient einzig und allein der Auswahl einiger weniger Hochschulen in der Finanzierung dieser, vielleicht sogar mit eher zweifelhaften Methoden, wie man dann zu diesen Universitäten kommt.

Was sagen die Hochschulen dazu, worum geht es eigentlich der Mehrheit der Hochschulen in Deutschland? Vor dem Hintergrund finanziell schwach aufgestellter Länder klingt es auch leicht, ich sage es mal, seltsam, wenn Frau Schavan einfordert, die Länder müssten hier mehr investieren. Worum geht es eigentlich den Hochschulen? Vor dem Hintergrund schwach aufgestellter Länder haben diese ein gemeinsames Interesse. Das Interesse ist nicht, ob ein Bundesadler oder was auch immer vor dem Hauptgebäude der Uni steht, sondern

(Abg. Metz)

wie die zusätzlichen Studienplätze, die auf uns zukommen, ausfinanziert werden. Es geht also darum, zu diskutieren, wie die Beteiligung am Sockel oder, besser gesagt, der Grundfinanzierung gewährleistet werden kann, und das in der Breite und nicht nur für einige wenige Leuchtturmprojekte.

Was Frau Schavan sicherlich auch vergessen hat, war, dass die Debatte um Bundeshochschulen schon einmal geführt wurde, daraufhin die Exzellenzinitiative von Rot-Grün gestartet wurde. Die Bundeshochschulen sind, ich sage mal, wegdiskutiert worden und durch die Exzellenzinitiative ersetzt worden, und das nicht nur aufgrund der Positionierung von Rot-Grün, sondern auch der Positionierung von Teilen der CDU, vor allen Dingen der Ländervertreterinnen und Ländervertreter, aber auch der Mehrheit der Hochschulen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt ein Statement, dem eigentlich nichts weiter hinzuzufügen ist, das auch ein Stückchen darauf verweist, dass im Thüringer Landtag die Diskussion am morgigen Tag sicherlich viel spannender ist in der Frage. Matthias Jaroch vom Deutschen Hochschulverband hat gesagt: „Grundsätzlich begrüßen wir es, dass der Bund eine größere Rolle spielen soll, allerdings sollte er sich nicht auf die Förderung der Spitzen konzentrieren, sondern muss die Hochschulen in der Breite fördern.“ Meine sehr geehrten Damen und Herren, dem ist nichts hinzuzufügen und ich freue mich auf eine intensive und spannende Debatte am morgigen Tag. Vielen Dank.

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächster spricht für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Barth.

Abgeordneter Barth, FDP:

Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, die Bundesministerin Frau Anette Schavan hat gefordert, Bundesuniversitäten einzurichten, die direkt vom Bund gefördert werden, und hat zur Begründung angeführt, dass dieses Modell sich für die Förderung von Spitzenforschung und Spitzenlehre besonders gut eignen würde und dass es auch dazu beitragen könnte, die Fortsetzung der Exzellenzinitiative nach dem Auslaufen der dritten Förderperiode sicherzustellen. Das war sozusagen das gedankliche Gebäude, in dem sich Frau Schavan bewegt hat, um die Strukturen zu erhalten, die man mit viel Geld durchaus an den Exzellenzstandorten geschaffen hat. Es ist zunächst sicherlich ein nachvollziehbares Ansinnen, dass man sagt, man will Strukturen, die man mit öffentlichem Geld geschaffen hat, auch nicht wieder verkommen lassen. In Wahrheit muss man aber dazu sagen, es war nie das Ziel der Exzellenzinitiative, dass nach Auslaufen der Bund diese Universitäten quasi übernimmt und auf diese Art und Weise durch die kalte

Küche oder Hintertür - oder wem welches Bild dann auch am besten gefällt - sich in dieser Form in die Bildungspolitik einbringt. Es gibt, liebe Kollegin Kerschuba, noch ein anderes Beispiel, also nicht nur das KIT und die Universität in Lübeck, auch die Bundesuniversitäten sind im Prinzip Bundeswehruniversitäten, die im überwiegenden Teil zumindest vom Bundesbildungs- und vom Bundesverteidigungsministerium finanziert werden. Zivile Hochschulen aber sind ganz klar Bestandteil des Bildungsföderalismus und ich will für uns und für meine Fraktion ausdrücklich bekennen, dass das nach unserer Meinung auch so bleiben soll. Ich weiß, dass wir in unserer eigenen Partei

(Beifall FDP)

dort auch unterschiedliche Diskussionen haben, das ist in anderen Parteien hier und da durchaus auch so, aber bei uns ist die Frage an der Stelle eindeutig, weil es natürlich auch ein Standortwettbewerb ist, auch zwischen den Ländern ganz ausdrücklich. Für uns sind die Universitäten und die Fachhochschulen auch die einzigen Einrichtungen, die strukturell junge Menschen ins Land holen, die das als Auftrag haben und das auch erfolgreich umsetzen. Deswegen ist es aus meiner und aus unserer Sicht ganz wesentlich, dass es bei diesem Wettbewerb auch bleibt. Da kann man sich wünschen, dass sich das auf den Wettbewerb in Forschung und Lehre reduziert, aber angesichts der Kassenlagen, die sich in absehbarer Zeit nicht ändern werden, wird es auch ein ökonomischer Wettbewerb bleiben. Alles andere zu versprechen oder in Aussicht zu stellen, ist zumindest mal Augenwischerei.

Insofern glaube ich, dass der Antrag, über den wir morgen reden, über das Kooperationsverbot an der Stelle, tatsächlich auch die inhaltlich richtige und zielführende Diskussion ist, weil - gerade in Jena gibt es die ersten Erfolge auch in der Exzellenzinitiative - dieser Wettbewerb durchaus auch Früchte trägt. Die unterschiedlichen Ausgangspunkte hat der Minister ausdrücklich richtig beschrieben.

Was aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, aus Sicht meiner Fraktion auch wiederum nicht funktioniert, ist, dass wir hergehen und sagen, einerseits wollen wir den Bildungsföderalismus erhalten, wir wollen alleinig die sein als Land, die bei unseren Hochschulen bestimmen und das Sagen haben, und andererseits sagen, in unserem Landeshaushalt sparen wir aber und wir haben einen höheren zweistelligen Millionenbetrag im Haushalt 2011 gegenüber dem Haushalt 2010 weniger eingestellt für unsere Hochschulen, und dass dann der Minister in der entsprechenden Debatte im Bundestag auftritt und sagt, wir wollen zwar weiter allein entscheiden, aber mehr Geld vom Bund brauchen wir trotzdem. Irgendwo, finde ich, muss man sich da entscheiden. Wer die Musik bezahlt, hat natürlich auch ein gewisses Anrecht darauf, dass er mitbestellt, welche

(Abg. Barth)

Musik gespielt wird. Deshalb sage ich ganz ausdrücklich, wir halten von diesem Vorschlag der Bundesuniversitäten herzlich wenig, aber von der Art und Weise, wie wir im Moment unsere Hochschulen finanzieren, auch nicht viel mehr. Herzlichen Dank.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächster spricht Herr Abgeordneter Dr. Voigt von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, Thema der Aktuellen Stunde „Bundesuniversitäten“. Also leistungsstarke Universitäten mit hohem Finanzbedarf sollen mittelfristig in die Zuständigkeit des Bundes wechseln, das ist die Frage, die Frau Schavan aufgeworfen hat. Im Namen meiner Fraktion kann ich sagen und im Namen unserer Koalition, dass wir stolz sind auf das, was die Thüringer Universitäten und Hochschulen repräsentieren, und wir deswegen natürlich auch zuvorderst unsere Hochschulen weiterentwickeln wollen, aber natürlich mit gleichen Wettbewerbsbedingungen für alle. Deswegen können Bundesuniversitäten nicht der richtige Weg dafür sein.

(Beifall SPD)

Klar ist, dass nach dem Auslaufen der Exzellenzinitiative 2017 es natürlich eine Debatte über die dauerhafte Finanzierung exzellenter Strukturen im Bildungswesen geben wird. Es wird natürlich um die Fragestellung gehen: Wie kann sich der Bund intensiver auch an der Entwicklung von Exzellenz im Hochschulbereich beteiligen? Natürlich haben wir die Debatte nicht erst seit der Äußerung von Frau Schavan, sondern sie ist deutlich älter. Schon bevor die Exzellenzinitiative im Jahr 2000 diskutiert worden ist, wurde darüber gesprochen, ob die Humboldt-Universität ähnlich dem Modell der ETH Zürich entwickelt werden soll. Wenn man sich das mal vor Augen führt, ist natürlich auch klar, dass die ETH in Zürich mit knapp 15.000 Studierenden, 400 Professoren und einer Bezuschussung der Schweizer Bundesregierung in Höhe von rund 790/800 Mio. € in besonderer Art und Weise gefördert wird. Ist das ein Modell, das für Deutschland tragen kann? Ich glaube, dass der Wettbewerbsföderalismus in Deutschland sich in einer anderen Art und Weise ausgeprägt hat. Insofern sollten wir auch das genau im Blick behalten, wenn es darum geht, wie kann Exzellenz, also wie kann die Spitze in Deutschland besser gefördert werden. Und als jemand, der an einer sehr guten amerikanischen Universität studiert hat, kann ich nur sagen, in der Spitze sind amerikanische Universitäten zwar vielleicht besser, aber die Bedingungen an allen deut-

schen Universitäten sind deutlich besser, verglichen mit dem Community College bis hin zu den Universitäten. Das muss doch eigentlich unser Ziel sein, dass ein Hochschulabschluss in Deutschland - egal an welchem Ort geleistet - exzellente Forschung und exzellente Lehre bedeutet. Das ist doch ein Credo, was wir auch für das Hochschulsystem in Deutschland zulassen sollten.

Nun geht es darum, was kann man aber als Land realistischerweise auch vom Bund fordern. Ich glaube, dass es da eher um die Förderung von Spitzenforschung zwischen Bund und Ländern gehen muss. Denn wir müssen sehr viel stärker nicht die Bundesuniversität in den Blick nehmen, sondern die Fragestellung, wie kann sich der Bund zum Beispiel bei der Fragestellung der sonstigen Forschungseinrichtungen beteiligen? Ich glaube, dass wir hier künftig die außeruniversitären Forschungseinrichtungen stärker mit Bundesmitteln unterstützt sehen sollten. Hier sollten wir zu einer einheitlichen Kofinanzierung durch Bund und Länder kommen. Der Finanzierungsanteil des Bundes schwankt hier derzeit zwischen 50 und 90 Prozent. Ich glaube, nur allein dadurch kann man Exzellenz sicherstellen, indem man nämlich sicherstellt, dass gute Forschung in Verbindung mit hervorragender Lehre auch an den Universitäten weiter Einzug hält. Deswegen gilt für uns in Thüringen natürlich, dass wir die Idee der Bundesuniversität auch messen an dem, was der Bund bisher da geleistet hat. Da kann ich nur sagen, Lübeck hat es vorgemacht. Da hat der Bund 2010 quasi ein komplettes Institut übernommen, aber darüber hinaus ist an Qualitätssprung in der Universitätslandschaft nicht viel passiert. Deswegen glaube ich, nur finanzielle Löcher stopfen, das hilft nicht. Nur dort investieren, wo wir jetzt schon Spitze haben, wird auch allein nicht ausreichen. Klar ist auch, dass die Länder Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen sich hüten werden, ihre Exzellenzuniversitäten in die Hoheit des Bundes abzugeben. Das ist natürlich auch eine Wahrheit, die bei der Debatte nicht aus dem Blick verloren gehen darf.

Deswegen gilt für uns in Thüringen: Leitbild der Thüringer Hochschullandschaft weiterentwickeln, gute Standorte weiter stärken, das im Hochschulpakt und bei den Zielvereinbarungen im Blick behalten, natürlich eine leistungsorientierte Mittelvergabe und letztlich auch darüber nachdenken, wie können wir Leistungsanreize auch in der Professorenschaft stärken, sprich, sind Diskussionen um Tenure Track usw. nicht auch innerhalb der Thüringer Hochschullandschaft sinnvoll. Vernetzung und Offenheit für Unternehmen und Forschungseinrichtungen, das muss ein weiterer Weg sein, weil ich glaube, wir haben exzellente außeruniversitäre Forschungsinstitute, die noch näher angebunden werden müssen an unsere Einrichtungen in Thüringen. Wenn wir das alles schaffen, Forschung stärken mit

(Abg. Dr. Voigt)

Unterstützung des Bundes an den Stellen, wo es auch nötig ist, einfordern, dann wird uns eines gelingen, nämlich sowohl in der Breite stark zu sein, aber auch in der Spitze noch besser zu werden. Schönen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das Wort Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Minister Christoph Matschie, wir haben nun unisono die Botschaft vernommen, dass offenkundig die Idee der Schaffung von Bundesuniversitäten hier im Thüringer Landtag nicht gerade auf positives Echo getroffen ist. Jedenfalls habe ich so alle Äußerungen von allen verstanden, die sich heute hier zu Wort gemeldet haben. Ich gestehe aber auch, dass ich ein wenig verwundert bin, mit welcher Freude und Vehemenz auf die morgige Debatte zum Kooperationsverbot verwiesen wurde. Dass ich jetzt dazu etwas sagen muss, werden Sie sehr gut verstehen. Es handelt sich dabei um einen Antrag von uns, der sich sehr kritisch mit dem Kooperationsverbot in der Bildung beschäftigt und der in der letzten Woche erst im zuständigen Ausschuss behandelt wurde. Wenn man jetzt hier die Reden gehört hat, insbesondere auch von Peter Metz als bildungspolitischen Sprecher der SPD, mag man ja glauben - und genau das haben mich eben einige gefragt -, dass wir uns morgen alle sehr einig sind, dass wir endlich über das Kooperationsverbot und die Bildung diskutieren müssen und dessen Aufhebung auf den Weg zu bringen haben. Sie werden aber morgen dessen Ablehnung erleben, außer es geschehen hier doch noch Wunder, an die ich mitunter fast nicht mehr glaube, aber ich hoffe natürlich immer mit der Kraft unserer Argumente, noch den einen oder die anderen zu überzeugen. Denn ich gehe fest davon aus, dass morgen unser Antrag abgelehnt werden wird, der sich für die Aufhebung des Kooperationsverbotes einsetzt. Das ist schon in gewisser Weise paradox, wenn man sich die jetzige Debatte anschaut und wie alle betonen, wie schön und wichtig und gut die morgige Debatte hier sein wird. Das Ergebnis steht aber leider offenkundig bei den Regierungsfractionen schon fest, Sie werden unseren Antrag ablehnen, auch noch unterstützt durch die FDP. Das finde ich nicht besonders redlich und schon gar nicht inhaltlich stringent, wenn wir uns die heutige Fragestellung anschauen. Deutlich ist also geworden, was ich natürlich hier auch noch einmal ausführen möchte, dass auch unsere

Fraktion die Schaffung von Bundesuniversitäten ablehnt, weil auch wir meinen, dass es eine breite und bedarfsgerechte Finanzierung aller Hochschulen in Deutschland braucht und dass die Idee, einzelne Universitäten als Leuchttürme aufzubauen, und so der schwierige Trend der Eliteuniversitäten - ich will das gar nicht verhehlen, dass ich die Entwicklung durchaus sehr kritisch begleitet habe, die von Rot-Grün, also auch von uns damals von Bundesebene mit auf den Weg gebracht wurde - aus unserer Sicht der falsche Weg war. Zudem sind die verfassungsrechtlichen Fragen ungeklärt. Ich sage nur noch einmal Stichwort Kooperationsverbot und die Antwort auf die Frage, welche Universität denn nun Bundesuniversität werden sollte, das ist noch vollkommen im Dunkeln. Viele wissen wahrscheinlich, dass die Fernuniversität Hagen diesbezüglich im Gespräch gewesen ist und dass der Bund sich die „Rosinen“ in der Hochschullandschaft herauspicks und die universitäre Breitenförderung den Ländern überlässt, auch und gerade angesichts der Finanzsituation, die wir ja alle kennen. Das können und werden wir nicht akzeptieren. Zumindest da habe ich doch den Eindruck, dass wir uns alle einig sind, aber mitunter täuschen Eindrücke ja auch, denn man konnte ja eben auch in der Debatte den Eindruck gewinnen, wir wären uns alle einig, was die nicht Zeitgemäßheit des Kooperationsverbots in der Bildung anbelangt.

Wichtig ist aus unserer Sicht ein ausgewogenes Verhältnis von Forschung und Lehre und da mein Kritikpunkt auch noch einmal an der Exzellenzinitiative, die wir hatten, weil sich da das Augenmerk maßgeblich auf die Förderung der Forschung konzentriert hatte und weniger auf die Lehre. Wir meinen, dass der Bund, wenn er sich stärker im Hochschulbereich engagieren will, auch und gerade die Lehre im Blick haben muss und den schon jetzt unterfinanzierten Hochschulpakt - auch das ist vorhin schon angesprochen worden - besser ausstatten sollte. Wir fordern daher Frau Schavan auf, sich um die Finanzierung aller staatlichen Hochschulen zu kümmern und sich für die Abschaffung des Kooperationsverbots konsequent einzusetzen. Damit auch Bund und Länder immer dann, wenn es sinnvoll, geboten und auch politisch gewünscht ist, in allen Bildungsbereichen direkt und konstruktiv zusammenarbeiten können, ist aus unserer Sicht eine Aufhebung des Kooperationsverbots und eine Neuregelung der gesamtstaatlichen Bildungsverantwortung im Grundgesetz notwendig. Ich habe ja im Ausschuss mit großem Interesse zur Kenntnis genommen, dass auch unser Ausschussvorsitzender Herr Dr. Voigt von interessanten Diskussionsprozessen in der Union berichtet hat zu diesem Thema. Wir sind gespannt, wann dann auch ein Ergebnis kommt. Insofern lassen Sie mich mit einem Zitat schließen, wenn Sie gestatten, Frau Präsidentin. Margret Wintermantel, die Präsidentin der Hochschulrektorenkonferenz, betonte im Rahmen der

(Abg. Rothe-Beinlich)

Diskussion um diesen Vorstoß von Frau Bundesministerin Schavan, das Zitat lautet: „Was wir brauchen, ist eine intensivere Kooperation zwischen Bund und Ländern bei der Finanzierung der Hochschulen.“ Dem habe ich nichts hinzuzufügen. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön, Frau Abgeordnete. Gibt es weitere Wortmeldungen? Ich sehe, das ist nicht der Fall, auch seitens der Regierung nicht.

Dann schließe ich den zweiten Teil der Aktuellen Stunde und rufe auf den **dritten Teil**

c) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: „Kinderlärm ist Zukunftsmusik - Für ein kinder- und familienfreundliches Thüringen“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/2315 -

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Abgeordneten Gumprecht von der CDU.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Kinder lärmern. Dieser Lärm ist dennoch mit dem Lärm von Autos oder Flugzeugen oder Industrieanlagen nicht vergleichbar, denn solcher Lärm kann krank machen und bedarf der gesetzlichen Beschränkung. Das Lachen, das Schreien, das Toben, das Plappern und Weinen sind Geräusche des täglichen Lebens. Sie sind, wenn Sie wollen, echt Bio. Die Bundesregierung hat sich vor wenigen Tagen mit dem Thema Kinderlärm beschäftigt und zunächst eine Änderung des Bundes-Immissionschutzgesetzes beschlossen. Ja, Kinder dürfen lärmern und ich hoffe, dass noch weitere Änderungen folgen werden. Wir wollen mit der Aktuellen Stunde neben dieser wichtigen Facette Kinderlärm besonders das Thema Kinder- und Familienfreundlichkeit in den Mittelpunkt stellen. Vergleichen Sie laut Juris die Zahl der Urteile zum Kinderlärm im Bundesgebiet in den letzten fünf Jahren, so ergibt sich eine Zahl von 33, in Thüringen beträgt die Zahl Null. Ähnlich sah es bei der Anzahl der Beschwerden beim Bürgerbeauftragten aus. Einzig 2007 wurden zwei Beschwerden zum Lärm im Wohnbereich und zum Lärm an Spiel- oder Sportstätten eingereicht. Eine aktuelle Nachfrage bei Frau Liebaug ergab nun, dass diesbezüglich in diesem Jahr allein drei Beschwerden vorliegen.

Kinderfreundlichkeit, meine Damen und Herren, ist eine Frage der Einstellung, der man weder mit Geld

noch mit Gesetzen begegnen kann. Wie kinderfreundlich ist Thüringen? Wie kinderfreundlich sind die Thüringer? Sind diese drei neuerlichen Beschwerden Einzelfälle oder zeigen sie ein neues Symptom an? Ich denke, nein. Der Gesetzgeber hat in den vergangenen Jahren eine Menge dazu getan. Ich erinnere an die Familienoffensive oder auch an die Novellierung des Kindertagesgesetzes im vergangenen Jahr. Der Gesetzgeber hat auch eine Menge Geld in die Hand genommen und gibt sie für Kinder und Familien aus. Aber Familienpolitik ist mehr als eine monetäre Angelegenheit; Kinderfreundlichkeit ist eine Einstellung.

Heute Morgen wurde in einem Beitrag im Radiosender MDR Info kritisiert, dass die Landtage in Aktuellen Stunden oftmals über Dinge reden, die nicht in ihrer Entscheidungskompetenz liegen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir nehmen heute die Änderung dieses Bundesgesetzes, nämlich des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zum Anlass, um über Kinder- und Familienfreundlichkeit zu reden. Das hat der Kommentator aber leider nicht mitgelesen. Man sollte bis zum Ende lesen. Denn diese Gesetzesänderung beeinflusst unser eigenes Handeln in den Kommunen und im Land und das damit angesprochene Thema greift in unseren Alltag ein und fragt nach, wie wir mit Kindern und Familien zusammenleben wollen und dieses Zusammenleben auch in Zukunft gestalten werden.

Das Thema Familienfreundlichkeit - ich sagte es bereits - geht uns alle etwas an. Ich möchte daher an alle Verantwortlichen in den Thüringer Kommunen appellieren, die Intention des Gesetzes zu beherzigen. Stellen Sie unsere Kinder in den Mittelpunkt der Entscheidungen und in den Mittelpunkt unserer Städte und Gemeinden und heißen wir junge Familien willkommen.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: An geltendes Recht muss man sich halten!)

Kinder und junge Familien sind nämlich die Wegbereiter für die Zukunft. Sie zu schätzen und ihnen Unterstützung, aber auch gesellschaftliche Anerkennung zukommen zu lassen, muss unsere Attitüde sein. Da sind Schilder auf Wiesen, sogar vor öffentlichen Gebäuden - der eine oder andere kann es bestätigen - „Kinder nicht betreten“ falsch.

Der Ausbau der Kinderbetreuung vor Ort ist eine Möglichkeit, die Förderung von Kindern und Jugendlichen eine weitere. In diesem Sinne ist gerade das Thema Kindertagesstätten in der letzten Zeit sehr stark in unseren Mittelpunkt gerückt worden. Mit dem Bildungsplan 0 bis 10 haben wir einen weiteren Akzent gesetzt. Thüringen hat viele Wege gesucht. Thüringen hat sich auch mit allen Akteuren auseinandergesetzt. Der „Runde Tisch Familien“ war eine Möglichkeit, sich daran zu beteiligen.

(Abg. Gumprecht)

Meine Damen und Herren, Kinderfreundlichkeit ist ein Markenzeichen des Standorts Thüringen und wir werden weiter daran arbeiten. Thüringen ist kinderfreundlich und will kinderfreundlich bleiben.

Eine persönliche Anmerkung zum Schluss: Ich wünsche mir viele lachende, singende, tanzende, ja lärmende Kinder. Sie sind unsere Zukunft. Ich freue mich persönlich auf meine Enkelin Sophie, auf ihr Lächeln, auf ihr Lachen, ja sogar ihr Weinen, das ist Musik in meinen Ohren. Meine Enkelin ist meine Zukunft. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächster spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abgeordneter Meyer.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich stehe vor Ihnen als Vertreter für unsere Sozialpolitikerin und möchte heute das Thema ein bisschen aus der Sonntagsrede, Herr Gumprecht, herausholen in eine Mittwochsrede, in den Alltag und nicht immer nur davon reden, wie schön es doch ist, dass man Kinderlärm hört,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sondern mal versuchen zu hinterfragen, warum es so ist, dass es dort ein Problem gibt.

Kommen wir mal in die Niederungen der rechtlichen Zuständigkeit und der Tatsache, dass die Koalitionsfraktionen CDU und FDP auf Bundesebene es geschafft haben, im Koalitionsvertrag Bemerkungen zu machen, die heißen: „Kinderlärm darf keinen Anlass für gerichtliche Auseinandersetzungen geben, wir werden die Gesetzeslage entsprechend ändern.“ Das schrieben diese beiden im Vollbesitz ihrer großen Wahlerfolge am 26. Oktober 2009 in einen Koalitionsvertrag. Ein Jahr passiert gar nichts, dann stellt eine kleine, aber feine Fraktion, Sie ahnen schon, welche ich meine, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, einen Antrag „Vorrang für Kinder auch beim Lärmschutz“

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

im September 2010, in dem, ich zitiere, wenn ich darf, Frau Präsidentin, festgestellt wird: „Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf, um die Rechtssicherheit für solche Einrichtungen zu erhöhen,“ - es geht also um Kindergärten, Kinderspielplätze und ähnliche Einrichtungen - „müssen auch die derzeit geltenden Regelungen des Lärmschutzes weiterentwickelt werden. Die von Kinderspielplätzen oder Kindergärten ausgehenden natürli-

chen Geräusche haben unter einem besonderen Toleranzgebot der Gesellschaft zu stehen. Diese sollen daher zukünftig regelmäßig nicht mehr als sogenannte schädliche Umweltauswirkungen für die Nachbarschaft bewertet werden können und damit grundsätzlich auch keine wesentlichen Beeinträchtigungen für benachbarte Grundstücke darstellen.“ Angesichts der Tatsache, dass im März dieses Jahres nun endgültig dieser Antrag auch im Bundestag hätte beraten werden müssen, bringen es dann die CDU und die FDP fertig, das Thema auf die Tagesordnung zu hieven und einen großen Erfolg zu feiern in einer Sonntagsrede zum Thema: „Kinder sind unsere Zukunft“. Das meine ich damit, runter von den Sonntagsreden, rein in den Mittwoch und feststellen, das hätte schon alles viel früher passieren können.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn so schwierig war es nun wirklich nicht. Es war vor allen Dingen deshalb nicht ...

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Sie haben sieben Jahre lang regiert und haben sieben Jahre nicht das Bundes-Immissionsschutzgesetz auf die Reihe gekriegt.)

Richtig, Herr Barth, ich bin Ihnen selten dankbar, aber in diesem Fall bin ich Ihnen mal dankbar für diesen Zwischenruf. Völlig richtig. Abgesehen davon, dass wir auch argumentieren könnten, auch vor Helmut Kohl gab es schon eine Welt und da hat auch keiner etwas getan.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Thema, das Sie richtig bemerkt haben, Herr Gumprecht, ist die Tatsache, dass es tatsächlich die Gesellschaft ist, die kinderunfreundlicher geworden ist, allerdings. Wir hatten gerade in der Gesellschaft in den letzten vier Wochen eine schöne Debatte über das Thema Quotierung. Sie hätten mal nachfragen müssen bei der Frage, wer die Antragsteller gewesen sind bei dem Thema: „Lärm von Kindern als Problem“, und zwar nach Geschlechtern differenziert. Da hätten Sie eine ziemliche Überraschung erlebt. Es ist ein Männerproblem. Es ist sogar ein Problem von Männern im fortgeschrittenen Alter.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das kann man beweisen. Ich habe selber Erfahrung damit gemacht, ich kenne Petenten aus der Stadt Weimar, die genau dasselbe beklagt haben. Und Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass Ostdeutschland da zurzeit gar kein Problem dargestellt hat in den letzten Jahren. Das war auch der Grund, warum alle Bundesregierungen lange Zeit geschlafen haben. Aber ich habe noch darauf hinweisen wollen, dass wir seit Jahren um das Problem wissen. Schön, Herr Barth, dass es jetzt ge-

(Abg. Meyer)

klappt hat. Nicht nur das Bundes-Immissionsschutzgesetz muss geändert werden - es ist ja sehr schön, dass das jetzt kommt -, Sie müssen natürlich sofort, wenn es geht, die Baunutzungsverordnung auf Bundesebene revidieren. In reinen Wohngebieten sind Kindereinrichtungen - welcher Art auch immer - nicht nur ausnahmsweise zuzulassen, sondern regelmäßig zuzulassen. Sie sind nämlich ein Teil dieses reinen Wohngebiets, eine Kindertageseinrichtung, ein Kinderspielplatz sind ein Stück eines reinen Wohngebiets, Punkt, aus, Feierabend. Das gehört in die Baunutzungsverordnung auf Bundesebene.

Ich will darauf hinweisen, warum das so ist in den neuen Bundesländern, dass es bislang relativ wenig gerichtliche Anfechtungen gab: nicht nur, weil unsere Bürgerinnen und Bürger das nicht wollen, sondern weil hier die Situation eine andere ist. Viele Großwohngebiete hatten ihre Kita von vornherein und übrigens auch in vernünftigen Abständen zur Wohnbebauung. Die Neubaugebiete sind nach Bebauungsplanverfahren gemacht worden, da konnte man es nicht beklagen. Man hat es zwar versucht, man hat es aber nicht geschafft. Die Situation von gewachsenen Ortsteilen im Westen haben wir in der Allgemeinheit so nicht gehabt. Das hat das Thema hier klein gehalten.

Nebenbei bemerkt, fragen Sie mal einen Makler: Kindertageseinrichtungen sind für die allermeisten Menschen, die eine Wohnung suchen, sehr ruhige Nachbarn. Denn, wenn sie berufstätig sind, erleben sie eine Kita in der Regel als geschlossene Einrichtung. Wenn sie morgens zur Arbeit gehen, ist die Kita gerade mal auf, dann passiert gar nichts betreffs Lärm, außer der anfahrenden Autos der Eltern. Wenn sie abends nach Hause kommen, ist die Kita bereits geschlossen und am Wochenende sowieso. Die Einzigen, die sich von diesem Lärm regelmäßig gestört fühlen, sind die Menschen, die am Wochentag zu Hause sind, und das sind, mit Verlaub gesagt, Menschen im fortgeschrittenen Alter.

Ich komme zum Schluss. Kinderlärm ist Alltagsgeräusch und nicht Zukunftsmusik, Alltagsgeräusche genauso wie Rasenmäher, Laubsauger oder Motorräder und die verbieten Sie in reinen Wohngebieten schließlich auch nicht. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächste spricht Frau Abgeordnete Jung von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Jung, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, wenn sich alte Menschen zur Ruhe set-

zen und wenig Kontakt zu den eigenen Enkeln oder gar Nachbarskindern haben, kommt es eben immer wieder vor, dass sie spielende Kinder als Lärmbelästigung empfinden. Das zeigen nicht nur die Klagen, die es gegen Spielplätze und Kindertagesstätten gibt - das hat Herr Gumprecht schon ausgeführt -, aber was er nicht ausgeführt hat, das wurde nun auch von dem CDU-Seniorenverband aus Nordrhein-Westfalen eindrücklich belegt,

(Beifall DIE LINKE)

als er sich gegen die Änderungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes wandte, die Kitas künftig grundsätzlich in Wohngebieten zulassen sollen. Dieser Vorsitzende dieses Seniorenverbandes ist auch Bundesvize der CDU-Organisation und er sagte - das finde ich schon ungeheuerlich -, dass man auf die Interessen der Ruheständler Rücksicht nehmen und diese gegen die Interessen junger Familien abwägen müsse. Die Empörung war bundesweit sehr groß, auch bei Ihnen, denke ich, meine werten Kolleginnen und Kollegen der CDU, und es muss ein arger Schlag für Sie gewesen sein, dass Sie nun in der Öffentlichkeit nicht mehr als Familienpartei wahrgenommen werden, sondern auch als kinderfeindlich. Entsprechend schnell kamen auch die Reaktionen der Bundes-CDU. Das Gleiche, denke ich, tun Sie heute mit der Aktuellen Stunde und eigentlich freut es uns ja, denn wir alle wollen im Thüringer Landtag, dass Kinder eine Zukunft haben, dass sie unsere Zukunft sind und dass wir in einem kinder- und familienfreundlichen Land leben.

Herr Gumprecht, eins müssen Sie von mir natürlich gesagt bekommen, die Familienoffensive, also noch einmal übersetzt, der Angriff auf die Familien war es natürlich nicht, der Thüringen zu einem kinderfreundlichen Land gemacht hat.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber wie kommt es nun dazu, dass sich die Senioren-CDU so geäußert hat, und wie kommt es zu den immer wieder getätigten Klagen gegen die wenigen Kinder, die es in unserer Gesellschaft überhaupt noch gibt? Viel oder alles hat mit den Werten in unserer Gesellschaft zu tun, Werte wie Toleranz und Akzeptanz zum Beispiel. Wie gehen die Generationen untereinander und miteinander um? Wie stehen wir wirklich zu diesem Generationenvertrag? Ja, Herr Gumprecht, Kindergeschrei ist nicht immer nur Musik und Wohlklang. Aber was ist es, was als Musik bezeichnet wird, ist das immer Wohlklang? Sollten aber spielende, fröhliche oder auch einmal streitende Kinder nicht als ganz alltäglicher Bestandteil des Lebens angesehen werden, die mitnichten etwas mit dem Lärmpegel von Pressluftbohrern, Flugzeugmotoren oder Straßenlärm zu tun haben? Wenn die Kinder schon immer weniger werden, sollten diese trotzdem eine Existenzbe-

(Abg. Jung)

rechtigung haben, und zwar nicht als kleine Erwachsene, sondern mit ihren eigenen Lebensäußerungen und ihren eigenen Rechten. Dazu gehört das Recht, nicht als schädliche Umwelteinwirkung wahrgenommen zu werden, und dieser Schritt wird mit der Zehnten Änderung des Bundes-Immissionschutzgesetzes getan. Jetzt fehlt nur noch die Änderung der Baunutzungsverordnung. Wenn Sie, wertere Abgeordnete der CDU, es aber ernst meinen mit der Zukunftsmusik, dann müssen Sie auch noch einen weiteren Schritt gehen, unterstützen Sie die Initiative „Kinderrechte ins Grundgesetz“,

(Beifall DIE LINKE)

überzeugen Sie Ihre Parteifreunde im Bundestag davon und setzen Sie sich dafür ein, dass die UN-Kinderrechtskonvention Verfassungsrang in Deutschland erhält. Wir unterstützen hier die Forderung des Deutschen Kinderschutzbundes, der darauf verweist, dass zu den Kinderrechten auch der Artikel 31 Grundgesetz, das Recht auf Spielen, und der Artikel 28 Grundgesetz, das Recht auf Bildung, der UN-Kinderrechtskonvention gehören. Wenn diese in das Grundgesetz aufgenommen werden, können Kinderrechte als öffentliche Belange vorrangig und gegen private Belange von Eigentümern und Nachbarn abgewogen werden.

Und noch ein kleiner Tipp zum Schluss: Begegnung hilft natürlich. Wir waren in der vergangenen Woche im Mehrgenerationenhaus in Gera mit unserem Generationenbeauftragten von Thüringen. Dort wurde uns gemeinsam berichtet, dass die Anwohner zu Beginn wenig begeistert waren, dass junge Menschen gelegentlich etwas lauter sind. Seitdem nun die Älteren sich ihrerseits öfter im Mehrgenerationenhaus einfinden, sich dort betätigen und junge Menschen kennenlernen, haben die Klagen aufgehört. Als Lektüre empfehle ich allen Astrid Lindgrens Roman „Die Kinder aus der Krachmacherstation“,

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Krachmacherstraße.)

„Krachmacherstraße“, denn ich denke, dort wird genau ausgeführt, was wir heute alle miteinander diskutieren. Ich denke, die Aktuelle Stunde wurde zu Ihrer Selbstbestätigung hier auf die Tagesordnung gesetzt. Ich hoffe, dass wir trotzdem uns alle gemeinsam für Kinder engagieren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Als Nächste spricht Frau Abgeordnete Pelke von der SPD-Fraktion.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielen Dank, Frau Jung, Sie haben es angesprochen, Kinderlärm ist eben nicht nur Musik, Kinderlärm ist auch manchmal mit Anstrengung verbunden, aber es bleibt festzustellen, Kinderlärm ist Normalität und gehört zum Leben und das sollten wir akzeptieren.

(Beifall CDU)

Ich sage einmal in Richtung eines etwas schwierigeren Themas, was Kinder angeht, vielleicht sollten wir auch manchmal mehr hinhören, wenn Kinder weinen. Ich glaube, das würde der Gesellschaft guttun, wenn wir ein Ohr genau für diesen Lärm haben.

(Beifall SPD)

Insofern kann ich mich auch Herrn Meyer anschließen. Lassen Sie mich das noch einmal ergänzen mit einigen Zitaten. Ich bitte das ausdrücklich im Protokoll festzuhalten, Zitat in Gänsefüßchen, von Gerichten, die sich schon über viele Jahre mit dem Thema „Kinderlärm“ in Deutschland auseinandersetzen mussten, und das zeigt eigentlich, dass Deutschland ab und an doch sehr bürokratisch ist, bzw. es zeigt eigentlich, dass wir uns manchmal mit Dingen beschäftigen, die man schon als normal begreifen sollten. Ich zitiere einmal ganz kurz aus der seitherigen Rechtsprechung zum Beispiel zum Thema „Kinderlärm in Mietwohnungen“. Das fand ich ganz lustig, da steht nämlich drin: „Kleinkinder lassen sich nicht (noch nicht) auf lautlos einstellen.“ Diese Feststellung finde ich gut und ich finde es auch gut, dass sich damit noch einmal ein Gericht befassen muss, mit Dingen, die eigentlich ganz normal sind. Das war das Oberverwaltungsgericht in Münster, das dann auch festgestellt hat: „Die anderen Hausbewohner müssen Babyschreien ertragen, selbst in Ruhezeiten“, auszugsweise zitiert. „Die Duldungspflicht des Mieters im Mehrfamilienhaus hinsichtlich Kinderlärms“ - damit hatte sich dann das Gericht in Starnberg beschäftigt. „Der Mieter im Mehrfamilienhaus hat die Geräusche, die naturgemäß dem Bewegungs- und Spieldrang auch der kleinen Kinder des Wohnungsnachbarn entsprechen, hinzunehmen.“ Dann hat das Gericht in Kassel gesagt: „Üblicher Kinderlärm in Mehrfamilienmietshäusern ist hinzunehmen und die Üblichkeit bestimmt sich nicht nach den Ruhe- und Ordnungsvorstellungen Dritter, sondern nach den Wohn- und Lebensbedingungen sowie den Bedürfnissen der Kinder und ihrer pflegenden und erziehenden Eltern.“ Das war im Übrigen schon 1991.

Insofern kann ich mich Herrn Meyer anschließen, dass es ein Armutszeugnis für alle bislang regierenden Parteien ist, unabhängig von dem Antrag der GRÜNEN, aber auch die waren vorher schon in Regierungsverantwortung. Es ist allen nicht gelungen,

(Abg. Pelke)

eine vernünftige Entscheidung auf den Weg zu bringen, die vielerorts als selbstverständlich betrachtet wird.

Dann muss ich einfach noch einmal darauf eingehen: Wenn dann auch heute im Jahr 2011 noch der stellvertretende Bundesvorsitzende der CDU-Senioren-Organisation Kuckart Kindertagesstätten als „Quelle unzumutbarer Lärmbelästigung“ bezeichnet, auch das ist ein Zitat, und dies mit den Geräuschen von Pressluftschlämmern verglichen hat, das zeigt das Denken zum einen. Es zeigt auch jetzt, dass wir an einem wichtigen Punkt angekommen sind, nämlich die gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen, was für uns hier in Thüringen, was im Osten eigentlich Normalität ist, dass auch Kindereinrichtungen in Wohngebieten entstehen können. Aber ganz so einfach ist es nicht. Herr Meyer hat vorhin gesagt und andere auch noch, dass es hier in Thüringen noch keine Probleme gegeben hat. Nicht alles wegdiskutieren - es gab auch hier in Thüringen schon Diskussionen darum, ob Jugendhäuser in Wohngebieten angesiedelt werden dürfen und, und, und. Es gab auch schon Diskussionen und deshalb, glaube ich, müssen wir auch immer weiter dafür Sorge tragen, dass sich das Denken und dass sich das Akzeptieren innerhalb der Gesellschaft und die gegenseitige Rücksichtnahme, aber auch das gegenseitige Verstehen weiterhin verstärken. Insofern bin ich dankbar für diese Entscheidung, die jetzt getroffen ist. Ich glaube, sie kommt viele, viele Jahre zu spät; jetzt ist sie da. Wir sollten sie unterstützen. Wir sollten in Gesprächen mit den Menschen dafür Sorge tragen, dass man sich, wie gesagt, gegenseitig akzeptiert.

Wir sollten - und damit komme ich zum Schluss - Kinderlärm als Normalität, die durchaus schön ist, manchmal anstrengend sein kann, aber trotz allem tatsächlich Zukunftsmusik ist, akzeptieren. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die FDP-Fraktion spricht Herr Koppe.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, da wir uns heute schon das eine oder andere Mal mit Fragen des geistigen Eigentums beschäftigt haben, aber auf Bundesebene, möchte ich noch einmal an den Aufkleber der Jungen Liberalen aus dem Jahr 1992 erinnern, der genau diesen Titel der Aktuellen Stunde von heute getragen hat. Aber nur mal so am Rande, dass wir es mal gehört haben.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:
Ist denn das wahr, was die CDU da macht?)

Es ist auch erstaunlich, dass Herr Mohring auf der Landespressekonferenz zur Begründung dieser Aktuellen Stunde sinngemäß gesagt hat, dass er damit die Umsetzung des kommenden Bundesrechts in Thüringen forcieren will und dass sich einmal die hiesigen Koalitionsparteien bei diesem Thema einig sind.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist ja ein Grund, noch etwas zu sagen.)

Zum einen: Bundesrecht bricht stets Landesrecht. Das heißt, die Landesregierung tut gut daran, die kommende Novellierung auch in Thüringen zügig umzusetzen. Zum zweiten Thema enthalte ich mich hier eines Kommentars.

Aber sei es drum, das Thema ist richtig und wichtig, deswegen ist es auch gut, dass wir heute zumindest in dem begrenzten Rahmen dieser Aktuellen Stunde darüber reden können.

Kindergärten sind derzeit im Bundes-Immissionsschutzgesetz privilegiert. Für dieses Vorhaben muss also keine immissionsschutzrechtliche Prüfung vorgenommen werden. Die Betreiber der Anlagen sind jedoch dazu verpflichtet, schädliche Umwelteinwirkungen, sprich Lärm, zu vermeiden. Diese Regelung öffnet - auch das gehört zur Wahrheit -, nachdem eine Tagesstätte errichtet worden ist, allerdings Klagen von Anliegern Tür und Tor. Diese behaupten - die Kläger nämlich -, die schädlichen Umwelteinwirkungen hätten besser vermieden werden können. Klagen kommen aber nicht nur von Anwohnern, in deren Nachbarschaft ein Kindergarten errichtet wurde, auch nachträglich zugezogene Anwohner könnten sich belästigt fühlen. Die Klagen gehen aktuell derzeit allerdings zum überwiegenden Teil zugunsten der Kindereinrichtungen aus. Allerdings führte auch ein bekannter Fall in Hamburg dazu, dass eine Gemeinde einen Kindergarten quasi mit Mauern ummanteln musste. Vor dem Hintergrund des Generationenwandels und der grundsätzlich abnehmenden gesellschaftlichen Toleranz - und dies im Übrigen nicht nur bei Kindern - besteht die Gefahr, dass sich diese Rechtsprechungstendenzen auch ändern können. Das darf natürlich nicht sein. Deswegen soll § 22 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes geändert werden. Damit werden die Voraussetzungen, wann Kinderlärm beklagt werden kann, künftig deutlich verschärft. Die Justiz wird künftig Einzelprüfungen vornehmen müssen. Kinderlärm darf dann nur in krassen Fällen, wie z.B., ein Kindergarten befindet sich direkt neben einem Krankenhaus oder einem Altersheim, störend sein. Darauf kann man aus meiner Sicht natürlich auch schon bei baulichen Planungen im Vorfeld gut Einfluss nehmen.

(Beifall FDP)

(Abg. Koppe)

Diese Regelung ist gegenüber dem Vorschlag der SPD, die den Kinderlärm grundsätzlich privilegieren wollte, aus unserer Sicht verfassungskonform. Zudem spiegelt sie aus meiner Sicht die Maßstäbe eines gesellschaftlichen Miteinanders wider. Kinderlärm darf somit nicht mehr in dB(A) gemessen und mit anderen Lärmarten wie Industrie- und Verkehrslärm verglichen werden.

(Beifall FDP)

Besonders hervorzuheben ist das Thema Ballspielplätze. Auch das ist heute noch nicht hier zur Diskussion gebracht worden. Diese werden in der neuen Privilegierung mit aufgenommen, da in vielen Gemeinden Probleme mit genau diesen Plätzen vorhanden sind. Die Hereinnahme von Ballspielplätzen - das möchte ich hier ausdrücklich auch noch einmal sagen - ist vor allem auch ein liberaler Erfolg, denn wir waren es, die darauf gedrungen haben, dass auch diese Sachen nicht außer Acht gelassen werden. Wir denken jedenfalls, dass die von der Bundesregierung angestrebte Lösung der richtige Weg hin zu einem auskömmlichen, gesellschaftlichen Miteinander ist, das geprägt wird durch Toleranz und Rücksichtnahme. Wir brauchen Kinder, wir wollen Kinder und wir unterstützen Kinder, ob beim Kindergeld, beim Bildungspaket, bei Hartz IV oder eben der Lärmbelästigung. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Für die Regierung hat sich Minister Carius zu Wort gemeldet.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Meine Damen und Herren, jetzt wundern Sie sich vielleicht etwas, warum der Bauminister nach vorn geht. Das hat nichts damit zu tun, dass ich an dieser Stelle sagen möchte, dass der Bauminister natürlich auch das Geräusch von Betonmischern mag, das ist nämlich auch teilweise Zukunftsmusik, sondern dass es hier vor allen Dingen um ein bauliches Thema geht, auch um Baurecht und Immissionschutzrecht. Insofern hätte auch der Landwirtschaftsminister vorgehen können oder die gesamte Landesregierung, weil völlig klar ist, dass die CDU-Fraktion mit diesem Thema ein richtiges Thema besetzt hat. Kinderlärm ist Zukunftsmusik, ganz gleich, ob die Kinder zuerst ihren Namen tanzen lernen oder etwas anderes als Tanzen machen. Wir wollen, dass Kinder künftig und auch rechtssicher überall lärmern können, natürlich unter Beachtung aller Erziehungshoheit bei den Eltern. Das wollen wir natürlich nicht in Abrede stellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Frage, vor der wir hier stehen, ist die, dass wir mittlerweile eine alternde Gesellschaft haben und deswegen das, was normalerweise überall akzeptiert ist, dass nämlich in Zukunft die nächste Generation mitunter auch lärmend lernt, immer wieder infrage gestellt wird. Wir müssen uns vor dem Hintergrund des demographischen Wandels darauf einstellen, dass hier künftig die eine oder andere Klage mehr kommen kann. Deswegen kann man natürlich darüber nachdenken, ob man das vor 10 oder 15 Jahren schon hätte regeln können. Das mag alles sein. Tatsache ist allerdings, dass wir momentan eine ganze Reihe von Klagen haben und wir deswegen jetzt Rechtssicherheit schaffen müssen in einem Bereich, in dem vielleicht vor einigen Jahren noch überhaupt niemand tätig geworden wäre.

Der Bauminister ist heute hier für die Landesregierung angetreten, weil wir als Landesregierung in der Vergangenheit viel dafür getan haben und auch in Zukunft tun wollen, um diesen Ausdruck von Lebensfreude, wie man Kinderlärm auch nennen kann, weiter zu ermöglichen und Raum zu geben. Dafür haben wir nicht nur die rechtlichen Fragen zu klären. Wir haben auch den Rahmen der Städtebauförderung in der Vergangenheit intensiv genutzt beim Bau von Kinderspielplätzen, bei der Neugestaltung von Schulhöfen, bei der innerstädtischen Wohn- und Schulumfeldverbesserung bis hin zur Schaffung von Barrierefreiheit öffentlicher Räume, um etwas dafür zu tun, dass Kinder ihren Raum haben und finden, um dort entsprechend fröhlich ans Werk zu gehen. Insofern begrüßen wir herzlich die Entscheidung der Bundesregierung mit dem Kabinettsbeschluss vom 16. Februar 2011, ein klares gesetzgeberisches Signal für eine kinderfreundliche Gesellschaft gesetzt und nunmehr den Weg bereitet zu haben, zeitnah das geltende Lärmschutzrecht entsprechend anzupassen. Nach dem derzeit geltenden Bundes-Immissionsschutzgesetz sind vermeidbare schädliche Umwelteinwirkungen zu verhindern. Zu den schädlichen Umwelteinwirkungen gehören auch Geräusche, die zu erheblichen Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft führen können. Diese allgemeine Verpflichtung, die ursprünglich für alles andere als für Kinderlärm gedacht war, ist immer wieder Gegenstand von Gerichtsverfahren über die Zulässigkeit von Kindertagesstätten und Spielplätzen und anderen vergleichbaren Einrichtungen geworden. Glücklicherweise sind derartige Gerichtsverfahren und Streitigkeiten in Thüringen kein Massenphänomen. Was den Umfang und das Maß der Zukunftsmusik angeht, so vertraue ich auf die Erziehung der Eltern, die das Bewusstsein ihrer Kinder Stück für Stück auch für die Belange ihrer Mitmenschen, auch älterer Mitmenschen, schärfen sollten. Zwar haben die Gerichte regelmäßig und zu Recht entschieden, dass Lebensäußerungen von Kindern grundsätzlich keine schädlichen Umwelteinwirkungen

(Minister Carius)

gen sind, sondern wegen ihrer Sozialadäquanz hinzunehmen sind. Hierbei handelt es sich jedoch um Einzelfallentscheidungen. Durch die beabsichtigte Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes soll nunmehr für Klarheit gesorgt werden. Es wird sichergestellt, dass Geräuscheinwirkungen, die von Kindertageseinrichtungen, Spielplätzen und ähnlichen Einrichtungen durch Kinder hervorgerufen werden, im Regelfall keine schädlichen Umwelteinwirkungen sind. Zudem dürfen bei der Beurteilung der Geräuscheinwirkung Immissionsgrenz- und -richtwerte, wie sie beispielsweise für Industrie- und Sportanlagen gelten, nicht herangezogen werden, weil sie dem Toleranzgebot für Kinder nicht gerecht werden.

Ein weiterer Ansatzpunkt für Nachbarbeschwerden waren in der Vergangenheit auch die Bestimmungen des Bauplanungsrechts. Kindertageseinrichtungen gehörten bislang nicht zu den in reinen Wohngebieten allgemein zulässigen Anlagen. Sie können allenfalls, wie Herr Kollege Meyer ja vorhin dargestellt hat, auch als Ausnahme zugelassen werden. Die in solchen Fällen durchzuführende Abwägung mit nachbarlichen Interessen ist immer wieder Auslöser auch für gerichtliche Auseinandersetzungen. Auch hier will die Bundesregierung tätig werden. So beabsichtigt sie, wie wir bereits mit dem Bundesbauminister in der Herbstbauministerkonferenz besprochen haben, im Rahmen der anstehenden Bauplanungsrechtsnovelle die Baunutzungsverordnung zu verändern. Ziel ist es auch hier, Kindertageseinrichtungen generell auch in reinen Wohngebieten zuzulassen, und zwar in einer Größenordnung, die der Gebietsversorgung angemessen ist.

(Beifall CDU)

Ja, ich finde, das ist einen Beifall wert, denn natürlich ist es die richtige Entscheidung für Kinder und für Wohngebiete mit Kindern, denn Kinder müssen dort aufwachsen und spielen dürfen, wo sie wohnen, wo sie sich mit ihren Freunden treffen können, wo ihre Eltern sie wohnungsnah betreuen und beaufsichtigen können. Diese gesetzgeberischen Entscheidungen sind unzweifelhaft richtig, verdienen unsere uneingeschränkte Aufmerksamkeit und Unterstützung. Daher wird sich die Landesregierung entsprechend einsetzen und so auch die baurechtliche Schiene im Familienland Thüringen weiter verstärken. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Minister. Zu Wort hat sich gemeldet der Abgeordnete Gumprecht.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, eine Vorbemerkung: Die CDU ist keine Einheitspartei, nicht jede auch noch so dumme Äußerung wird dadurch wahrer, indem sie stärker verbreitet wird. Ich teile diese Meinung dieses älteren Herrn grundsätzlich nicht und, ich denke, hier alle im Saal.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, der Minister ist darauf eingegangen. Die Frage des demographischen Wandels verlangt auch von uns, in den Kommunen darüber nachzudenken, wie wir gerade in den Städten dieses Thema lösen. Ich begrüße die Initiative des Ministers, eine kinderfreundliche Städteplanung zu unterstützen. Die Initiativen, Wettbewerbe, wie kinderfreundliche Kommunen, haben schon ein Stück dazu beigetragen, aber wir müssen immer mehr auch darauf eingehen, wie wir gerade diese Segmentierung, die wir oft noch in unseren Städten haben, die aufgrund der historischen Entwicklung besonders auch in der DDR-Zeit entstanden ist, aufbrechen und Kinder stärker in den Mittelpunkt bringen. Wir erleben ja heute oft, dass in unseren Stadtzentren nach wie vor zu wenige Familien leben. Wir müssen Lebensraum schaffen für unsere Familien in den Städten. Insofern ist die Frage der Kinderfreundlichkeit - und das war eigentlich unser Anliegen - nicht allein ein Thema, das sich am Lärm aufhängen lässt, wir wollten dies heute ganz bewusst so tun. Aber Kinderfreundlichkeit müssen wir in Summe anpacken. Ich denke, das hat der Minister hier deutlich gemacht. Vor allen Dingen kommt es auf den Blickwinkel an; Kinder haben einen anderen Blickwinkel. Versetzen Sie sich doch mal als sogenannter Großer in den Blickwinkel von Kindern, da ist schon die Theke einer Eisdielen etwas Großes, da ist jede Bordsteinkante, über die sie mit dem Buggy fahren müssen, eine Hürde. Es gibt viele Dinge, die wir in unseren Kommunen tun können, und da gibt es auch viele Dinge, die wir gerade an anderer Stelle auch noch in Gang setzen müssen. Ich denke, das Thema ist für mich einfach eines, das wir offen diskutieren sollen und nicht verbittert oder verbiestert. Deshalb habe ich mich eigentlich heute hier gewundert, dass mit so viel Verbissenheit hier vorgegangen wird, denn das Lachen, ich habe es häufig gesagt, ist etwas Wichtiges. Sie kennen den Ausspruch „Kinder lachen 40-mal“. Wann haben Sie denn heute das letzte Mal gelächelt oder gelacht?

(Heiterkeit im Hause)

Erwachsene lachen 20-mal, Tote lachen nicht mehr. Vielen Dank.

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

(Präsidentin Diezel)

Dann schließe ich den dritten Teil der Aktuellen Stunde und rufe auf den **vierten Teil**

d) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema: „Auswirkungen des Ergebnisses der Hartz-IV-Verhandlungen auf Thüringer Bürgerinnen und Bürger sowie Kommunen“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/2326 -

Als Erster zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Adams von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wollen die Auswirkungen der Hartz-IV-Verhandlungen auf Thüringer Bürgerinnen und Bürger in den Kommunen hier mit Ihnen diskutieren. Eigentlich sollte man denken, dass seit dem Sonntag eine Einigung endlich geschaffen wurde, aber wir mussten aus den Medien entnehmen, da Frau von der Leyen offensichtlich kein ordentliches Mandat hatte, dass man jetzt noch einmal nachverhandeln musste. Zum Glück ist diese Verhandlung nun endlich heute 13.00 Uhr beendet worden.

Es ist schon ziemlich bedeutend mitzuerleben, wie die Dagegen-CDU die Blockade aufrechterhält, um einfach dieses Vermittlungsverfahren nicht durchkommen zu lassen.

Was ist das Ergebnis aus dieser politischen Debatte? Es bleibt dabei: Wir haben eine verfassungsrechtlich außerordentlich zweifelhafte Festsetzung auf 5 € hier erhalten. Die CDU und die FDP haben die SPD mit ihrem wichtigsten Anspruch, hier eine verfassungsrechtlich saubere Lösung zu finden, einfach stehen lassen. Ich will es den Sozialdemokraten auch gleich sagen: Ihr Argument, dass Sie die 3 € mit dazugeholt haben, das stimmt überhaupt nicht. Diese 3 € sind ganz klar der Inflation ausgleich, der schon viel zu lange den Menschen zusteht. Es ist eigentlich peinlich, dass sie den noch nicht bekommen haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Ursula von der Leyen hatte Erfolg dabei, weiterhin ein intransparentes Verfahren, kaum Abstimmung mit den beteiligten Verbänden, hier durchzusetzen und darin den Wert von 5 € einfach festzusetzen. Die SPD mutet es den Menschen im Land zu und sagt, ja, wir werden zwar zustimmen, weil wir die Tollen sind, die dann an der Verhandlung weiter teilge-

nommen haben und etwas erreicht haben - wobei mir das Ergebnis nicht wirklich klar wird -, und bitte ihr im Land, klagt doch bitte beim Verfassungsgericht. Ich finde, das ist eine politische Schwäche, die nicht hinzunehmen ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese politische Kraftlosigkeit werden sie auch nicht fortkommen, wenn sie noch mehr Alsterwasser und Hamburger zu sich nehmen. Mit uns war dies nicht weiter zu machen, diesen schwarz-gelben Ideologen wollten wir in der Debatte nicht klein begeben.

Zweites Ergebnis dieses Vermittlungsverfahrens war das Bildungspaket. Das war uns GRÜNEN sehr wichtig gewesen. Endlich können wir Kommunen unterstützen beim Schulessen - von der CDU regelmäßig abgelehnt -, warmes Mittagessen für Bedürftige auszugeben in den Schulspeisungen, wir können Nachhilfe finanzieren und wir können Beteiligung in Sportverbänden, die so dringend wichtige Bewegung, hier möglich machen. Das Wichtigste war uns dabei, dass die Kommunen über diesen Topf verfügen können und nicht so, wie es Frau von der Leyen vorhatte, das über die Bundesagentur für Arbeit machen zu wollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Rot und Grün haben es im Vermittlungsausschuss erreicht, dass viel Geld in Richtung Ostdeutschland hier an dieser Stelle fließen wird, und das ist übrigens gut so.

Die Dagegen-CDU soll sich heute nicht rühmen in der Presse. Herr Mohring sagt, 38 Mio. € hätte man hier für Thüringen nutzbar gemacht. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das war nicht Ihr Ziel gewesen. Das mussten wir Ihnen abtrotzen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will noch eines sagen bezogen auf das Bildungspaket. Heute Abend beim Handwerk, liebe CDU, da wird Herr Mohring wieder sagen, wir haben so eine schlechte Ausbildungssituation, weil uns die SPD zu einer schlimmen Schulpolitik zwingt in den letzten Jahren. Ich sage Ihnen, das Humankapital, das Sie dringend brauchen, das steht auf der Straße bereit, wir müssen es nur fruchtbar machen und endlich darin investieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Mindestlohn - die FDP hat lange bestritten, dass der Mindestlohn hier überhaupt irgendetwas damit zu tun hat.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Hat er aber.)

Die FDP musste allerdings im Vermittlungsverfahren dann klein begeben und feststellen, dass dieser Mindestlohn außerordentlich wichtig ist, weil nämlich das Lohnabstandsgebot, das von Ihnen propagiert wird, überhaupt keinen Sinn macht,

(Abg. Adams)

wenn man keinen Mindestlohn hat. Ein Lohnabstandsgebot ohne Mindestlohn ist eine Abwärtsspirale, die wir nicht mitmachen werden, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich bin froh, dass Sie es jetzt einfach einsehen mussten und wir ein kleines Stück weiter vorwärtskommen beim Mindestlohn, zumindest in manchen Bereichen. Das haben wir hier erreicht.

Warum ist diese Debatte im Thüringer Landtag wichtig? Weil die Bürgerinnen und Bürger natürlich wissen müssen, wer hier welche Position vertritt. Da finde ich es erstaunlich, dass der hier in Thüringen zuständige Minister Machnig während der Debatte in der Verhandlung noch ganz lautstark tönte und forderte, das Wichtigste sind verfassungsrechtlich einwandfreie Regelungen, und seit Sonntag hört man nichts von ihm. Ich glaube, es ist ihm peinlich, was da rausgekommen ist. Die CDU, meine sehr verehrten Damen und Herren, läuft durchs Land und tut so, als ob sie den Vermittlungsausschuss bewirkt hat. Sie haben ihn bewirkt, weil Sie wieder blockiert hatten. Angesichts dieser Situation, finde ich, muss eines noch einmal deutlich gesagt werden. Wer sich rühmt, wie das Mike Mohring gemacht hat Anfang der Woche, dass hier etwas Tolles erreicht wurde, der muss dazu auch das Zitat von Herrn Voigt, dem Generalsekretär Ihrer Partei, erklären, der gesagt hat: „Es ist ein Schlag in das Gesicht jedes Steuerzahlers.“ Ich finde, Herr Voigt sollte sich schämen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön, Herr Abgeordneter. Als Nächster spricht der Abgeordnete Dr. Zeh von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Zeh, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte mit einer Vorbemerkung beginnen. Es ist des Öfteren hier üblich, über die Sinnfälligkeit der Aktuellen Stunden nachzudenken, gerade auch von Ihnen, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wird das öfter hier angemerkt. Ich habe gerade an dieser Stelle heute erhebliche Fragezeichen zu dieser Aktuellen Stunde. Ich will das begründen:

Erstens: Am Freitag ist erst der Beschluss im Bundesrat, erst dann können wir über Ergebnisse reden. Bis zur Stunde wurde noch am Kompromiss gefeilt, ich kenne das genaue Ergebnis nicht. Ich kann es dann überhaupt nicht auf Thüringen umsetzen. Ich denke, so viel Zeit muss ja sein, dass wenigstens, wenn schon über Thüringen geredet werden soll, auch die Zeit bleibt, darüber zu reden.

Zweitens: Ich denke, das Thema ist so umfangreich, dass es sich eigentlich kaum eignet, hier in fünf Minuten das zu sagen, was ausführlich notwendigerweise zu dem Thema zu sagen ist. Ich denke, damit werden wir den betroffenen Hartz-IV-Empfängern nicht gerecht.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Mit Ihrer Politik auch nicht.)

Ich rege an, dass wir für die CDU dieses Thema nach hinreichender Zeit im Landtag in einem Bericht der Landesregierung noch einmal untersetzen und dann in gebotener Angemessenheit dieses Thema auch hier noch einmal bereden können.

Ich will eine zweite Vorbemerkung machen, Herr Adams, gerade auch auf Ihre Anmerkung hin: Es bleibt die Tatsache, dass Hartz IV von Rot-Grün auf den Weg gebracht worden ist.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das war nicht falsch.)

Dass das hier leider die Handschrift eines Kriminellen trägt, der rechtlich verurteilt ist, nämlich Herrn Hartz, das ist eine unappetitliche Petitesse, aber das will ich nur am Rand sagen.

Es bleibt aber, Schwarz-Gelb musste das reparieren, was Rot-Grün in unzureichender Qualität im Gesetz formuliert hat. Deshalb, meine ich, ist es eigentlich von Vertretern von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, hier speziell von Frau Künast, eine Unverfrorenheit, aus dem Kompromiss sich zu verabschieden und sich auszuklinken. Ich denke, wer die Suppe eingebrockt hat, hat auch die Pflicht, diese mit auszulöffeln.

(Beifall FDP)

Wenn Sie dann sagen, es wäre eine Dagegenpartei, die CDU, ich frage hier: Wer ist denn dagegen? Ich nehme an, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden dagegen stimmen.

Dennoch bleibt - und das ist die dritte Vorbemerkung - unter dem Strich: Die Politik hat gezeigt, dass sie kompromissfähig ist. Die Politik ist handlungsfähig! Dass hier drei ältere Herren diesen Kompromiss erreicht haben, will ich nur am Rande vermerken. Dass das natürlich auch und gerade noch vor Wahlen geschehen ist, ich denke, auch das ist ein Kennzeichen, das man positiv vermerken muss. Ich denke, das Hartz-IV-Thema eignet sich nicht für Wahlkämpfe. Wer damit Wahlkampf macht, schürt die Ängste von Millionen von Menschen und das ist unredlich.

Nun aber zu den eigentlichen Ergebnissen.

Erstens zum Regelsatz: Die Höhe des Regelsatzes steht nunmehr fest, und zwar nachvollziehbar. In dem Gesetzentwurf von Rot-Grün wurde vom Verfassungsgericht kritisiert, dass dies nicht nachvollziehbar ist. Es ging nicht darum, die Höhe insge-

(Abg. Dr. Zeh)

samt zu beanstanden. Es hat nun einmal ergeben, dass die Höhe um 5 € zu niedrig bemessen war. Man könnte auch im Umkehrschluss sagen, dass die Betroffenen bisher um 5 € jeweils monatlich geprellt worden sind. Auch das ist ein Ergebnis von Rot-Grün, denn die 5 € fehlten ja offensichtlich im Regelsatz, Herr Adams.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Seit wann? Seit 2010?)

Dieser Betrag, nämlich die 5 €, soll ab 01.01.2011 gelten und dann ab 01.01.2012 noch einmal um 3 € steigen. Dieser Betrag ergibt sich durch die Verschiebung des Anpassungszeitraumes von dem Datum 01.07. auf dann 01.01. Ich denke, auch das ist ein guter Kompromiss.

Zum Zweiten, und das sollte für uns Thüringer sehr wichtig sein, das Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder: Es gab bereits eine Bundesratsinitiative des Freistaats Thüringen aus dem Jahre 2007, in der Thüringen gefordert hat, dass für Kinder ein eigener Regelsatz definiert werden muss, der sich nicht an Prozenten des Eckregelsatzes von Erwachsenen bemessen darf. Hier haben wir auch gefordert, dass ein Bildungs- und Teilhabepaket realisiert werden muss. Dass dies nunmehr erreicht ist, zwar einige Jahre später, das ist zum Ärgern, aber immerhin, es ist auf den Weg gebracht. Deswegen kann ich das auch als ein kleines bisschen Gerechtigkeit für eine Thüringer Initiative sehen, die aus dem Jahr 2007 stammt. Es gibt hier noch einige Dinge mehr, die zu benennen wären - ich will nicht auf alles einzeln eingehen -, ein warmes Mittagessen, Nachhilfe, eintägige Schul- und Kita-Ausflüge werden mit bezahlt und 10 € monatlich für die Teilnahme am Vereinsleben.

Wichtig auch - und das sage ich auch wiederum als Thüringer - die Mindestlöhne. Dass wir im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz für die Leiharbeiter nunmehr Mindestlöhne vereinbart haben, das ist eine Forderung, die die Thüringer Union erst am Anfang dieses Jahres in Volkenroda aufgemacht hat, nämlich die auf Initiative des CDA Thüringen hier einen Mindestlohn gefordert hat. Auch das ist umgesetzt und das ist sehr gut und da sind wir auch sehr einverstanden. Herr Bergemann, heute begeht die CDA 20 Jahre CDA. Sie hat das mit auf den Weg gebracht. Ein schönes Geschenk für die CDA. Und letztens ...

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Und letztens, die fünf Minuten Redezeit sind um.

Abgeordneter Dr. Zeh, CDU:

Ja, als Letztes ist zu sagen, dass die Kommunen mit etwa 4 Mrd. € insgesamt entlastet werden.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das ist gelogen.)

Eine solche Entlastung hat es bisher noch nie gegeben, nämlich im Bereich der Frage der Grundsicherung. Eine Forderung, die Thüringen immer bisher schon gehabt hat. Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE erhält Frau Abgeordnete Leukefeld das Wort.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Dr. Zeh, im Gegensatz zu Ihnen bin ich der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dankbar, dass Sie das thematisiert hat, weil ich glaube, ...

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Ich bin mal gespannt, was Sie sagen.)

Ja, Sie haben ja auch eine ganze Menge gesagt.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Nein, geredet hat er nur.)

Doch erkennbar. Auf jeden Fall wollte ich Sie daran erinnern, Herr Dr. Zeh, dass es eine Große Koalition war mit Duldung von CDU und FDP, die das natürlich mit Rot-Grün an der Spitze auf den Weg gebracht hat.

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Nein, auf den Weg gebracht hat es Rot-Grün.)

Wir haben gesagt, bei Hartz IV gibt es keinen Kompromiss, Hartz IV kann man nicht verbessern, Hartz IV muss weg und dabei bleibt es auch nach diesen Verhandlungen bei der LINKEN.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist richtig, aber Sie haben das alles geteilt und unterstützt. Und was jetzt an Kuhhandel, an Geschacher - und wie auch die Äußerungen alle lauten - auf den Weg gebracht wurde, nichts Genaues weiß man nicht und wir müssen ja auch erst noch die endgültige Entscheidung abwarten. Das ist ein Affront gegen das Bundesverfassungsgericht. Das ist an Ignoranz nicht zu überbieten. Das wird auf dem Rücken der Betroffenen ausgetragen und das bringt viele Unklarheiten bei Jobcentern und auch bei Kommunen. Deswegen - auch mit dem Ergebnis kann man nicht zufrieden sein - gibt es ja das Angebot jetzt schon, auch meiner Fraktion im Bundestag, eine Normenkontrollklage einzureichen. Es liegt auf dem Tisch und es ist jetzt sicherlich auch an SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Frage

(Abg. Leukefeld)

zu richten, ob Sie die Verfassungskonformität dieses ausgehandelten Kompromisses in einer Normenkontrollklage hinterfragen wollen.

Ich will natürlich auch differenzieren: Wer könnte schon etwas gegen eine Aufstockung des Bildungspakets haben? Wer könnte etwas haben gegen mehr Schulsozialarbeiter? Das ist eine Uraltforderung von uns hier auch in Thüringen, die immer hier abgelehnt wurde. Es ist auch richtig, dass die Kommunen in den Prozess einbezogen werden und Verantwortung dort übernehmen, weil einfach die Kompetenz auch da ist. Es bleibt aber vieles auch offen. Ich will jetzt gar nicht über die 5 € und die 3 € zusätzlich dann ab 01.01.2012 reden. Wenn es hier um sachgerechte Ermittlung des Existenzminimums geht, Herr Dr. Zeh, empfehle ich Ihnen wirklich noch mal die Analyse vom Oktober/November 2010 der Diakonie Mitteldeutschland. Das ist hier in Thüringen erarbeitet worden, da kann man sehr exakt nachlesen, ich finde, das ist mit das Beste, was hier auch in die Diskussion eingebracht wurde. Davon ist dieser Kompromiss meilenweit entfernt. Kritisch muss man ganz klar noch einmal sagen, die Pauschalierung für Kosten bei Heizung und Unterkunft ist nicht vom Tisch. Die Sanktionen sind nicht vom Tisch. Die Bürokratie wird zuschlagen und die Befürchtung ist da, dass das Geld versickert im System und in der Bürokratie und bei den Betroffenen gar nicht ankommt. Kommunen, kommunale Vertreter - viele von uns gehören ja auch dazu - sagen ganz klar, wir brauchen Vereinfachung, klare Regelungen und Möglichkeiten des eigenverantwortlichen Handelns. Die Frage wird sein, sie ist ja auch jetzt diskutiert worden, wie die Zahlung der tatsächlichen Kosten an die Kommunen erfolgt. Ich muss Ihnen ganz klar sagen, die Forderung, dass der Bund dort über die Länder in Vorausleistung gehen muss, ist für mich ganz klar, es ist aber umstritten. Denn wenn die Kommunen erst mal zahlen sollen, wie soll denn das jemand machen, der gar keinen Haushalt hat? Davon gibt es immer noch genug, auch in Thüringen. Wir brauchen Klarheit und Rechtssicherheit.

Lassen Sie mich noch einen Satz zu dem Mindestlohn sagen, den Sie gerade so gepriesen haben. Nun kann man hier noch einmal sagen, wir kämpfen angesichts der Arbeitnehmerfreizügigkeit ab 01.05.2011 weiter für den flächendeckenden gesetzlichen, existenzsichernden Mindestlohn. Das ist Sache des Bundes. Aber das, was hier in der Leiharbeit ausgehandelt wurde, ist wieder eine Zementierung der Unterschiede zwischen Ost und West: Leiharbeit-West 7,60 €, Leiharbeit-Ost 6,65 €. Beim Wach- und Sicherheitsgewerbe - das betrifft auch Kollegen, die unter anderem hier im Haus arbeiten - geht es im Westen bis 8,46 €, im Osten 6,53 €. Wo ist denn dort Gerechtigkeit?

(Beifall DIE LINKE)

Aus meiner Sicht ist das tatsächlich indiskutabel. Zum Schluss möchte ich noch einmal darauf hinweisen, was auch viele sagen, die Finanzierung des Bundes darf nicht zulasten der Hilfe für Langzeitarbeitslose gehen. Wir brauchen auch in Zukunft eine aktive Arbeitsmarktpolitik. Die 50 Prozent Kürzung, die jetzt langsam bei den freien Trägern ankommen, sind nicht zu verantworten und sind indiskutabel. Deswegen ist es richtig, dass wir heute hier darüber reden.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Leukefeld.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Das war das Ende.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion erhält der Abgeordnete Koppe das Wort.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich muss schon sagen, es ist erstaunlich, dass diese Aktuelle Stunde von einer Fraktion eingebracht worden ist, die in Berlin ihre politische Verantwortung im Sinne der Betroffenen

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ihr habt die Verantwortung in diesem ideologischen Prozess nicht wahrgenommen.)

- das sage ich eindeutig - zum Schluss verweigert hat. Es ist ja noch nicht einmal so, dass die GRÜNEN das aus Sicht der SPD nachvollziehbare Ansinnen ablehnen würden, aus wahltaktischen Gründen, sachfremde Themen wie Mindestlöhne in die Diskussion um die Regelsätze eingefügt zu haben. Das wäre durchaus noch nachvollziehbar gewesen.

(Beifall FDP)

Das Argument habe ich aber auch an dieser Stelle, Herr Adams, von Ihnen nicht gehört. Ihr Motto war aus meiner Sicht allerdings ein sportliches „Höher! Weiter! Mehr!“ Ich glaube, dass da niemandem geholfen wird. Dass da niemandem geholfen wird, dürfte eigentlich mittlerweile auch Ihnen klar geworden sein.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Verfassungsrechtlich ordentlich.)

Generell muss man natürlich sagen, dass die Diskussion schon teilweise abstrus war. Wie die Verhandlungen durch immer neue Forderungen mehrmals an den Rand des Scheiterns gebracht worden sind, fördert aus meiner Sicht letztlich das Misstrau-

(Abg. Koppe)

en in der Bevölkerung gegenüber der Politik im Allgemeinen. Dennoch - das sage ich hier auch - konnte nach langen Verhandlungen die schwarz-gelbe Koalition in der Nacht vom Sonntag auf Montag gemeinsam mit der SPD einen Kompromiss für die Neuregelung der Hartz-IV-Sätze aushandeln. Das ist gut, denn die errechneten Mehrbedarfe wurden viel zu lange den Betroffenen vorenthalten. Und gerade die, die vorgaben, im Sinne der sozial Schwachen zu handeln, haben eine Einigung immer wieder hinausgezögert. Aber all dieses ist Geschichte und wir haben nunmehr einen Kompromiss, der zum Vorteil der Betroffenen ist. Die 4,7 Mio. Hartz-IV-Empfänger können sich auf eine Erhöhung des Regelsatzes um 5 € noch in diesem Jahr und um weitere 3 € im Jahr 2012 einstellen. Wichtig war uns Liberalen dabei stets, dass es keine willkürliche Erhöhung geben darf. Gut ist auch, dass ab 2012 eine preis- und lohnentwicklungabhängige Anpassung der Regelsätze kommen wird, genau so, wie es sich die FDP von Anfang an vorgestellt hat und wie es auch bereits im Gesetz festgeschrieben war. Es ist auch gut, dass wir weitere Leistungen als die, die die bisherige Berechnungsgrundlage für die Hartz-IV-Sätze bildeten, vermeiden konnten. Hier ist unter anderem die „Weiße Ware“, elektrische Haushaltsgeräte wie z.B. Kühlschränke, zu nennen, die bei Berücksichtigung dieser Hartz-IV-Regelsatzberechnungen einen unkalulierbaren Nebenregelsatz verursacht hätten. Ebenso entfällt nunmehr der Bedarf an Tabak und Alkohol und wird richtigerweise aus meiner Sicht durch die wichtigen Ausgabepunkte Praxisgebühr und Kosten für Internet ergänzt.

(Beifall FDP)

So kann an der Lebenswelt orientiert auch weiterhin das Lohnabstandsgebot, Herr Adams, zwischen denen, die arbeiten, und denen, die da Hilfe bedürfen, gehalten werden.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dann schraubt es sich runter.)

Besonders freue ich mich aber über das Bildungspaket für Kinder. Dieses hat Rot-Grün bei der Hartz-IV-Reform damals augenscheinlich vergessen. Mit dem jetzt beschlossenen neuen Bildungspaket können rund 2,5 Mio. Kinder aus Hartz-IV-Familien Zuschüsse zum Schulessen und zur Nachhilfe in Anspruch nehmen. Als Ausgleich zur Finanzierung des Bildungspakets durch die Kommunen übernimmt der Bund schrittweise die Grundsicherung im Alter. Ab 2014 trägt der Bund hierfür die vollen Kosten, die aktuell mit 3,5 Mrd. € zu Buche schlagen. Man kann also sehen, dass wir gerade den Ländern und den Kommunen weit entgegengekommen sind. Dass diese fiskalische Freiheit der Kommunen die liberale Handschrift trägt, sehen Sie an noch einem ganz anderen Punkt. Die Kommunen werden in Eigenregie das Bildungspaket um-

setzen und dabei um die beste und effizienteste Lösung wetteifern.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist doch nicht Ihr Vorschlag.)

Wie schon beim Optionsmodell bei der Arbeitsvermittlung wird auch hier der Wettstreit der Ideen zu den besten Lösungen führen, die letztlich allen zugute kommen werden. Wir vertrauen dabei auf die Kompetenz, die vor Ort vorhanden ist, anstatt eine zentralistische Lösung des Bundes vorzusehen. Dass dies der bessere Weg ist, wird sich schnell erweisen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Späte Einsicht.)

Gerade der Deutsche Landkreistag bestätigt mit seinen aktuellen Äußerungen unsere Position. Erstmals gibt es einen gegenüber der bisherigen Regelung nachvollziehbaren Regelsatz für Erwachsene und Kinder und keine willkürliche Festlegung wie bisher. Die beste sozialpolitische Maßnahme, und das sage ich hier noch ganz deutlich,

(Zwischenruf Abg. Bärwolff, DIE LINKE: Grundsicherung.)

ist und bleibt ein Arbeitsplatz.

(Beifall FDP)

Hier sind wir in Deutschland auch dank der guten Wirtschaftspolitik auf einem guten Weg. Wir dürfen die breite Mitte der Gesellschaft, die das erwirtschaftet, was von Politik gern und ausgiebig verteilt wird, nicht vergessen. Daher war für uns wichtig, den teilweise berechnenden und populistischen Forderungen der Opposition nach willkürlichen - und ich betone -, nach willkürlichen Erhöhungen der Hartz-IV-Regelsätze nicht nachzugeben. Dass es heute Mittag nun endgültig zu einer Entscheidung gekommen ist, begrüßen wir ausdrücklich. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion erhält Frau Abgeordnete Pelke das Wort.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich bin immer wieder sehr verwundert, wenn man bestimmte Themen nach einigen Jahren diskutiert, notwendige Veränderungen versucht umzusetzen, wie die eigene Entscheidung aus den unterschiedlichen Parteien so einfach gar nicht mehr vorhanden ist. Herr Dr. Zeh, ich bin Ihnen ja sehr dankbar, das wissen wir selber, Rot-Grün hat es gemacht. Also wie in der Werbung, wer hat's gemacht, nicht die Schweizer, Rot-Grün. Aber Sie, liebe Kollegen von

(Abg. Pelke)

der CDU, und Sie, liebe Kollegen von der FDP, Sie haben mitgestimmt. Sie haben das nicht abgelehnt.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Das habe ich auch nicht gesagt.)

Sie haben dem zugestimmt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben dem zugestimmt und ich sage immer anschließend, wissen Sie, wir haben die Prügel abgekriegt für all das, was mit Hartz IV zu tun hat, berechtigterweise. Wer es gemacht hat, muss auch mit der Konsequenz umgehen und wir haben daraus gelernt. Aber alle, die die Hand dafür gehoben haben, müssen zu ihrer Verantwortung stehen. Insofern sollte man auch das, was jetzt als Kompromiss auf dem Tisch liegt, dann nicht gänzlich zerreden. Nur darum geht es mir.

Ich glaube, nach langer Diskussion - und das sage ich dann aber hier auch noch mal ganz deutlich - bin ich schon den Sozialdemokraten sehr dankbar, dass sie beharrlich geblieben sind. Das hat nichts mit Ergebnis hinauszögern zu tun, sondern dass man ganz beharrlich gesagt hat, wir müssen über das, was hier in dieses Ergänzungspaket - so will ich es mal nennen - hineingeschnürt wird, detailliert reden. Und das, was umgesetzt worden ist, ist für mich ein Schritt in die richtige Richtung.

Es ist angesprochen worden der Mindestlohn für den Arbeitnehmerbereich im Sicherheitsgewerbe und in der Weiterbildungsbranche, aber da will ich auch gleich dazusagen, und ich weiß, dass ich mir da mit der Arbeitnehmerschaft innerhalb der CDU auch einig bin - natürlich, Frau Leukefeld, haben Sie völlig recht und das haben wir auch schon im Pflegebereich bemängelt: Ich frage mich, wie heutzutage noch jemand unterschiedliche Grundlagen für Ost und West entscheiden kann. Ich denke einmal, das müsste mittlerweile klar sein, dass dieses keine vernünftige Regelung ist. Den Anstieg um 5 € rückwirkend zum 1. Januar und dann die Sonderanpassung um weitere 3 € - ja, aber ich gestehe auch hier an dieser Stelle ein, auch wenn immer gesagt wird, das war nun transparent und eine ganz tolle Berechnungsgrundlage, ich bin mir nicht sicher, dass es tatsächlich eine verfassungsgemäße und eine den Vorgaben des Verfassungsgerichts entsprechende Grundlage der Berechnung ist, weil aus meiner Sicht verfassungsgemäße und transparente Berechnung heißt, das zu geben, was zum Leben notwendig ist. Darüber können wir auch mit dieser Summe immer noch streiten. Insofern, glaube ich, kommt noch einiges an Diskussion auf uns zu. Ich will das an dieser Stelle deutlich sagen, wie gesagt, wir stehen zu der Verantwortung, dass wir für Hartz IV Verantwortung tragen, aber man muss aus dem, was dann in der Umsetzung offenkundig geworden ist, auch lernen. Das heißt nicht, dass das Abstandsgebot zwischen denen in Arbeit und

denen in Hartz IV von unserer Partei nicht akzeptiert wird, wird es schon, aber es wird auch nur ein sinnvolles Abstandsgebot, wenn man sagt: Die, die in Arbeit sind, bekommen eine vernünftige Entlohnung, einen vernünftigen Mindestlohn, der gleich sein muss in Ost und West, und die anderen bekommen eine ausreichende Versorgung, die dann auch verfassungsgemäß festgeschrieben ist.

Das Bildungspaket ist angesprochen worden. Ich halte insbesondere auch für wichtig die Positionierung zur Schulsozialarbeit, warmes Mittagessen - es ist alles schon gesagt worden -, die Einbindung der Kommunen. Im Übrigen finde ich es auch eine gute Variante, dass dann die Kommunen selbst verantwortlich dafür sind, was die Umsetzung des Bildungspakets angeht; das war ja ursprünglich einmal über die Jobcenter geplant.

Langer Rede kurzer Sinn: Ich denke, es ist ein richtiger Weg in die richtige Richtung. Es ist insbesondere für Kinder etwas getan worden. Ich glaube, dass wir, was die Diskussion zu Hartz IV und die Weiterentwicklung angeht, noch nicht am Ende sind, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich glaube, dass wir hier auch nicht am Ende sein dürfen, sondern wir werden uns auch künftig der Weiterentwicklung finanziell und auch inhaltlich stellen müssen. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die LINKE hat sich der Abgeordnete Kuschel zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, nur weil sich in Berlin Parteien auf einen Kompromiss geeinigt haben, heißt das nicht, dass das auch verfassungskonform sein wird. Das wird sich zeigen. Wir haben dort erhebliche Zweifel. Unter anderem ist es aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar, wie das verfassungsrechtlich in Einklang zu bringen ist, dass man bei der Berechnung des Regelsatzes für die minderjährigen Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft Leistungen herausrechnet mit Verweis auf das Bildungspaket. Hinzu kommt, dass die Vorgabe des Verfassungsgerichts, überhaupt erst einmal den Regelsatz für Kinder nachvollziehbar zu berechnen, bisher unterblieben ist. Man will das nach wie vor an den Regelsatz für Erwachsene koppeln. Jeder weiß natürlich, dass die Bedarfe bei Kindern, Minderjährigen und Erwachsenen auseinanderfallen. Insofern wird sich wieder eine verfassungsrechtliche Auseinandersetzung anschließen. Wir haben große Probleme damit, dass zunehmend Entscheidungen des Verfassungsgerichts politische Entscheidungen ersetzen

(Abg. Kuschel)

sollen. Politische Verantwortung sieht für uns anders aus.

Herr Zeh hat hier versucht, diese Neuregelung als einen Meilenstein zu definieren, dass die Kommunen entlastet werden. Die Zusage gab es schon mit der Einführung dieses Systems. 2,5 Mrd. € war die Zusage zur Entlastung. Die Realität sieht anders aus. Die Sozialkosten bei den Kommunen sind in dem Zeitraum von 1999 bis 2009 auf 40 Mrd. € gestiegen und haben sich bundesweit nahezu verdoppelt. Wir wissen, es liegt nicht ausschließlich am Regelkreis Hartz IV, also SGB II, sondern da kommen auch SGB VIII, SGB XII hinzu, aber in dem Zusammenhang von einer Entlastung zu sprechen, das halten wir schon für sehr gewagt. In Thüringen müssen die Landkreise, die neben den kreisfreien Städten Träger der Sozialsysteme sind, inzwischen über 50 Prozent ihrer Ausgaben im Verwaltungshaushalt für soziale Ausgaben ausgeben. Damit wird klar, die Kommunen werden durch die Politik, durch Bundes- und Landespolitik, zu den Endlagerstätten der Arbeitslosigkeit degradiert. Auch das kann nicht länger hingenommen werden. Insofern bleibt abzuwarten, ob die jetzt zugesagten Entlastungen im Zusammenhang mit SGB XII tatsächlich eintreten. Die kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene haben da schon erhebliche Zweifel geäußert.

Eine weitere Bemerkung macht sich erforderlich. 5 € mehr für die erwachsenen Hartz-IV-Empfänger sind tatsächlich nicht mehr, weil sie das letztlich durch Kürzungen an anderer Stelle im System selbst finanzieren, indem z.B. an die Rentenversicherung keine Abführungen mehr getätigt werden und damit natürlich dann im Alter Rentenpunkte fehlen; die waren sowieso schon gering, aber das fällt jetzt völlig weg. Damit ist es im Grunde genommen kein zusätzlicher Aufwuchs, sondern de facto für die Betroffenen ein Nullenspiel.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Adams hat in einem Zwischenruf gesagt, unsere Forderung, Hartz IV abzuschaffen, würde unfinanzierbar sein. Dazu will ich nur kurz ein paar Zahlen nennen. Wenn ich die Gesamtkosten für den Regelkreis des SGB II bundesweit - Bund, Länder, Kommunen - zusammenfasse, dann kommt eine Summe heraus von etwa 12.500 € für jeden Hartz-IV-Empfänger. Das kostet dem Steuerzahler, es ist alles steuerfinanziert, der Hartz-IV-Empfänger, wenn ich nur einmal unterstelle, dass eine geringe Wertschöpfung realisiert wird, die man etwa mit 25 Prozent der Lohnkosten ansetzen kann, dann stände ein Betrag von 16.000 € volkswirtschaftlich zur Verfügung, um anstelle dieses Systems die Integration in den Arbeitsmarkt zu finanzieren. Das ist unsere Forderung. Das ist unser Konzept. Es ist besser, Arbeit zu finanzieren als Arbeitslosigkeit. Wir wissen natürlich, das ist eine hohe logistische Herausforderung, weil wir nicht die Betroffenen zum

Waldfegen und dergleichen einsetzen wollen. Wir haben ermittelt, etwa 1 Mio. Menschen könnten in der sogenannten klassischen Wirtschaft und 1 Mio. im Bereich des sogenannten dritten Arbeitsmarkts sofort untergebracht werden. Damit haben wir noch nicht alle untergebracht. Das andere ist tatsächlich eine große logistische Herausforderung und geht nur durch ein Paket von Maßnahmen, Arbeitszeitverkürzung, Erschließung neuer Arbeitsfelder und dergleichen. Aber es ist kein fiskalisches Problem, sondern diese Gesellschaft, ich bleibe bei meiner Bewertung, „leistet“ sich das Hartz-IV-System als Drohkulisse gegenüber 40 Mio. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, dass die nicht so hohe Forderungen stellen, weil man immer wieder sagen kann, wenn du nicht spurst, sieh dorthin, du kannst auch so leben. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es hat sich noch der Abgeordnete Bergemann für die CDU-Fraktion gemeldet. Eine Minute haben Sie noch.

Abgeordneter Bergemann, CDU:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Die eine Minute reicht mir. Ich wollte eigentlich nur zwei kurze Bemerkungen machen, einmal, weil Herr Adams auch noch einmal die Summen genannt hat. Klar ist doch, das Verfassungsgericht hat deutlich gemacht: transparent, nachvollziehbar, realitätsgerechtes Verfahren. Das war der genaue Wortlaut, da muss man darüber schauen. Es sind ja Klagen vor dem Verfassungsgericht angekündigt worden.

Der zweite Punkt ist für mich der, der neu ist in diesem Einigungsvorschlag, dass tatsächlich im Hinblick auf diese Regelsätze eine Berichtspflicht entsteht durch das Bundesarbeitsministerium, das berichten muss, wie in Zukunft die Methodik der Regelsätze angewandt wird auch für die Weiterentwicklung der Regelsätze. Man hat schon ein Stück vorgebeugt, dass, der Zeitraum steht noch nicht fest, das Bundesarbeitsministerium regelmäßig berichten muss, nach welcher Methodik werden die Regelsätze berechnet in der Weiterentwicklung. Das halte ich schon für einen richtigen Schritt in die richtige Richtung. Das war bisher an manchen Stellen auch undurchsichtig. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Das war ja eine Punktlandung. Es gibt keinerlei Redezeit mehr für die Abgeordneten. Jetzt kann die Landesregierung noch das Wort ergreifen. Frau Ministerin Taubert.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, in dem Gesetzgebungsverfahren zu dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarf und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches des Sozialgesetzbuches hat der Vermittlungsausschuss nun, das haben Sie mitbekommen, heute Mittag Einigung herbeigeführt und ist zu dem Ergebnis gekommen, das ich Ihnen aber auch nur - deswegen schließe ich mich dem an, was Herr Dr. Zeh anfänglich gesagt hat - in Stücken präsentieren kann, weil wir selbst noch keine Schriftform haben, eine endgültige Schriftform, die für Freitag dann auch zur Abstimmung vorliegen muss, und damit natürlich eine ganze Reihe von Unklarheiten trotz alledem noch vorhanden sind, weil sich der Vermittlungsausschuss nur zu großen Themen auch geäußert, diese angepackt und man sich dazu verständigt hat.

Zunächst einmal: Die Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts wird nicht nur rückwirkend zum 1. Januar 2011 um 5 € auf 364 €, sondern zusätzlich ab dem 1. Januar 2012 um 3 € angehoben. Diese Sonderanpassung berücksichtigt die Preis- und Lohnentwicklung des 1. Halbjahres 2010, die bislang nicht berücksichtigt worden war. Die dann erreichten 367 € sind Basis für die reguläre Anpassung auf Basis der Lohn- und Preisentwicklung.

Zum Zweiten: Das Bildungspaket wird zusätzlich zu den Leistungsempfängern nach SGB II und SGB XII auch Kindern von Wohngeld- und Kinderzuschlagsbeziehern zugute kommen. Das Bildungspaket wird nicht, wie ursprünglich vorgesehen, von den Jobcentern umgesetzt, sondern von den Städten und Gemeinden, so dass Bildungs- und Teilhabeleistungen unmittelbar auf den vorhandenen kommunalen Strukturen aufbauen und die vor Ort vorhandenen Erfahrungen im Interesse der Kinder und Jugendlichen genutzt werden können. Außerdem werden hierdurch Doppelstrukturen vermieden.

Herr Koppe, ich muss das so krass sagen, hat gelogen. Es ist nicht so, dass die FDP an der Stelle irgendetwas getan hat,

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der Ministerinnen und Minister der FDP ins Kabinett rein- und rausgegangen. Er ist mit Stimmen der FDP auch beschlossen worden. Damit ist bewiesen und niedergeschrieben, dass die FDP an der Stelle überhaupt nichts getan hat.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass die Kommunen Vereinfachung bekommen, liegt auch an der Vereinbarung, die wir innerhalb unserer Landesregierung getroffen haben, nämlich

dass wir den Vermittlungsausschuss anrufen. Alle Arbeits- und Sozialminister haben sich dazu verständigt, dass das Verfahren, was Frau von der Leyen mit den Stimmen der FDP vorgelegt hat, völlig untauglich ist und nur Bürokratie bringt. Es kann mir keiner erzählen, dass Sie eine Minute darüber nachgedacht haben, was das überhaupt für Bürokratie- und auch für Folgekosten hat. Es wird trotz alledem schwierig sein, überhaupt einen Weg zu finden, der unbürokratisch ist und der gemeinsam mit den Kommunen dann auch das umsetzt, was wir gemeinsam im Bildungs- und Teilhabepaket tun wollen.

Ich will auch Herrn Dr. Zeh noch einmal antworten. Natürlich hat die SPD das damals nicht vergessen. Wir hatten eine andere Zeit, das müssen Sie sich mal überlegen, 2005. Wir haben die Sozialhilfesätze übernommen damals. Das war ein Gerechtigkeitsansatz zwischen SPD und GRÜNEN, zu sagen, es darf keine steuerfinanzierte Leistung geben, einmal Arbeitslosenhilfe, die so finanziert wird und die so eine Basis hat, auf der anderen Seite die Sozialhilfe, die eine völlig andere Basis hat. Das war ein grundständiger Ansatz, der bei SGB II zugrunde liegt. Deswegen werde ich mich da auch nicht beirren lassen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damals fand ich es auch gut, dass vier Parteien am Ende gemeinsam gesagt haben, es soll neue Möglichkeiten auch zur Förderung geben.

Die Kosten für das gemeinsame Mittagessen werden nicht nur in Kindertagesstätten und Schulen, sondern zunächst befristet bis Ende 2013 auch in Horten übernommen. Das trifft natürlich unseren Hort in der Schule nicht, weil er Teil der Schule ist, trifft aber die Horte, die außerhalb liegen. Deswegen, denke ich, ist an der Stelle nochmaliges Verhandeln auch gut gewesen. Außerdem wird der Bund zusätzliche Mittel bereitstellen, um Schulsozialarbeit an Schulen zusätzlich in sozialen Brennpunkten zu finanzieren, die sich direkt um Kinder und Jugendliche kümmern können. Der Bund stellt dafür zunächst bis 2013 die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung.

Was auch ganz wichtig ist, wir haben oft darüber gesprochen und, ich glaube, da besteht auch Einigkeit hier im ganzen Haus unter allen Parteien, die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Übungsleiter werden zukünftig bis zu 175 € nicht mehr auf den Regelsatz angerechnet. Wir können uns entsinnen, wir haben das auch für ehrenamtliche Bürgermeister schon einmal diskutiert, was da passiert. Wichtig ist das, denke ich, in jedem Fall. Denn wenn wir schon sagen, wer von Arbeitslosigkeit betroffen ist und sich ehrenamtlich engagiert, der soll dafür auch nicht in diesem Maße herangezogen werden, der soll dafür nicht bestraft werden. Deswegen ist das ein wichtiger Punkt.

(Ministerin Taubert)

Ein Weiteres: Um zu einer baldigen Verbesserung der kommunalen Finanzsituation beizutragen, ist der Bund bereit, Sozialausgaben, die bisher von den Gemeinden getragen wurden, zu übernehmen. Unter diesen Bedingungen wird der Bund die Finanzierung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in drei gleichen Stufen ansteigend bis zum Jahr 2014 vollständig übernehmen. Im Jahr 2010 betragen die Ausgaben für die Grundsicherung in Thüringen etwa 47 Mio. €. Die Kosten werden voraussichtlich steigen, so dass hier mit einer erheblichen perspektivischen Entlastung zu rechnen ist. Das betrifft im Übrigen auch den Landeshaushalt. Außerdem soll der Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft nach SGB II erhöht werden. In Thüringen geht es hier um eine Größenordnung von voraussichtlich 40 Mio. € mehr. Allerdings stehen den genannten Entlastungen der Kommunen eben auch die Belastungen durch Bildungspaket, Mehraufwendungen für die Kommunen durch Einbeziehung der Warmwasserbereitung in die Leistungen zur Erstattung der Kosten für Unterkunft und Heizung sowie durch die Erhöhung des kommunalen Finanzierungsanteils an den Verwaltungskosten der Jobcenter im SGB II gegenüber. Auch das Land muss unmittelbar auf eine Erhöhung des Umsatzsteueranteils verzichten, was ihm an sich durch Kürzungen der Bundesbeteiligung an den Kosten der Arbeitsförderung zustehen würde.

Ein weiteres Ergebnis ist die Einführung von Mindestlöhnen für 1,2 Mio. Beschäftigte in der Zeitarbeit, im Sicherungsgewerbe und in der Weiterbildungsbranche. In Thüringen betrifft das immerhin etwa 35.000 Beschäftigte und damit kann man sagen, dass für die Leiharbeiter ein Mindestlohn erreicht worden ist, wenngleich wir als Landesregierung es auch problematisch sehen, dass es immer noch zwei Löhne gibt, einen Ost- und einen Westlohn. An der Stelle müssen wir, denke ich, auch weiterarbeiten.

Meine Damen und Herren, das Paket ist wesentlich komplexer, als man das hier in der Aktuellen Stunde darstellen kann. Wir sind auch gern bereit, als Landesregierung dort zu informieren, wenn dann alle Dinge genau vorhanden sind. Herr Dr. Zeh hat das ja angebracht und ich denke, das ist ein guter Vorschlag. Alles in allem müssen wir aber auch bedenken, man kann nicht über Monate und Jahre über so ein Thema streiten. Deswegen hat sich, das will ich auch für die A-Seite sagen, natürlich auch die SPD zu diesem Kompromiss am Ende entschieden, auch wissentlich entschieden, dass wir an manchen Stellen auch gemeinsam weiterarbeiten müssen. Zum Beispiel haben wir als Sozialministerium jetzt auch eingebracht, dass wir die Bemessungsgrundlage, also die Basis der Erhebung, auch verändern müssen. Das heißt, die nächste Stichprobe muss anders aussehen. Schon da fängt die Frage der Berechnung an. Das kann man für

diese jetzige Berechnung gar nicht mehr ändern, aber das wäre z.B. so ein Thema, an dem wir weiterarbeiten müssen.

Ich will noch einmal betonen: Es war das beharrliche Verhandeln der Bundesländer, und da beziehe ich auch die anderen Bundesländer mit ein, da ist Bayern genauso dabei gewesen wie Sachsen oder Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen, weil für uns wichtig war, dass wir natürlich am Ende auch eine auskömmliche Finanzierung des Bundes für all diese Aufgaben an die Länder bzw. an die Kommunen haben. Denn unsere Haushalte vertragen gemeinsam nicht, das will ich mal deutlich sagen, dass weitere Lasten auf Länder und Gemeinden übertragen werden können. Danke schön.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Damit schließe ich den vierten Teil der Aktuellen Stunde und die Aktuelle Stunde insgesamt.

Ich rufe nun auf den **Tagesordnungspunkt 22**

Fragestunde

Die erste Frage ist die des Herrn Abgeordneten Hauboldt, Fraktion DIE LINKE, in der Drucksache 5/2249. Herr Abgeordneter Hauboldt, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:

Überwachung von Straftätern durch die Thüringer Polizei

Medienberichten, so einem Artikel der „Thüringer Allgemeinen“ vom 31. Januar 2011, ist zu entnehmen, dass sich die Thüringer Polizei bzw. das LKA nach eigenen Angaben in der nächsten Zeit auf die Überwachung von ca. 150 Straftätern in Thüringen einstellt, deren Haft endet. Aus den Medienberichten ist nicht ersichtlich, wie die Fallzahlen ermittelt wurden und ob bzw. wie die Maßnahmen durchgeführt werden können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welcher Daten- bzw. Faktengrundlage einschließlich der rechtlichen Voraussetzungen kommt die Thüringer Polizei zu dem Ergebnis, es stünde in absehbarer Zeit die Überwachung von 150 Straftätern in Thüringen an?
2. Inwiefern und unter Anwendung welcher Kriterien werden Fachleute bzw. Gutachter in die notwendige Prognosefeststellung bezüglich der Notwendigkeit einer solchen Maßnahme einbezogen?
3. Wie werden bzw. wurden in der Vergangenheit im Allgemeinen solche Überwachungsmaßnahmen (personell/logistisch) ausgestaltet und welche Alter-

(Abg. Hauboldt)

nativen gibt es nach Ansicht der Landesregierung dazu?

4. Wie wird nach Kenntnis der Landesregierung in anderen Bundesländern in vergleichbaren Fällen verfahren?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung antwortet Staatssekretär Rieder.

Rieder, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hauboldt beantwortete ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Zahl beruht auf Schätzungen des Landeskriminalamts. Grundlage dafür war eine Erhebung eines anderen Landes, die ergeben hat, dass etwa ein Drittel der unter Führungsaufsicht stehenden Personen Sexualstraftäter sind.

Zu Frage 2: In der Regel entscheidet die Staatsanwaltschaft, ob eine Person als Risikoprobant einzustufen ist. Risikoprobanten sind Sexualstraftäter, bei denen wegen der Art und Schwere der begangenen Tat oder ihrer Persönlichkeit oder ihres Verhaltens nach der Tat sowie aufgrund weiterer Anhaltspunkte der erneute Rückfall erhebliche Gefahren für Leib oder Leben anderer mit sich bringen würde. Entscheidungsgrundlage sind Erkenntnisse aus den zur Anlasstat vorliegenden Straf- und Beakten, insbesondere die hierzu erstellten Gutachten.

Zu Frage 3: In der Vergangenheit wurden entlassene rückfallgefährdete Sexualstraftäter im Rahmen der Führungsaufsicht der Justiz überwacht. Diese Verfahren waren lückenhaft. Deshalb werden künftig bei Risikopersonen zusätzlich Maßnahmen der polizeilichen Gefahrenabwehr durchgeführt. Dazu gibt es keine vernünftige Alternative.

Zu Frage 4: Auch in anderen Bundesländern existieren analoge Konzepte zur Überwachung von rückfallgefährdeten Sexualstraftätern. Vorreiter für diese Vorgehensweise war der Freistaat Bayern, welcher Ende 2006 ein entsprechendes Landeskonzept in die Praxis umsetzte.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt noch Nachfragen.

Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:

Ja, danke schön. Herr Staatssekretär, Sie haben ausgeführt, diese Datenerhebung beruht auf Schätzungen des LKA und auf Erhebungen anderer Bundesländer. Ist geplant, dass Thüringen eigene Erhebungen selbst anstellen möchte zum einen?

Eine zweite Frage sei mir gestattet an dieser Stelle: Wird aus den Schätzungen bzw. auch eventuell eigenen Erhebungen hier in Thüringen der Personalschlüssel für die Polizei daraus bewertet, überarbeitet und welche Notwendigkeit ergibt sich daraus?

Rieder, Staatssekretär:

Zur ersten Frage: Herr Abgeordneter Hauboldt, eigene Erhebungen sind nicht beabsichtigt. Sie sind auch nicht erforderlich, weil die Praxis jetzt zeigen wird, ob die Schätzung zutreffend ist.

Zum Personalschlüssel: Es wurde ein Psychologe eingestellt beim Landeskriminalamt, der besondere Expertise und Kompetenz hat. Das ist der Personalschlüssel.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine weitere Anfrage aus der Mitte des Hauses. Herr Abgeordneter Meyer.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Herr Staatssekretär, Sie haben ausgeführt, dass die bisherige Überwachung durch die Justizbehörden lückenhaft gewesen sei. Können Sie ausführen, wie viele in den letzten Jahren daraufhin erfolgte Straftaten und welcherart Straftaten eigentlich zu verzeichnen gewesen sind durch diese potenziellen Rückfalltäter?

Rieder, Staatssekretär:

Ja, die Frage ist, worauf sich das „lückenhaft“ bezieht. Die Führungsaufsicht ordnet häufig an, dass ehemalige Straftäter bestimmte Orte nicht aufsuchen dürfen; es werden auch Auflagen verhängt, irgendwo einen Wohnsitz zu nehmen. Das kann die Führungsaufsicht allein nicht wirksam kontrollieren, dazu bedarf es der Polizei.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt noch eine letzte Möglichkeit zum Fragen. Bitte, Herr Meyer.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Genau darauf zielte meine Frage ab. Was ist daraufhin an Problemen, sprich an Straftaten, zu verzeichnen gewesen, dass diese lückenhafte Führungsaufsicht bislang bestanden hat?

Rieder, Staatssekretär:

Ich habe gerade das System erklärt. Wenn Anordnungen der Führungsaufsichten in der Praxis nicht vollständig überprüft werden, dann heißt das natür-

(Staatssekretär Rieder)

lich, dass nicht ausreichend Vorsorge getroffen wird.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Das Fragepotenzial für diese erste Frage ist damit erschöpft. Der guten Ordnung halber merke ich an, dass die Parlamentarischen Geschäftsführer vereinbart haben, dass wir bis 18.00 Uhr alle Fragen abarbeiten, und hoffe, dass wir auch alle schaffen in diesem Zeitfenster.

Die nächste Frage ist die des Herrn Abgeordneten Dr. Pidde, SPD-Fraktion, in der Drucksache 5/2262.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Urteil des Verwaltungsgerichts Gera vom 7. Februar 2011 zur Zulassung eines privaten Sportwettenanbieters und Auswirkungen auf Thüringen

Das Verwaltungsgericht Gera hat der Sportwetten Gera GmbH als privatem Wettbüro der Stadt das Ausüben des Sportwettengewerbes erlaubt. Damit wurde einer Klage gegen den Freistaat Thüringen im Wesentlichen stattgegeben.

Das Gericht hat in seinem Urteil ausgeführt, dass das staatliche Glücksspielmonopol mit seinen nationalen Vorschriften nicht angewendet werden dürfe, da es gegen die höherrangige europäische Dienstleistungsfreiheit verstoße.

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Sache hat das Verwaltungsgericht Gera die Berufung gegen das noch nicht rechtskräftige Urteil zugelassen.

Im März 2011 wollen sich die Ministerpräsidenten der deutschen Länder auf ihrer Konferenz zur Zukunft des staatlichen Glücksspielmonopols verständigen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Beabsichtigt die Landesregierung gegen das o.g. Urteil des Verwaltungsgerichts Gera Berufung und gegebenenfalls weitere Rechtsmittel einzulegen?

2. Wie ist die grundsätzliche Haltung der Landesregierung zur Zulassung privater Wettanbieter auf dem thüringischen Markt und damit zur Zukunft des Glücksspielmonopols in Thüringen bzw. Deutschland?

3. Welche Auswirkungen hätte die teilweise oder vollständige Beseitigung des staatlichen Glücksspielmonopols auf die Förderung gemeinnütziger sozialer Zwecke, insbesondere die Arbeit des Landessportbunds und der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege Thüringen e.V. sowie im Rahmen der Lottomittelverteilung der Landesregierung?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung antwortet Staatssekretär Rieder.

Rieder, Staatssekretär:

Vielen Dank. Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Pidde wie folgt:

Zu Frage 1: Das Landesverwaltungsamt wird gegen die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Gera Rechtsmittel einlegen, um eine grundsätzliche Klärung der Rechtslage herbeizuführen. Das Verwaltungsgericht Gera hat wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Sache die Berufung zugelassen, insbesondere da die aufgeworfenen Fragen noch nicht obergerichtlich geklärt sind.

Zu Frage 2: Das Land ist auf der Ebene der Ministerpräsidentenkonferenz und der Chefs der Staatskanzleien an den Beratungen zur Neugestaltung des Glücksspielrechts beteiligt. Deshalb werden mehrere Modelle diskutiert, die eine Fortentwicklung des bisherigen Modells unter Einbeziehung der Spielhallen oder einer konzessionierten bzw. begrenzten Liberalisierung des Sportwettenmarktes unter Beibehaltung des Lotteriemonopols vorsehen. Die Beratungen werden ergebnisoffen geführt. Die Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppe sollen abgewartet und ausgewertet werden.

Zu Frage 3: Die Auswirkungen hängen davon ab, zu welchem Ergebnis die Verhandlungen der Ministerpräsidentenkonferenz über den Glücksspielstaatsvertrag führen. Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen. Im Fall einer reglementierten Liberalisierung des Sportwettenwesens wird geprüft, ob Konzessionsabgaben erhoben werden können. Die Einzelheiten hierzu sind Gegenstand der laufenden Beratungen. Jedoch muss ich darauf hinweisen, dass der Gesichtspunkt der Einnahmeerzielung für die Länderhaushalte nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und des Europäischen Gerichtshofs nicht geeignet ist, ein Monopol zu rechtfertigen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine oder zwei Nachfragen durch den Abgeordneten Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Ich würde zunächst eine Anfrage stellen und in Abhängigkeit der Antwort möglicherweise eine zweite nachschieben, wenn niemand anderes aus dem Plenum ein Fragebedürfnis hat.

Herr Staatssekretär, wie bewerten Sie denn die Tatsache, dass in der Öffentlichkeit oftmals so getan wird, dass die Einnahmen aus Lotto und die Beschussung von Sozialverbänden und des Landessportbundes sozusagen einen von Natur gege-

(Abg. Kuschel)

benen kausalen Zusammenhang darstellen? Ist es nicht vielmehr auch denkbar, das völlig zu entkoppeln? Wäre das nicht sogar geboten, um den Vorgaben, die sich aus der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und des Europäischen Gerichtshofs ergeben, zu entsprechen?

Rieder, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter Kuschel, ich möchte die Ziele des Staatsvertrages und des Glücksspielgesetzes in Thüringen in Erinnerung rufen. Ziele des Staatsvertrages sind, das Entstehen von Glücksspielsucht und Wertsucht zu verhindern, das Glücksspielangebot zu begrenzen - ich verkürze -, den Jugend- und den Spielerschutz zu gewährleisten, sicherzustellen, dass Glücksspiele ordnungsgemäß durchgeführt werden und dass die mit Glücksspielen verbundene Folge- und Begleitkriminalität abgewehrt werden. Das sind die Ziele des Glücksspielstaatsvertrags. Nur wenn die in kohärenter und systematischer Weise umgesetzt werden, dann ist verfassungsrechtlich und europarechtlich ein Monopol gerechtfertigt. Wer andere Zusammenhänge herstellt, verkennt diese Rechtslage.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine zweite Frage.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Staatssekretär, wenn ich jetzt Ihre Aussagen bewerte, weshalb hält dann die Landesregierung noch an dieser Kausalität fest, dass aus den Überschüssen des Lottospiels Wohlfahrtsverbände und der Landessportbund bezuschusst werden?

Rieder, Staatssekretär:

Die Landesregierung hält an den Zielen des Glücksspielstaatsvertrages fest und freut sich über die positive Nebenwirkung.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Jetzt könnte nur noch Herr Dr. Pidde zwei Fragen stellen, aus der Mitte des Hauses sind keine weiteren Fragen möglich. Da Herr Dr. Pidde keine Frage stellen möchte, rufe ich die nächste Frage auf. Es ist die des Abgeordneten Weber, SPD-Fraktion, in der Drucksache 5/2263.

Abgeordneter Weber, SPD:

Erhöhen des Stammkapitals der Stiftung Naturschutz Thüringen

Im Einzelplan des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz ist seit dem Haushalt 2010 unter Kapitel 09 05 Titel 698 78

vermerkt, dass Einsparungen innerhalb des Einzelplans 09 bis zu einer Höhe von 3 Mio. € zum Aufstocken des Stammkapitals der Stiftung Naturschutz Thüringen verwendet werden dürfen. Die Erträge des Stammkapitals dienen gemäß § 38 Abs. 3 in Verbindung mit Abs. 2 des Thüringer Naturschutzgesetzes u.a. zur Erfüllung der erweiterten Aufgaben der Stiftung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Um welchen Betrag konnte das Stammkapital der Stiftung Naturschutz Thüringen nach Ablauf des Jahres 2010 aus Einsparungen im Einzelplan des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz aufgestockt werden?
2. Wie viele Mittel konnten im Vollzug des Haushaltsplans 2010 im Einzelplan des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz insgesamt eingespart werden?
3. Wie hoch ist das Stammkapital der Stiftung Naturschutz Thüringen damit zum jetzigen Zeitpunkt insgesamt?
4. Wie hoch sollte das Stammkapital der Stiftung Naturschutz Thüringen nach Ansicht der Landesregierung mindestens sein, um alle an die Stiftung übertragenen Aufgaben in angemessener Qualität erfüllen zu können?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung antwortet Staatssekretär Richwien.

Richwien, Staatssekretär:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Weber beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Ihrer ersten Frage: Das Stammkapital der Stiftung Naturschutz Thüringen wurde um 3 Mio. € aufgestockt.

Zu Ihrer zweiten Frage: Im Einzelplan 09 wurden insgesamt 56,42 Mio. € weniger ausgegeben. Dem standen 52,52 Mio. € Mindereinnahmen gegenüber, so dass per Saldo 3,9 Mio. € insgesamt eingespart wurden. Von diesem Betrag wurden 3 Mio. € der Stiftung Naturschutz zur Erhöhung ihres Stammkapitals zur Verfügung gestellt.

Zu Ihrer dritten Frage: Das Kapital der Stiftung beträgt nunmehr 6.115.759,42 €.

Zu Ihrer vierten Frage: Da gemäß § 38 Abs. 3 Thüringer Naturschutzgesetz die Stiftung Naturschutz Thüringen ihre Aufgaben neben dem Ertrag aus Stiftungsvermögen unter anderem auch mit der Hilfe von Landeszuwendungen und Ausgleichszahlungen in Natur und Landschaft erfüllt, lässt die Höhe des Stammkapitals nicht ohne Weiteres auf die

(Staatssekretär Richwien)

Aufgabenerledigung in angemessener Qualität schließen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt dazu eine oder zwei Nachfragen. Herr Abgeordneter Kummer erst einmal.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Herr Staatssekretär, Sie haben ja die Ausgleichszahlungen gerade angesprochen. Können Sie uns denn einen Überblick geben, in welcher Höhe Ausgleichszahlungen an die Stiftung Naturschutz geflossen sind, seitdem die Änderung des Gesetzes für Natur und Landschaft dies so vorsieht?

Richwien, Staatssekretär:

Da müsste ich im Haus nachfragen, das habe ich jetzt nicht mitgebracht, weil es sich aus der Fragestellung heraus nicht ergeben hat.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Dann wäre meine Bitte, vielleicht könnte das, da wir ja morgen den Gesetzentwurf dazu beraten werden, morgen mit ausgeführt werden.

Richwien, Staatssekretär:

Ja.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt noch eine Frage. Herr Abgeordneter Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Staatssekretär, ursprünglich war die Stiftung auch mit dem Ziel gegründet worden, Zustifter zu gewinnen. Haben Sie mal analysiert, woran es liegt, dass es nach mir vorliegenden Informationen bisher nicht gelungen ist, für diesen Bereich Zustifter zu finden?

Richwien, Staatssekretär:

Ich gehe mal davon aus, dass die Damen und Herren bei uns im Haus das geprüft haben. Mir persönlich ist es nicht bekannt.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dann rufe ich jetzt die nächste Frage auf, es ist die des Abgeordneten Kuschel, Fraktion DIE LINKE, in der Drucksache 5/2264.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin.

Zinslose Stundung von Beiträgen

Nach § 7 b Abs. 2 Thüringer Kommunalabgabengesetz können einmalige Beiträge zur Vermeidung erheblicher Härten im Sinne des § 222 Satz 1 der Abgabenordnung im Einzelfall über die in § 7 b Abs. 1 Satz 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz genannte Fünfjahresfrist hinaus gestundet werden. Die Gewährung der Zinsbeihilfe und infolge die Zinslosigkeit der Stundung ergibt sich dann aus Ziffer 4.2 der sogenannten Zinsbeihilferichtlinie des Landes. Voraussetzung für die Stundung und die Zinsbeihilfe ist folglich, dass die Zahlung der Beitragsforderung für den Beitragspflichtigen eine erhebliche Härte im Sinne von § 222 Satz 1 Abgabenordnung darstellt, worauf sich der Beitragspflichtige berufen und was er nachweisen muss.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann liegt eine erhebliche Härte im Sinne des Abgabenrechts vor?

2. Inwieweit und unter welchen Voraussetzungen ist der Aufgabenträger im Rahmen seines pflichtgemäßen Ermessens berechtigt, trotz geführten Nachweises einer erheblichen Härte die Gewährung der zinslosen Stundung zu versagen?

3. Inwieweit und unter welchen Voraussetzungen kann der Aufgabenträger die Gewährung der zinslosen Stundung von der Bereitschaft des Beitragspflichtigen, beispielsweise durch eine Kreditaufnahme bzw. Beleihung oder Sicherungsleistung gemäß § 241 ff. Abgabenordnung seine Zahlungsschwierigkeiten zu überwinden, abhängig machen?

4. Erachtet die Landesregierung, insbesondere mit Blick auf die spezialgesetzliche Regelung in § 7 Abs. 11 Thüringer Kommunalabgabengesetz, wonach der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht, eine Besicherung wie im Steuerrecht für zwingend erforderlich und wie begründet sie ihre Position?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es antwortet Staatssekretär Rieder.

Rieder, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Das Tatbestandsmerkmal „erhebliche Härte“ als Voraussetzung für eine Stundung im Sinne des § 222 der Abgabenordnung ist ein unbestimmter Rechtsbegriff. Es kann nur anhand eines konkreten Einzelfalls beurteilt werden, ob eine erhebliche Härte im Sinne dieser Vorschrift vorliegt.

Zu Frage 2: Voraussetzung für eine Stundung nach § 7 b Abs. 2 Thüringer Kommunalabgabengesetz

(Staatssekretär Rieder)

ist das Vorliegen einer erheblichen Härte für den Schuldner im Sinne von § 222 der Abgabenordnung. Liegt die Voraussetzung für eine erhebliche Härte vor, ist in der Regel zu stunden. Eine zinslose Stundung kommt nach der Gesetzeslage nur in Ausnahmefällen in Betracht.

Zu Frage 3: Bei der Beurteilung, ob die Zahlung des Beitrags zum Fälligkeitszeitpunkt eine erhebliche Härte darstellt, ist zu berücksichtigen, ob der Beitragspflichtige alle Möglichkeiten ausgeschöpft hat, um sich die für die rechtzeitige Begleichung der Beitragsschuld erforderlichen Mittel zu verschaffen. Dazu zählt beispielsweise auch die Frage, ob es dem Beitragspflichtigen zumutbar ist, sich die zur Begleichung seiner fälligen Beitragsschuld erforderlichen Mittel etwa durch eine Kreditaufnahme, Beleihung oder in anderer Weise zu verschaffen.

Zu Frage 4: Dies kann im Einzelfall erforderlich sein, um beispielsweise im Falle einer Zwangsversteigerung einen möglichen Rangverlust der Beitragsforderung zu vermeiden. Denn nach § 10 Abs. 1 Nr. 3 Zwangsversteigerungsgesetz wird nur den öffentlichen Lasten wegen der laufenden und der aus den letzten vier Jahren rückständigen Beiträge Vorrang in der dritten Rangklasse eingeräumt. Durch Stundung werden sie nach diesem Zeitraum der siebten Rangklasse zugeordnet. Dies kann dann in Zwangsversteigerungsverfahren dazu führen, dass der Aufgabenträger als Beitragsgläubiger bei einer Verteilung leer ausgeht.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dazu gibt es offensichtlich Nachfragen.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Staatssekretär, Sie haben darauf verwiesen, manches ist nur im Einzelfall zu erklären. Deswegen muss ich einmal diesen Einzelfall kurz beschreiben. Es gibt offensichtlich Widersprüche. Ein Beitragspflichtiger, der nachweisbar in Zahlungsschwierigkeiten ist, wird vom Aufgabenträger aufgefordert, bei seiner Hausbank eine Kreditierung vorzunehmen, weil er sonst die Stundung nicht bekommt. Nun frage ich Sie: Wie soll jemand, der nachweisbar in Schwierigkeiten ist, für den wir ja diese Richtlinie gemacht haben, diesen Anspruch auf Stundung plus Zinsbeihilfe, bei seiner Bank einen Kredit erwirken? Was macht dann die Stundungsregelung und die Zinsbeihilfe denn für einen Sinn, wenn ich sage, gehe doch zu deiner Bank? Da stimmt doch irgendetwas nicht - nicht im Staate Dänemark - im Lande Thüringen.

Darf ich gleich die zweite Frage anschließen, Frau Präsidentin?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

In aller Kürze.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke schön. Herr Staatssekretär, Sie haben jetzt beschrieben, diese Besicherung des Grundstücks für vier Jahre wäre ja die öffentliche Last, ausreichend, um im Falle der Zwangsversteigerung die Ansprüche vorrangig zu sichern. Inwiefern ist es denn berechtigt, dass schon beim Abschluss der Stundungsvereinbarung einzelne Aufgabenträger diese grundbuchseitige Sicherung abverlangen? Eigentlich müsste es erst nach dem Ablauf von vier Jahren erfolgen. Da ist oftmals der Stundungszeitraum aber schon abgeschlossen.

Rieder, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter Kuschel, Sie haben § 7 b Abs. 2 angesprochen. Das sind die Fälle, bei denen es über fünf Jahre hinausgeht. Und wenn über fünf Jahre hinaus gestundet wird, dann kann das natürlich schon sein, dass ältere Forderungen nicht mit dem dritten Rang abgesichert sind, und da muss im Einzelfall geprüft werden, ob zusätzliche Sicherungen erforderlich sind.

Zur ersten Nachfrage: Man muss zwei Rechtsverhältnisse sorgfältig, jedenfalls juristisch, trennen. Das eine ist das Rechtsverhältnis zwischen dem Beitragsgläubiger und dem Beitragsschuldner. Dafür gibt es die Voraussetzungen des § 7 b und das ist dann auch die rechtliche Grundlage für eine Stundung. Das zweite Rechtsverhältnis ist das zwischen dem Beitragsgläubiger und dem Land und nur auf dieses findet die Richtlinie Anwendung.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt keine weiteren Nachfragen, die möglich sind, so dass ich die Anfrage der Frau Abgeordneten Leukefeld, Fraktion DIE LINKE, in der Drucksache 5/2269 aufrufe.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Danke schön, Frau Präsidentin.

In der Tagespresse wurde wiederholt über große Erfolge in der Umsetzung des Landesarbeitsmarktprogramms in Thüringen berichtet. Per 6. Dezember 2010 wurden nach Auskunft des Wirtschaftsministeriums in beiden Programmteilen zusammen über 3.500 Personen einbezogen. Dafür standen zum Stichtag 3,7 Mio. € zu Buche. Für das aktuelle Haushaltsjahr stehen für die Umsetzung beider Programmteile 9,3 Mio. € zur Verfügung.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe belaufen sich die Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2011 resultierend aus bewilligten Förderanträgen im Jahr 2010 jeweils für die Programmteile A und B des Landesarbeitsmarktprogramms?

(Abg. Leukefeld)

2. Wie viele Anträge und Bewilligungen zur Förderung von Personen im Programmteil B des Landesarbeitsmarktprogramms lagen per 31. Dezember 2010 und liegen aktuell bei der GFAW mit welchem Bearbeitungsstand vor und wie viele Ablehnungen gab es bisher aus welchen Gründen?

3. Gibt es Festlegungen zur Einschränkung der Antragstellung, Bewilligung und Mittelausreichung für Projekte im Programmteil B (Zukunft Familie) und wenn ja, warum und welche?

4. Welche Ergebnisse und Zielorientierung brachte die Sitzung des Beirats Landesarbeitsmarktprogramm in der Sitzung am 24. Januar 2011, in welcher über Lösungsansätze zur weiteren Finanzierung des Landesarbeitsmarktprogramms diskutiert wurde?

Danke.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung antwortet Staatssekretär Staschewski.

Staschewski, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die aus Fördermittelansträgen des vergangenen Jahres resultierenden Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2011 belaufen sich im Landesarbeitsmarktprogramm auf insgesamt 11.652.674,70 €. Davon entfallen 6.338.904,88 € auf den Teil A - Arbeit für Thüringen - und 5.313.769,82 € auf den Teil B - Zukunft Familie -.

Zu Frage 2: Zum Stichtag 31.12.2010 wurden 678 Anträge zur Förderung von Personen im Programmteil B des Landesarbeitsmarktprogramms gestellt, von denen im Jahr 2010 382 Anträge für insgesamt 557 Personen bewilligt wurden. Im Jahr 2011 wurden bis zum Stichtag 16. Februar 2011 weitere 225 Anträge bei der GFAW registriert und 56 Anträge für weitere 74 Personen bewilligt. Insgesamt sind somit 903 Anträge eingegangen, davon wurden 442 Anträge für 631 Personen bewilligt und 75 von den Antragstellern zurückgezogen. Es erfolgten keine Ablehnungen, so dass sich derzeit noch 386 Anträge bei der GFAW in Bearbeitung befinden.

Zu Frage 3: Die Richtlinie zum Landesarbeitsmarktprogramm sieht in Teil B eine Begrenzung von Förderfällen ohne Mitfinanzierung Dritter vor. Eine Kofinanzierung kann zum Beispiel über die Förderinstrumente des SGB II in Form von Zuschüssen zu den Lohnkosten des Arbeitgebers erfolgen. In der Anlaufphase des Förderprogramms wurde die Möglichkeit der Alleinfinanzierung aus dem Landesar-

beitsmarktprogramm intensiv genutzt. Die steigende Zahl der Anträge und mehr als 630 zusätzlich geschaffene Arbeitsplätze belegen die Wirksamkeit des Programms bei den arbeitslosen Alleinerziehenden und Personen aus Familien- und Bedarfsgemeinschaften. Zur Steuerung der Mittelinanspruchnahme ist es jedoch erforderlich, künftig auf eine Kofinanzierung durch die Jobcenter zurückzugreifen.

Zu Frage 4: Derzeit wird im TMWAT geprüft, ob aufgrund der großen Nachfrage und des guten Erfolgs des Landesarbeitsmarktprogramms künftig auch zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten aus anderen Töpfen einfließen können.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gibt es dazu Nachfragen? Frau Abgeordnete Leukefeld.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Ich habe zwei Nachfragen. Ich habe heute die neue Richtlinie im Staatsanzeiger gesehen; das wusste ich noch nicht, als ich die Frage gestellt habe. Ist auch zu erwarten, dass es eine neue Richtlinie für den Teil A gibt? Das wäre die eine Frage.

Die andere Frage bezieht sich noch mal auf meine erste Frage hier: Gibt es im Landesarbeitsmarktprogramm nicht verbrauchte Mittel in 2010 und wenn ja, in welcher Höhe?

Staschewski, Staatssekretär:

Zur ersten Frage: Wir evaluieren grundsätzlich unsere Programme fortwährend und fortlaufend. Wenn wir hier einen Ansatz finden, dass wir da die Richtlinie entsprechend ändern müssen, machen wir das auch. Das wird dann sicherlich entsprechend auch vorgestellt bzw. da bin ich gern auch bereit, Ihnen das zukommen zu lassen.

Ich kann Ihnen jetzt die genauen Zahlen von 2010 nicht sagen. Ich würde Sie Ihnen dann zukommen lassen, wenn Sie damit einverstanden wären.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt keine weiteren Nachfragen. Ich rufe die Anfrage des Abgeordneten Recknagel, FDP-Fraktion, in der Drucksache 5/2270 auf. Die trägt der Abgeordnete Koppe vor.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, so ist es. Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Recknagel:

Nettokreditaufnahme 2011

Die 2011 zum ersten Mal zur Anwendung kommende neue Fassung von § 18 der Thüringer Landes-

(Abg. Koppe)

haushaltsordnung (ThürLHO) erlaubt die Aufnahme von neuen Schulden, um Einnahmeverluste gegenüber den Vorjahren auszugleichen. Allerdings dürfen diese Schulden nur zum kurzfristigen Ausgleich des Einnahmerückgangs verwendet werden, sie müssen innerhalb von fünf Jahren zurückgeführt werden. Der Tilgungsplan für diese Rückführung ist laut § 18 Abs. 3 ThürLHO verbindlich festzulegen. Für 2011 plant die Landesregierung, die Möglichkeiten der Thüringer Landeshaushaltsordnung voll auszuschöpfen und so 472 Mio. € Schulden neu aufzunehmen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie sieht der Tilgungsplan für die 472 Mio. € Neuverschuldung aus, die unter Berufung auf § 18 Abs. 2 Nr. 1 ThürLHO aufgenommen werden sollen?
2. Auf welche Summe wird sich die gesamte Zinsbelastung bis zur vollständigen Rückzahlung dieser 472 Mio. € über die nächsten Jahre voraussichtlich belaufen (bitte Nominalwert 2011 und Realwert zum Jahr der vollständigen Rückzahlungen angeben)?

Danke.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es antwortet Staatssekretär Dr. Spaeth.

Dr. Spaeth, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Recknagel wie folgt:

Zu Frage 1: Gemäß § 18 Abs. 3 der Thüringer Landeshaushaltsordnung ist für die nach der Neuregelung aufgenommenen Kredite ein auf fünf Jahre ausgelegter Tilgungsplan festzulegen. Die Tilgung beginnt in dem Haushaltsjahr, in dem der Haushaltsplan ohne Kreditaufnahme ausgeglichen werden kann. Der Tilgungsplan wird im Rahmen des Mittelfristigen Finanzplans dargestellt und jährlich an den aktuellen Stand angepasst. Das Ganze kommt aber nur zum Tragen, wenn in dieser Höhe überhaupt Kredite aufgenommen werden. Das werden wir aber erst zum Ende des Jahres sehen.

Zu Frage 2: Die Zinsausgaben bei Inanspruchnahme der im Haushaltsjahr 2011 höchstmöglichen Kreditaufnahme in Höhe von 471,9 Mio. € würden sich bis zur vollständigen Tilgung auf der Basis von fünf gleichbleibenden Tilgungsraten in kumulierter Betrachtung voraussichtlich auf nominal 70,8 Mio. € summieren. Dem liegt zugrunde, dass im ersten Jahr rund 17,7 Mio. € anfielen, die bis auf 3,5 Mio. € sinken. Die kumulierte Zahl von 70,8 Mio. € entspricht einem realen Wert von 64,6 Mio. €. Ich danke Ihnen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt keine weiteren Nachfragen dazu, so dass ich die Anfrage des Herrn Abgeordneten Hausold aufrufen kann, Fraktion DIE LINKE, in der Drucksache 5/2271.

Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:

Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit Patrol-Insolvenz - aktueller Stand

Im Zusammenhang mit der Insolvenz des Sicherheits-Unternehmens Patrol in Gera kam es zu einer Reihe von Gerichtsverfahren, insbesondere versucht(e) der Insolvenzverwalter, von früheren Arbeitnehmern Gehalt zurückzufordern, das diese Arbeitnehmer von ihrem Arbeitgeber Patrol erst verspätet erhalten hatten. In einigen Verfahren soll der Insolvenzverwalter vor Gericht unterlegen sein. Der Unterzeichner der Anfrage hat im Rahmen seiner Abgeordnetentätigkeit darüber hinaus Informationen erhalten, dass einige dieser Gerichtsverfahren nun zuständigkeitshalber an das Arbeitsgericht verwiesen worden sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele vom Insolvenzverwalter eingeleitete Gerichtsverfahren gegen ehemalige Arbeitnehmer des Unternehmens Patrol sind der Landesregierung mit welchem derzeitigen Verfahrensstand bzw. -ergebnis vor welchen Gerichten (sachlich/örtlich) bekannt?
2. Inwiefern sind der Landesregierung vergleichbare Gerichtsverfahren - gegebenenfalls mit vergleichbarem Verfahrensstand bzw. -ausgang - auf Rückerstattung von Arbeitslohn bzw. Gehalt zu anderen Insolvenzfällen in Thüringen bekannt?
3. Inwiefern hält die Landesregierung eine Reform der Insolvenzordnung für notwendig, insbesondere hinsichtlich eines besseren Schutzes von Arbeitnehmereinkommen im Insolvenzverfahren, gegebenenfalls vergleichbar mit den Regelungen der zuvor geltenden Konkursordnung?
4. Inwieweit - und gegebenenfalls zu welchen Schwerpunkten - wurde bzw. wird seit Inkrafttreten der Insolvenzordnung in Gremien wie z.B. den (ständigen) Ministerkonferenzen des Bundes und der Länder eine Reform der Insolvenzordnung diskutiert?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung antwortet Staatssekretär Prof. Dr. Herz.

Prof. Dr. Herz, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des

(Staatssekretär Prof. Dr. Herz)

Herrn Abgeordneten Hausold beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Hierüber liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor. Es ist im Thüringer Justizministerium allerdings bekannt, dass es im Zusammenhang mit der Fragestellung bereits mindestens zwei Insolvenzverfahren gegen verschiedene Firmen gibt. Eine statistische Auswertung der Insolvenzverfahren im Hinblick auf die Fragestellung erfolgt jedoch weder im konkreten Fall noch generell. Des Weiteren, solche Verfahren können sowohl bei Amtsgerichten als auch bei Arbeitsgerichten anhängig sein.

Zu Frage 2: Auch hierüber liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor. Ich kann also nur auf die Antwort zu Frage 1 verweisen. Eine statistische Auswertung liegt uns nicht vor.

Zu Frage 3: Die Insolvenzordnung ermöglicht nicht ohne Weiteres den Rückgriff des Insolvenzverwalters auf die bereits gezahlten Löhne und Gehälter. So unterliegen Lohn- und Gehaltszahlungen, die, wie in den hier in Rede stehenden Fällen, aus der Zeit vor der Insolvenzeröffnung stammen, nicht durchweg der Insolvenzanfechtung nach den §§ 129 Abs. 1 und 130 Abs. 1 Nr. 1 der Insolvenzordnung. Die Anfechtung ist vielmehr an relativ strenge Voraussetzungen gebunden. Erstens müssen die Zahlungen innerhalb der letzten drei Monate vor dem Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens erfolgt sein. Zweitens muss der Schuldner zum Zeitpunkt der Zahlung zahlungsunfähig gewesen sein. Drittens, und das ist meines Erachtens entscheidend, muss der Gläubiger zu dieser Zeit Zahlungsunfähigkeit oder gemäß § 130 Abs. 2 Insolvenzordnung wenigstens die Umstände gekannt haben, die zwingend auf die Zahlungsunfähigkeit oder den Eröffnungsantrag schließen ließen. Dabei reicht nach höchstrichterlicher Rechtsprechung die bloße Kenntnis einzelner Tatsachen, die für eine Zahlungseinstellung oder Zahlungsunfähigkeit sprechen, nicht aus, wenn sie nur die ungewisse Möglichkeit einer Zahlungsunfähigkeit befürchten lassen. Ich verweise hier auf ein Urteil des Bundesgerichtshofs vom 19. Februar 2009 oder ein Urteil des Landgerichts Mühlhausen oder ein Urteil des Amtsgerichts Nordhausen. Ungeachtet dessen bietet die Insolvenzordnung für Arbeitnehmereinkünfte, aber auch an anderer Stelle Schutz. Insoweit sei lediglich darauf verwiesen, dass § 123 Abs. 2 Insolvenzordnung Verbindlichkeiten aus einem nach Verfahrenseröffnung erstellten Sozialplan zu Masseverbindlichkeiten qualifiziert, die gemäß § 53 Insolvenzordnung vorab aus der Masse zu berichtigen sind. Darüber hinaus wird nach den §§ 183 ff. SGB III für Arbeitsgeltansprüche aus den letzten drei Monaten vor Insolvenzeröffnung ein Insolvenzgeld gewährt. Darüber hinaus - und das ist entscheidend für die Fragestellung - hat sich die Landesregierung zu der Frage, ob Entgeltansprüche

aus dem Arbeitsverhältnis künftig stärker geschützt oder noch stärker geschützt werden sollen, noch keine abschließende Meinung gebildet.

Zu Frage 4: Novellierungsvorschläge im Sinne einer Rückkehr zu der Privilegierung von Arbeitsgeldforderungen nach der Konkursordnung sind aktuell nicht Diskussionsgegenstand. Die Bundesregierung strebt bereits seit längerer Zeit eine Reform der Insolvenzordnung an. Im Zuge dessen hat das Bundesministerium der Justiz einen Diskussionsentwurf für ein sogenanntes Gesetz zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen - so der Titel - erarbeitet, der sich derzeit in der Ressortabstimmung der Bundesregierung befindet. Dieser Entwurf zielt in erster Linie auf eine Erleichterung der Restrukturierung und Fortführung von sanierungsfähigen Unternehmen und damit den Erhalt von Arbeitsplätzen ab. Dazu soll unter anderem das Insolvenzplanverfahren vereinfacht und im Sinne eines Restrukturierungsrechts noch stärker auf die Frühsanierung von Unternehmen ausgerichtet werden. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dazu gibt es durch den Fragesteller Nachfragen und der Abgeordnete Kuschel hat sich aus der Mitte des Hauses gemeldet. Bitte, Herr Hausold.

Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:

Herr Staatssekretär Herz, zunächst einmal einen Dank für die doch ausführliche Antwort. Wir hatten das Thema im Landtag schon öfter, auch in der vergangenen Legislaturperiode. Meistens fielen die Stellungnahmen sehr kurz aus. Ich hätte nur eine Nachfrage von meiner Seite. Sie haben unter Punkt 3 ausgeführt, dass sich zu diesen Fragen, die Sie auch erläutert haben, die Landesregierung noch keine abschließende Meinung gebildet hat. Damit bestätigen Sie mir aber, dass die Landesregierung sich mit diesen Fragen auseinandersetzt und auch Überlegungen anstellt, inwiefern sie hier aktiv werden kann.

Prof. Dr. Herz, Staatssekretär:

Natürlich setzen wir uns mit diesen Fragestellungen auseinander. Wir beobachten das Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene genau. Wir werden zum gegebenen Zeitpunkt dazu Stellung nehmen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Kuschel, Sie wollten noch eine Frage stellen.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Staatssekretär, Sie haben gesagt, Sie beobachten das Verfahren auf

(Abg. Kuschel)

Bundesebene sehr aufmerksam. Ich auch, deshalb habe ich heute erfahren über den Tagesschau-Ticker, dass das Bundeskabinett heute den Gesetzentwurf beschlossen und dem Parlament zugeleitet hat. Sie haben jetzt gesagt, er ist noch in der Ressortabstimmung. Ich verfüge nicht über die Mitarbeiterkapazitäten wie das Ministerium, um bestimmte politische Prozesse zu beobachten. Meine Frage: Wenn jetzt die nächste Hürde genommen ist und bereits das Bundeskabinett den Entwurf bestätigt hat, welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, dennoch ihre eigenen Vorstellungen in das Gesetzgebungsverfahren einzubringen? Auf welche Schwerpunkte konzentrieren Sie sich dabei?

Prof. Dr. Herz, Staatssekretär:

Als wir die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Hausold beantwortet haben, hat das Bundeskabinett noch nicht entschieden gehabt. Manchmal entscheidet die Bundesregierung überraschend schnell, das ist erfreulich. Wir werden uns jetzt den Gesetzentwurf natürlich sorgfältig anschauen, der jetzt in die parlamentarische Abstimmung kommt. Dann muss man sehen, wie wir in einzelnen Punkten darauf reagieren und was die Einflussmöglichkeiten einer Landesregierung in dem Fall sein können.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Als Nächstes rufe ich die Anfrage der Frau Abgeordneten Renner, Fraktion DIE LINKE, in der Drucksache 5/2284 auf.

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin.

Nicht gehaltene Vorträge in geheimdienstlichen Tagungsbanden

Am 4. November 2010 veranstaltete das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz ein Symposium mit dem Titel „9. Symposium Linksextremistische Gewalt - Gefährdungen, Ursachen und Prävention“ in Erfurt. Einer der Vortragenden war Prof. Dr. Eckhard Jesse, Professor für Politische Systeme, Politische Institutionen an der TU Chemnitz, der sich als sogenannter Extremismusexperte versteht. Auf der Website des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz wird nun u.a. sein Vortrag vom 4. November 2010 zum Download angeboten. Der dort wiedergegebene Vortrag Jesses beginnt mit einer Auseinandersetzung um die Ausführungen der Vorsitzenden der Partei DIE LINKE, Gesine Lötzsch, die erst einen Monat nach der Veranstaltung, am 3. Januar 2011, in der Zeitung „Junge Welt“ publiziert wurden. Zudem wurden durch den Referenten offenbar Streichungen von Passagen vorgenommen und nicht kenntlich gemacht, in denen er einen Vergleich zwischen der Gefährdung der Demokratie

durch die NPD und DIE LINKE und zu möglichen Regierungskoalitionen mit der Partei DIE LINKE anstellte. Das Landesamt kündigt an, die Vorträge in einem Tagungsband zu veröffentlichen.

Ich frage die Landesregierung

1. Wie rechtfertigt die Landesregierung die Tatsache, dass ein nicht gehaltener und offenbar um relevante Passagen gekürzter sowie um andere Passagen ergänzter Vortrag als angeblich auf dem Symposium gehaltener Originalvortrag im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit unter Verschweigen dieses Umstandes verbreitet wird und auch weiterhin verbreitet werden soll?

2. Teilt die Landesregierung die im mündlichen Vortrag geäußerte Auffassung Jesses, dass der „harte Extremismus“ der NPD „keine Gefahr für den demokratischen Verfassungsstaat“ darstelle sowie dass der „weiche Extremismus“, den angeblich die Partei DIE LINKE vertrete, für die Demokratie gefährlicher sei, und wie begründet sie ihre Auffassung?

3. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zur durch den Antisemitismusforscher Dr. Lars Rensmann (Moses Mendelssohn Zentrum Potsdam) und den Historiker Prof. Dr. Wolfgang Wippermann (Freie Universität Berlin) vorgenommenen Zurechnung Jesses zur sogenannten Neuen Rechten und wie begründet sie ihre Auffassung?

4. Was war die Motivation, die auf dem Symposium von Jesse geäußerte Empfehlung, aus dem im Internet publizierten Vortrag zu streichen, es dürfe mit der LINKEN „keine Koalition geben“, solange heutige „Positionen erhalten bleiben“, und welche Auffassung vertritt die Landesregierung zur Aussage Jesses?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Diese Fragen beantwortet Herr Staatssekretär Rieder.

Rieder, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Renner wie folgt:

Zu Frage 1: Prof. Jesse hat seinen Vortrag weitgehend in freier Rede gehalten. Das von ihm aktualisierte Redemanuskript ist auf der Internetseite des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz eingestellt und wird in dieser Form auch Eingang in den Tagungsband finden. In einer Fußnote wird deutlich gemacht, dass es sich um eine aktualisierte Fassung handelt.

Zu Frage 2: Die Landesregierung respektiert die im Grundgesetz in Artikel 5 Abs. 3 verankerte Freiheit

(Staatssekretär Rieder)

der Wissenschaft, Forschung und Lehre und sieht daher davon ab, Auffassungen von Wissenschaftlern zu bewerten.

Zu Frage 3: Ich verweise auf die Antwort zu Frage 2.

Zu Frage 4: Ich verweise auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dazu gibt es Nachfragen. Frau Abgeordnete Renner.

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

Danke, Herr Staatssekretär, für diese umfangreiche und wirklich detaillierte Auskunft.

(Beifall DIE LINKE)

Ich möchte zwei Fragen anschließen.

1. Ist es im wissenschaftlichen Kanon üblich, unter dem Begriff „Redemanuskript“ einen Text zu veröffentlichen, der mit der gehaltenen Rede nur in marginalen Teilen noch übereinstimmt und quasi in einer Überarbeitung vollkommen neu geschrieben wurde, zusätzlich dort auf Vorgänge abzielt, die nach Datum der Rede eingearbeitet wurden?

2. Ich würde die Frage mal so formulieren, weil Sie ja nun die Fragen 2 bis 4 nicht beantwortet haben: Macht sich die Landesregierung Inhalte, die auf einer Tagung eines Landesamts gehalten werden, nicht zu eigen und inwieweit ist nicht das Landesamt als Teil auch des Innenministeriums durchaus zugänglich für Bewertungen durch die Landesregierung? Es erschließt sich mir hier nicht, warum Sie hierzu keine Äußerungen abgeben können.

Rieder, Staatssekretär:

Ja, vielen Dank. Zunächst zur ersten Nachfrage. Ich weiß nicht, ob ich der richtige Experte bin, um Stellung zu nehmen zu den Usancen im Wissenschaftsbereich. Eines ist jedoch augenfällig: Wenn es eine schriftliche Fassung, eine aktualisierte Fassung gibt, in der Ereignisse eingearbeitet werden, die erst im Nachhinein passiert sind, dass aktualisiert worden ist. Das ist, glaube ich, für jeden zu erkennen. Um das jetzt noch klarer zu machen, wird in den Tagungsband eine Fußnote aufgenommen.

Zu Frage 2: Die Symposien dienen gerade dazu, einen wissenschaftlichen Austausch zu führen. Der offene Diskurs ist gerade darauf angelegt. Insofern begrüßen wir es auch, wenn Vorträge in freier Rede gehalten werden und nachher eine interessante und ansprechende Debatte einsetzt.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine Nachfrage durch den Abgeordneten Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Staatssekretär, Sie haben sich ja jetzt für die Freiheit der Wissenschaft und für den offenen Diskurs ausgesprochen auch bei Veranstaltungen, die das Land bzw. ein Landesamt organisiert. Wie erfolgt denn da die Auswahl der Wissenschaftler, um dann auch ihrem selbst formulierten Anspruch gerecht zu werden?

Rieder, Staatssekretär:

Die Auswahl trifft das Landesamt. Sie können auch an den Symposien der letzten Jahre sehen, dass das Landesamt sich den verschiedenen Themen zuwendet: Linksextremismus, Rechtsextremismus, islamistischer Terrorismus. Ansonsten sind viele Gäste eingeladen, auch die Abgeordneten des Thüringer Landtags, und können zur Belebung der Debatte beitragen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine weitere Nachfrage, das ist die letzte jetzt, die in diesem Zusammenhang gestellt werden kann, durch Frau Abgeordnete König.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Staatssekretär, in meinem Verständnis ist Professionalität bei Vortragsabenden auch dadurch gekennzeichnet, dass man mit den Referenten im Vorfeld Verträge abschließt und in diesen Verträgen ein Passus enthalten ist, dass ihre Rede zur Verfügung gestellt wird, um beispielsweise im Anschluss einen Tagungsband zu veröffentlichen. Meist sind die angegebenen Fristen zwischen zwei und vier Wochen. Nun fand die Veranstaltung des Landesamtes für Verfassungsschutz am 4. November 2010 statt; die Aktualisierung, auf die sich meine Kollegin bezog, war zwei Monate später, nämlich Ende Januar. Inwieweit ist dann die Veranstaltung des Landesamtes für Verfassungsschutz professionell und inwieweit ging es Ihnen wirklich darum, aufzuklären über Ihr genanntes Thema?

Rieder, Staatssekretär:

Zunächst einmal, Frau Abgeordnete König, laden wir kompetente Redner ein, die sich ausgewiesen haben durch ihre bisherige Tätigkeit; dies gilt gerade auch für Herrn Prof. Jesse. Er ist ein ausgewiesener Experte im Bereich des Extremismus und der Extremismusforschung. Wir begrüßen es, wenn die Redner, die wir einladen oder die das Landesamt einlädt, in freier Rede sprechen, weil es, wie eben

(Staatssekretär Rieder)

schon gesagt, einfach lebhafter ist und die Debatte anreichert.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es sind vier Fragen zu dieser Antwort gestellt worden, weitere kann ich nicht zulassen.

Ich rufe die Anfrage der Frau Abgeordneten Rothe-Beinlich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, in der Drucksache 5/2285 auf.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen herzlichen Dank.

Finanzierung der Baumaßnahme der Thuringia International School in Weimar

Das Finanzministerium hat im Rahmen der Baumaßnahme der Thuringia International School in Weimar einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3.905.708 € zugestimmt. Gemäß Artikel 101 der Verfassung des Freistaats Thüringen und § 37 Abs. 1 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung darf das Finanzministerium einer außerplanmäßigen Maßnahme nur zustimmen, wenn ein unvorhergesehenes und unabweisbares Bedürfnis vorliegt. Die Landeshaushaltsordnung legt zudem fest, dass ein Bedürfnis insbesondere dann nicht unabweisbar ist, wenn die Ausgabe nach der Lage des Einzelfalls bis zum nächsten Haushaltsgesetz zurückgestellt werden kann. Das Bundesverfassungsgericht legt für die Zulässigkeit außerplanmäßiger Ausgaben einen sehr strengen Maßstab an, weil es sich um eine Durchbrechung des Budgetrechts des Parlaments handelt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erwägungen führten die Landesregierung zum damaligen Zeitpunkt zu der Entscheidung, die Zuwendungsnotwendigkeit als unabweisbares Bedürfnis einzuschätzen?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Notwendigkeit der Baumaßnahme aus heutiger Sicht unter Berücksichtigung der Schülerzahlenentwicklung der Thuringia International School?
3. Hält die Landesregierung die damalige Entscheidung zur Bewilligung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung auch aus heutiger Sicht noch für angemessen?
4. Liegen der Landesregierung Anhaltspunkte für einen möglichen Fall von Untreue im Zuge dieses Vorfalles vor?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung antwortet Staatssekretär Dr. Spaeth.

Dr. Spaeth, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich wie folgt:

Zu Frage 1: Im Juli 2009 wurde einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Einzelplan des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie mit einem Gesamtvolumen in Höhe von ca. 3,9 Mio. € zugestimmt. Die Jahresscheiben der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung beziehen sich auf die Jahre 2010 bis 2012. In Ihrer Mündlichen Anfrage nehmen Sie Bezug auf eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3.905.708 €. Dabei handelt es sich jedoch wohl um die durch Bescheid gewährte Zuwendung. Erlauben Sie mir, zunächst einige allgemeine Ausführungen voranzustellen, ehe ich weiter auf den konkreten Fall eingehe.

Die Voraussetzungen für die Erteilung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung sind in § 38 Abs. 1 Satz 2 Landeshaushaltsordnung geregelt. Es finden danach die in § 37 Abs. 1 der Thüringer Landeshaushaltsordnung genannten Voraussetzungen für über- und außerplanmäßige Ausgaben entsprechende Anwendung. § 37 Abs. 1 der Thüringer Landeshaushaltsordnung konkretisiert das in Artikel 101 der Thüringer Verfassung geregelte Recht des Finanzministers zur Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben. Gemäß § 37 Abs. 1 Satz 2 der Thüringer Landeshaushaltsordnung darf die Einwilligung des für Finanzen zuständigen Ministeriums nur im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses erteilt werden. Zur Unabweisbarkeit führt das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 25. Mai 1997, Az. 2 BvE 1/74, aus, dass dieses Tatbestandsmerkmal verlangt, dass die vorgesehene Ausgabe sachlich unbedingt notwendig und zugleich zeitlich unaufschiebbar ist. Wenn eine Ausgabe ohne Beeinträchtigung schwerwiegender politischer, wirtschaftlicher oder sozialer Staatsinteressen nicht mehr zeitlich aufgeschoben werden kann, besteht für sie ein unabweisbares Bedürfnis. § 37 Abs. 1 Satz 3 der Thüringer Landeshaushaltsordnung konkretisiert das Element der zeitlichen Dringlichkeit. Dort heißt es: „Als unabweisbar ist ein Bedürfnis insbesondere nicht anzusehen, wenn die Ausgaben nach Lage des Einzelfalls bis zum Beschluss eines beabsichtigten Nachtragshaushaltsgesetzes oder bis zum nächsten Haushaltsgesetz zurückgestellt werden kann.“

Dies vorangestellt, möchte ich nun weiter auf Ihre konkreten Fragen eingehen.

Im fragten Fall geht es inhaltlich um eine Baumaßnahme zur Sanierung und Erweiterung der Thuringia International School. Der mangelhafte Bauzustand wurde seitens des Thüringer Ministeri-

(Staatssekretär Dr. Spaeth)

ums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr vorgetragen. Insbesondere wurde ausgeführt, dass die notwendigen Anforderungen des Brandschutzes und der geltenden Baubestimmung vor allem im Bereich der Flucht- und Rettungswege, Elektroninstallation und Wärmeschutz umgehend zu erfüllen seien. Auch der Vorstand der Thuringia International School hatte gegenüber der Thüringer Staatskanzlei, dem Thüringer Wirtschaftsministerium und der Landesentwicklungsgesellschaft mehrfach auf den schlechten baulichen Zustand des Schulgebäudes sowie auf den schlechten Einfluss dieses Sachverhalts auf das Ansehen des Freistaats in der Wirtschaftswelt hingewiesen. Mehrfach wurde betont, dass die Schule nicht in der Lage sei, vollumfänglich die Komplementärfinanzierung zu einer Schulbauförderung aufzubringen. Die Angemessenheit der Kosten der Baumaßnahme war im Rahmen der baufachlichen Prüfung bestätigt worden. Des Weiteren wurde dargelegt, dass die Schule aufgrund der räumlichen Situation mit Unterricht in unrenovierten Räumen bzw. in Containern zweifellos in ihrer Entwicklung eingeschränkt sei. Zur Gewährleistung einer fundierten Ausbildung aller Klassenstufen, die im Rahmen einer Ganztagsbetreuung umzusetzen ist, seien Umbau- und Sanierungsmaßnahmen sowie Erweiterungsbauten unabdingbar.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass seitens der Thuringia International School von einer gesteigerten Schülerzahlenentwicklung ausgegangen wurde. Da der Schule eine Einzelstellung als einzige nach § 17 Abs. 5 Thüringer Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft geförderte Ergänzungsschule zukommt, kam der Prognose des Schulträgers eine besondere Bedeutung zu. Ein Bedarf für das Schulangebot wurde jedoch auch unabhängig davon, wie viele Schüler die Thuringia International School in Zukunft tatsächlich besuchen werden, gesehen, da auch auf die Wirkung als sogenannter weicher Standortvorteil für die Thüringer Wirtschaft abzustellen sei. Die Thuringia International School war nach den Angaben des Thüringer Wirtschaftsministeriums nicht in der Lage, den für die Durchführung der kompletten Baumaßnahme erforderlichen Eigenanteil vollumfänglich zu erbringen, so dass ohne Landeszuschuss für den Eigenanteil die Umsetzung der Gesamtmaßnahme gefährdet war. Für den erforderlichen zeitnahen Beginn des Projekts benötigte der Vorhabensträger eine rechtsverbindliche Förderzusage, für die eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung die Grundlage darstellt. Da keine der Jahresbeträge der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung die im Thüringer Haushaltsgesetz 2008 und 2009 festgelegte Grenze von 4 Mio. € pro Jahresbetrag überschritten hat, musste die Möglichkeit eines Nachtragshaushalts gemäß § 37 Abs. 1 Satz 4 Thüringer Landeshaushaltsordnung nicht erwogen werden.

Zu Frage 2: Die Entscheidung für die Baumaßnahme an der Thuringia International School wurde nicht allein aufgrund der prognostizierten Schülerzahlenentwicklung getroffen. Es wurde zum Beispiel auch auf die Wirkung des Schulangebots als weicher Standortvorteil für die Thüringer Wirtschaft abgestellt. Die wirtschaftspolitische Bedeutung für die Akquisition internationaler Unternehmen stellt eine Bedeutung dar, die über den Bildungsauftrag hinausgeht. Des Weiteren fiel die Schülerzahlenentwicklung zwar geringer aus als im Businessplan angegeben, die Entwicklung verlief jedoch konstant steigend. Die im Businessplan aufgestellten Schülerzahlen wurden daher von der Tendenz her zutreffend prognostiziert. Außerdem wurden die Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen aufgrund der vorhandenen Bausubstanz als unabdingbar eingeschätzt.

Zu Frage 3: Für die Beurteilung der Entscheidung ist ausschließlich der zum damaligen Zeitpunkt vorgetragene Sachverhalt entscheidend. Diesbezüglich verweise ich auf meine gerade getätigten Aussagen. Für eine Exkursbetrachtung, das heißt eine Beurteilung aus nachträglicher Sicht, ist hier kein Raum.

Zu Frage 4: Aus Sicht der Landesregierung liegen Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Untreue nicht vor. Ich danke Ihnen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine Nachfrage. Herr Abgeordneter Meyer, Sie hatten sich gemeldet? Bitte.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Herr Staatssekretär, zwei Nachfragen, wenn Sie gestatten, wenn ich die im Zusammenhang stellen darf. Die eine Nachfrage betrifft die Tatsache, dass der Verein der Thuringia International School das Grundstück auf dem Gebäude erworben hat in einem Zustand, den Sie gerade geschildert haben, der bekannt war und dessen Sanierung Bestandteil des Kauf- und des Erbpachtvertrags mit der Stadt Weimar gewesen ist und dementsprechend auch, weil auch damals schon Fördermittel geflossen sind, klar gewesen sein muss - auch dem Freistaat - so frage ich Sie jetzt -, dass erhebliche Aufwendungen im Zeitablauf routinemäßig in den Haushalt einzustellen gewesen wären. Das war die erste Frage.

Die zweite Frage: Geben Sie mir recht, dass der weiche Standortfaktor sich wesentlich darauf bezieht, dass Kinder von Menschen, die entweder aus dem Ausland zeitweise in Thüringen sind oder als Deutsche oder sogar Thüringer regelmäßig auch ihre Zeit im Ausland beruflich verbringen müssen und nur zeitweise ihre Kinder auf diese Schule schicken

(Abg. Meyer)

können, diese Schule besuchen sollen und dass dafür die Abschätzung der sparsamen Mittelverwendung des Freistaats, was die Zahl der potenziell möglichen Kinder an dieser Schule angeht, niemals vorgenommen worden ist?

Dr. Spaeth, Staatssekretär:

Herr Meyer, ich werde versuchen, Ihre zwei Fragen zu beantworten. Die erste Frage ist nach meiner Kenntnislage dergestalt, dass zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushalts die zwingende Notwendigkeit, Fluchtwege herzustellen und die weiteren von mir vorgetragenen Maßnahmen vorzunehmen, nicht vorlag, sie waren nicht bekannt, sonst wäre es nicht zu diesem Antrag gekommen. Wie gesagt, die Kenntnis entstand erst im Laufe des Haushaltsvollzugs. Zu den sogenannten weichen Faktoren ist es so: Es gibt viele Ausländer, die nicht hierherkommen, um beruflich tätig zu werden, wenn nicht gesichert ist, dass ihre Kinder in einem Rahmen unterrichtet werden, der halbwegs ihrem eigenen kulturellen entspricht. Dafür ist es notwendig - wir wollen ja hier Arbeitsplätze schaffen -, dass Arbeitsplätze entstehen, nicht regional, sondern im internationalen Kontext. Das heißt, das Führungspersonal aus dem Ausland kommt jedoch nur dann, wenn sie eine entsprechende Schule, die halbwegs betretbar ist, besuchen können mit dem entsprechenden Schulplan.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt keine weiteren Fragen. Doch, es gibt eine weitere Frage durch die Fragestellerin selbst.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Staatssekretär, Sie hatten ausgeführt, dass auch der Vorstand der Thuringia School selbst auf diese notwendigen Baumaßnahmen hingedrängt hat. Ich frage ganz konkret, welche Rolle hat in diesem Zusammenhang die damalige Schirmherrin der Schule gespielt und war sie ausschlaggebend für die Entscheidung mit Blick auf die Gewährung der Mittel?

Dr. Spaeth, Staatssekretär:

Ich muss ganz ehrlich sagen, ich weiß weder, wer die Schirmherrin ist, noch habe ich damals an solchen Gesprächen teilgenommen. Insofern kann ich Ihnen das nicht sagen.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Die Schirmherrin war Katarina Althaus.

Dr. Spaeth, Staatssekretär:

Danke für die Info.

(Heiterkeit im Hause)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt keine weiteren Fragen. Ich rufe die Anfrage der Frau Abgeordneten Dr. Lukin, Fraktion DIE LINKE, in der Drucksache 5/2289 auf.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! In einer Pressemitteilung des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr vom 11. Februar 2011 erklärte Minister Carius, dass bereits seit einem Jahr eine Initiative zur Verbesserung der Wohnraumsituation ergriffen und der Stadt Jena eine gemeinsame Strategie dafür vorgeschlagen wurde, um vor allem den Wohnraum in der Universitätsstadt Jena preiswerter zu gestalten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Maßnahmen enthält der Strategievorschlag der Landesregierung an die Stadt Jena?
2. Wie ist der Erarbeitungsstand und der Zeitrahmen des Konzepts der Landesregierung für die Wohnungsbauoffensive in Jena?
3. Welche LEG- und Landesflächen können in welchem Zeitraum für den Wohnungsbau in Jena nutzbar gemacht werden?
4. Wie viele Anträge auf Wohnungsbauförderung liegen gegenwärtig aus Jena vor und wie lang ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer dieser Anträge?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung antwortet Frau Staatssekretärin Dr. Eich-Born.

Dr. Eich-Born, Staatssekretärin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Lukin beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Wie Sie der zitierten Pressemitteilung entnehmen können, habe ich der Stadt Jena bereits vor einem Jahr die Unterstützung unseres Hauses bei der Bewältigung der angespannten Wohnungssituation angeboten. Dieses Angebot gilt nach wie vor. Infolge des damaligen Angebots kam es zu mehreren Gesprächen des TMBLV und der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mit verantwortlichen Akteuren der Stadt Jena. Leider sind die

(Staatssekretärin Dr. Eich-Born)

Gespräche ohne konkretes Ergebnis im Sande verlaufen. Mit Blick auf die schwierige Wohnsituation hat unser Haus aber diesen Gesprächsfaden wieder aufgenommen.

Zu Frage 2: Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu Frage 3: Auf einer ehemals militärisch genutzten Liegenschaft in Jena entwickelt die Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen das Konversionsprojekt Wohn- und Mischgebiet Naumburger/Camburger Straße. Es handelt sich dabei um ein Projekt des Sondervermögens WGT-Liegenschaften in Thüringen. Zurzeit verfügt die LEG am Standort noch über insgesamt 4,2 ha Bauland. Die sofortige Nutzung der Flächen im Rahmen des vorhandenen Baurechts ist grundsätzlich möglich.

Zu Frage 4: Gegenwärtig liegt weder ein Antrag der Stadt Jena noch aus der Stadt Jena auf Wohnungsbauförderung vor.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich schaue jetzt. Frau Dr. Kaschuba, das wird eine Nachfrage? Gut, dann bitte.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, DIE LINKE:

Ich würde Sie gern fragen, Sie haben auf die LEG-Fläche Camburger Straße verwiesen. Uns wird immer wieder die Auskunft erteilt, dass die LEG-Fläche vom Grundstückspreis, vom Quadratmeterpreis so teuer ist, dass man dort nicht bauen kann. Es wurde sogar der Wunsch geäußert, allerdings nicht in offiziellen Gesprächen, dass die LEG diese Fläche doch an die Stadt übertragen könne. Können Sie dazu Aussagen treffen, ob diese Möglichkeiten auch besprochen wurden?

Dr. Eich-Born, Staatssekretärin:

Ja, die Möglichkeit wurde besprochen. Ich muss aber dazu sagen, dass wir darauf gewartet haben, dass die Stadt Jena weiterhin mit Initiativen, mit Fragen an uns herantritt. Das ist leider zwischenzeitlich nicht passiert. Im Übrigen muss man auch sagen, dass die Stadt Jena ihre Möglichkeiten zur Flächenmobilisierung für den Wohnungsbau natürlich verantwortlich auch selber wahrnehmen muss und sie muss natürlich auch kommunale Flächen bereitstellen. Insgesamt ist mir bekannt, dass insgesamt ca. sieben Flächen größeren Ausmaßes von 1.000 bis 11.000 Quadratmeter zurzeit kurz vor dem Verkauf stehen. Natürlich muss sie auch die erforderliche Bauleitplanung selber in die Hand nehmen. Das kann man natürlich nicht von unserer Seite aus tun.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Jetzt gibt es noch eine Nachfrage von Frau Abgeordnete Schubert und dann hat nur noch Frau Dr. Lukin zwei Fragemöglichkeiten.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Dr. Eich-Born, teilen Sie die Auffassung, dass der Eindruck, der durch die Berichterstattung in der Presse zu dieser Initiative entstanden ist, dem nicht entspricht, was in der Realität nach Beantwortung Ihrer Anfrage tatsächlich stattgefunden hat zu dieser Problematik?

Dr. Eich-Born, Staatssekretärin:

Tatsache ist, dass wir unmittelbar nach unserer Amtseinführung selbst auf die Stadt Jena zugegangen sind, ich selber eine Einladung an den Oberbürgermeister ausgesprochen habe, der zusammen mit seiner Dezernentin Frau Schwarz bei uns im Hause vorgesprochen hat. Es hat insgesamt drei hintereinander geschaltete Gespräche gegeben - wenn ich richtig informiert bin - und das Angebot unserer Seite steht einfach, Förderprogramme aus unserem Haus im Zusammenhang mit dieser Wohnungsbauinitiative in Anspruch zu nehmen. Ich habe die letzte Frage ja in entsprechender Weise beantwortet.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Dr. Lukin, Sie haben noch zwei Fragemöglichkeiten.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Schönen Dank, Frau Präsidentin. Ich würde gern die Frage stellen: Gibt es von der Stadt Jena einen Zeitrahmen für die Bauleitplanung? Ist dort genannt worden, in welchem Zeitabschnitt die Stadt Jena Bauprojekte zu entwickeln gedenkt? Das wäre die eine Frage.

Und die zweite Frage wäre: Das Land selber, das Land Thüringen hat beispielsweise Flächen aufgekauft für den Erweiterungsbau von Instituten. Bestünde auch die Möglichkeit von Flächentausch? Denn soweit wir wissen, hat die Universität noch zahlreiche Flächen, die sie möglicherweise nicht unbedingt bräuchte für Entwicklungen jetzt in manchen Gebieten.

Dr. Eich-Born, Staatssekretärin:

Ich würde die Frage 2 gern zuerst beantworten: Da gebe ich Ihnen völlig recht, Frau Dr. Lukin, die Möglichkeit eines solchen Flächentausches besteht selbstverständlich. Was die Bauleitplanung angeht, da könnte ich Ihnen jetzt insgesamt diese sieben Projekte als Liste zur Verfügung stellen, damit

(Staatssekretärin Dr. Eich-Born)

Sie einmal genau wissen, um welche konkreten Flächen es sich eigentlich handelt.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich rufe die nächste Frage auf. Es ist die des Herrn Abgeordneten Adams, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, in der Drucksache 5/2306.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Abbauzins des Freistaats Thüringen

Das Eigentum an Grund und Boden erstreckt sich grundsätzlich unbegrenzt in die Tiefe. Rechtliche Schranken hinsichtlich seiner Nutzung ergeben sich aus verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen. Im Mineralrohstoffgesetz wird zwischen bergfreien, bundeseigenen und grundeigenen mineralischen Rohstoffen unterschieden.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchen Fällen wird gegenüber Unternehmen, die bergfreie, bundeseigene oder grundeigene mineralische Rohstoffe abbauen bzw. Steinbrüche betreiben, ein Abbauzins durch den Freistaat Thüringen erhoben und auf welcher rechtlichen Grundlage geschieht das?
2. Nach welchen Kriterien wird die Höhe des Abbauzinses bemessen, welche Abrechnungsmodelle werden verwendet und wie hoch waren die jährlichen Einnahmen von 2005 bis 2010 des Freistaats Thüringen durch den Abbauzins?
3. Wie werden diese Einnahmen im Landeshaushalt ausgewiesen, welche Maßgaben gibt es für ihre Verwendung und für welche Projekte wurden diese Mittel konkret eingesetzt?
4. Wird dieser Abbauzins auch gegenüber Unternehmen erhoben, die ihren Firmensitz (Stammsitz oder/und Tochtergesellschaften) nicht in Thüringen haben?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung antwortet Staatssekretär Richwien.

Richwien, Staatssekretär:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Herr Abgeordneter Adams, vielleicht gestatten Sie mir noch ein, zwei Vorbemerkungen grundsätzlicher Art. Wie alle Fragen, die Förderabgaben für mineralische Rohstoffe betreffen, sind in Deutschland die §§ 31 und 32 des Bundesberggesetzes die einschlägige Grundlage, gegebenenfalls ergänzt durch Rechtsverordnung der Länder. In Thüringen ist das aktuell die Thüringer Verordnung über die Feldes- und Förderabgabe

vom 23. August 2005. Ein Mineralrohstoffgesetz kennt Deutschland nicht. Ein solches gibt es unseres Wissens aber in Österreich. Auch muss darauf hingewiesen werden, dass es den Begriff „bundeseigene Bodenschätze“ in Deutschland ebenfalls nicht gibt. Das Bundesberggesetz kennt nur bergfreie, grundeigene Bodenschätze, die konkret dann definiert sind.

Zu Ihrer ersten Frage: In Deutschland werden nur Förderabgaben erhoben. Ich gehe davon aus, dass Sie mit Ihrer Frage nach einem Abbauzins diese Förderabgabe gemeint haben. Durch den Freistaat Thüringen wird eine Förderabgabe erhoben, soweit der Betreiber einen bergfreien Bodenschatz gemäß § 3 des Bundesberggesetzes gewinnt. Ein bergfreier Bodenschatz ist - vereinfacht ausgedrückt - nicht Bestandteil der Grundstücke, unter denen er sich befindet. Für die Gewinnung von grundeigenen Bodenschätzen wird keine Förderabgabe erhoben. Die Bodenschätze sind Bestandteil der jeweiligen Grundstücke. Für die neuen Länder, also auch für Thüringen, ist noch eine Sondersituation zu beachten, die durch die Bergrechtsanpassung von 1996 entstanden ist. Durch die bestandsschutzrechtliche wirksame Fortgeltung des mit dem Einigungsvertrag verbundenen alten Rechts haben viele Bodenschätze, die ab diesem Zeitpunkt eigentlich wieder in einen grundeigenen Status zurückgefallen wären, ihre bergfreie Eigenschaft bis heute behalten und unterfallen demgemäß den Regelungen der §§ 31 und 32 Bundesberggesetz sowie der entsprechenden aktuellen Thüringer Verordnung von 2005 auch weiterhin. Für die Gewinnung von bergfreien Bodenschätzen, die aufgrund der Aufrechterhaltung alter Rechte nach § 149 Bundesberggesetz von der Treuhand verliehen wurde, dazu gehört auch das Bergwerkseigentum, wird gemäß § 151 Abs. 2 Nr. 2 Bundesberggesetz keine Förderabgabe erhoben.

Zu Ihrer zweiten Frage: Kriterium für die Erhebung einer Förderabgabe ist die erteilte Bewilligung auf einen Bodenschatz oder mitgewonnenen bergfreien Bodenschatz. Dies gilt auch für den Inhaber eines Bergwerkseigentums. § 31 Abs. 2 Bundesberggesetz und die §§ 10 ff. der Thüringer Verordnung über die Feldes- und Förderabgabe vom 23. August 2005 bilden die Grundlage der Abrechnungsmodelle.

Bitte haben Sie jetzt Verständnis, dass ich hier nicht erläutere und auf die einzelnen Details eingehe. Ich glaube, das würde die Mündliche Anfrage etwas sprengen. Wir haben noch die Anfrage, die Sie gestellt haben.

Die jährlichen Einnahmen durch die Förderabgabe betragen in Thüringen - betrachtet auf die sechs Jahre - zusammen 10,2 Mio. €. Wenn man das mittelt, kommt man auf einen Durchschnitt von ungefähr 1,7 Mio. € pro Jahr.

(Staatssekretär Richwien)

Zu Ihrer dritten Frage: Die Feldes- und Förderabgabe wird im Kapitel 09 33 Titel 122 01 eingenommen, gemäß § 8 der Thüringer Landeshaushaltsordnung dienen alle Einnahmen als Deckungsmittel für alle Ausgaben.

Zu Ihrer vierten Frage: Ja, maßgebend ist der Gewinnungsort und nicht der Sitz des Unternehmens.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt keine Nachfrage. Dann rufe ich als Nächstes die Anfrage der Frau Abgeordneten Sojka von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/2312 auf.

Abgeordnete Sojka, DIE LINKE:

Auswirkungen des unterirdischen Bergbaus bei Meuselwitz

Einem Pressebericht in der Lokalausgabe der Osterländer Volkszeitung (OVZ) vom 10. Februar 2011 ist zu entnehmen, dass zunehmend Folgeprobleme, bedingt durch früheren Braunkohleabbau in der Region, zutage treten. Beispielsweise habe eine Gartenanlage aufgrund von Bergbauschäden gesperrt werden müssen. Die erforderlichen finanziellen Aufwendungen für Bodenuntersuchungen, Sanierungsmaßnahmen und mögliche Hilfsprogramme seien derzeit noch nicht bezifferbar. Auch Fördermodalitäten seien noch nicht ausgelotet, so dass offenbar ein Gespräch mit dem zuständigen Minister Jürgen Reinholz anberaumt wurde.

Deshalb frage ich die Landesregierung:

1. Welche Aussagen kann die Landesregierung in Bezug auf die eingangs beschriebenen Sachverhalte Finanzbedarf und mögliche Förderung treffen?
2. Welche Kernaussagen können zum jetzigen Stand der Untersuchungsergebnisse getroffen werden?
3. Müssen weitere Untersuchungen stattfinden und wenn ja, welche?
4. Wie wird die Gefährdungslage für die Menschen in der Region eingeschätzt und wodurch ist diese insbesondere bedingt?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung antwortet Staatssekretär Richwien.

Richwien, Staatssekretär:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Auch hier vorab eine kleine Erläuterung: Das Gebiet in Meuselwitz ist ein Teil der Braunkohleregion des Altenburger Landes. In dieser Region wurde und wird viel getan, um die Hinterlassenschaften der bis in das 19. Jahrhundert zurückreichenden Braunkohlege-

winnung zu beseitigen oder unschädlich zu machen. Während das bei den verfüllten Tagebauen bzw. mit Wasser gefüllten Restseen relativ unproblematisch war und ist, sind die Relikte des historischen Braunkohletiefbaus wesentlich komplizierter zu sichern oder zu verwahren. Dennoch ist auch hier in den letzten Jahren viel geschehen, wobei auch EU-Fördermittel zusätzlich zum Einsatz gekommen sind. Ich erinnere daran, dass auch das Verwaltungsabkommen zur Braunkohlesanierung zwischen dem Bund und den Ländern, an dem Thüringen beteiligt ist, eine wesentliche Grundlage für den bisherigen Erfolg der Sanierung der Braunkohlealtlasten darstellt. In der Etappe ab 2013 wird speziell im Altenburger Land der Braunkohletiefbau, sofern er noch nicht verwahrt wurde, ein Schwerpunkt der weiteren Arbeit sein. Ihre Behauptung, dass es zunehmend Folgeprobleme des früheren untertägigen Braunkohleabbaus in der Region gäbe, ist unzutreffend. Richtig ist, dass über den ehemaligen Braunkohletiefbaufeldern in der Region Altenburg-Meuselwitz das Senkungs- und Tagesbruchgeschehen nicht abgeschlossen ist. Das wird insbesondere als Folge von länger anhaltenden Niederschlagsperioden bzw. der Schneeschmelze jedes Jahr mehr oder auch minder deutlich sichtbar. Das vorausgeschickt, nun zu Ihren Fragen.

Zur ersten Frage: Zu einem möglichen Finanzbedarf und zur Fördermöglichkeit bezogen auf den Raum Meuselwitz können pauschal keine Aussagen getroffen werden. Das hängt in erster Linie von den Zuständigkeiten bzw. Eigentumsverhältnissen, vom Grad und der Art der Beeinträchtigung der Tagesoberfläche im Sinne eines Gefährdungspotenzials und anderer Faktoren ab, die nur objektkonkret letztendlich auch zu klären sind. Es gehört im Übrigen nicht zu den Aufgaben der Landesregierung, solche pauschalen Bewertungen dann vorzunehmen. Das jetzt betroffene Gebiet der Kleingärten liegt in der Trägerschaft der Stadt Meuselwitz; ursächlich für Schadenseinwirkung ist hier ein Braunkohletiefbau aus der Zeit vor 1866, der von damaligen Grundeigentümern ausging und über den keinerlei direkte Unterlagen wie Grubenrisse verfügbar sind. Seitens des Freistaats Thüringen sind hier keine auf diese Fläche bezogenen Zuständigkeiten erkennbar.

Zu Ihrer zweiten Frage: Das Thüringer Landesbergamt hat in Wahrnehmung seiner Verantwortung für die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit - ausgehend von den Bruchereignissen in der Gartenanlage im Jahr 2010 - die Erkundung veranlasst und ein Gutachten zum Gefährdungspotenzial anfertigen lassen. Danach liegen große Teile der Gartenanlage „Heimgärten e.V.“ über dem ehemaligen Abbaufeld der Grube Nr. 5 „Junghans“, die, wie bereits ausgeführt, vor 1866 in Betrieb war und seinerzeit nach einem Wassereinbruch eingestellt werden musste. Das Gutachten kommt zum Ergebnis,

(Staatssekretär Richwien)

dass in Anwendung der grundsätzlichen Empfehlungen „Geotechnisch-markscheiderische Untersuchung und Bewertung von Altbergbau“ weitere Tagesbrüche im Gebiet der Gartenanlage nicht auszuschließen sind und die Flächen demzufolge in die Risikoklasse I einzuordnen sind. Das wurde der Stadt Meuselwitz mitgeteilt, die daraufhin die aus ihrer Sicht notwendigen Maßnahmen ergriffen hat und zum Beispiel die laufenden Pachtverträge gekündigt hat.

Zu Frage 3: Im Umfeld der mit Risikoklasse I bewerteten Flächen finden in diesem Jahr weitergehende Untersuchungen statt. Dabei wird es sich voraussichtlich hauptsächlich um Bohrungen und Schürfe handeln, ggf. ergänzt durch geophysikalische Messungen. Auch an anderen Standorten des ehemaligen Braunkohlentiefbaus im Altenburger Land, so zum Beispiel in Rositz, werden Untersuchungsarbeiten im Jahr 2011 durchgeführt.

Zu Frage 4: Die von Ihnen mit der Frage postulierte Gefährdungslage in der Region existiert so nicht. Eine pauschale Einschätzung einer angeblichen Gefährdungslage kann es, wie bereits ausgeführt, auch nicht geben. Nur ein sehr geringer Teil der Braunkohle wurde seinerzeit im Tiefbau gewonnen. Die Hauptmasse der Kohle stammt aus Tagebauen. Das ist unser jetziger Kenntnisstand. Gefährdungen bestehen, wenn überhaupt, deshalb immer nur objektkonkret. Die Gefährdungen aus dem ehemaligen Braunkohletiefbau beschränken sich dabei auf Absenkungen unterschiedlichen Ausmaßes an der Tagesoberfläche. Entsprechend den lokalen Verhältnissen, also Abbautiefe, gebaute Flözmächtigkeit, Eigenschaften des Deckgebirges usw., können sich Einbruchtrichter oder geringe flächige Absenkungen bilden. Das Ergebnis der Untersuchungen der objektkonkreten Verhältnisse dient der bergschadenskundlichen Bewertung. Auf dieser Grundlage wird dann geprüft, welche weiteren Maßnahmen zu ergreifen sind.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt dazu eine Nachfrage. Frau Abgeordnete Sojka.

Abgeordnete Sojka, DIE LINKE:

Sie nannten bereits in Ihrer Antwort die Gemeinde Rositz. So nehme ich an, dass Sie den Artikel der heutigen OVZ kennen. Mit Bescheid des Thüringer Landesbergamtes wurde der Rositzer Sportplatz wegen unterirdischer Stollen sofort gesperrt und sei dringend zu sanieren. Vor dem Hintergrund frage ich Sie jetzt noch einmal, unabhängig von dem Objekt: Wer ist für die Kosten, für die Aufwendungen infolge der Bergbauaktivitäten verantwortlich und wie erfolgt die Finanzierung, wenn die Kommune, in dem Fall dann Rositz, finanziell nicht leistungsfähig ist?

Richwien, Staatssekretär:

Also, Sie wissen ja auch, wenn die Kommune nicht leistungsfähig ist - Herr Kuschel schaut schon -, dann hat man ja immer Möglichkeiten, bei dem entsprechenden Ministerium den entsprechenden Antrag zu stellen. So ist das nun einmal geregelt in der kommunalen Gesetzgebung. Ansonsten wissen Sie auch, wenn wir Bergwerkverantwortlichkeiten herbeiführen können, dann kann man darauf Bezug nehmen. Hier ist mein Kenntnisstand, dass, so wie ich es auch vorgetragen habe, private Grundstückseigentümer vor Ort auf ihren Grundstücken Braunkohle abgebaut haben. Damals ist es dann, so ist es mir berichtet worden, zu einem plötzlichen Grundwassereinbruch gekommen, so dass sie dann fluchtartig diese Stollen verlassen haben. Also konnte auch keine richtige Verwahrung oder Versetzung dann von diesen Stollen vorgenommen werden.

Vizepräsident Gentzel:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Doch, Entschuldigung. Es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Herr Staatssekretär Richwien, noch einmal zur Klarstellung, also nach Überzeugung der Landesregierung sind die Grundstückseigentümer selbst für die Folgeschäden aus dem Bergbau zuständig und jetzt haben Sie ja formuliert, ein Gefährdungspotenzial, wie möglicherweise aus der Anfrage zu entnehmen ist, besteht aus Ihrer Sicht nicht. Weshalb musste dann die Stadt Meuselwitz dieses Gebiet, diese Kleingartenanlage, für eine Nutzung sperren, wenn es nicht dieses Gefährdungspotenzial gibt? Und noch einmal: Wie ist jetzt die Reihenfolge? Wer muss die Folgeschäden beseitigen und wer ist Kostenträger?

Richwien, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Kuschel, ich würde Ihnen empfehlen, sich meine Antworten zu den einzelnen Fragen bitte noch einmal durchzulesen, weil Sie hier einiges durcheinandergebracht haben.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Deswegen frage ich noch einmal nach.)

Ja, ja, ich weiß. Wir haben gesagt, dass der Besitzer, das ist auch so in der Anfrage herausgekommen, die Stadt Meuselwitz ist. Die haben diese Flächen verpachtet. Ich habe gesagt, in grauer Vorzeit hat dort der Grundstückseigentümer damals Braunkohle abgebaut. Ich habe auch gesagt, dass wir nach geltendem Recht versuchen werden, auch die weiteren Untersuchungen dort vorzunehmen. Das haben wir in der Vergangenheit auch meistens bezahlt. Dann sind wir immer mit der Stadt Meuselwitz

(Staatssekretär Richwien)

auch gut im Gespräch gewesen, so dass wir dann auch versucht haben, den kommunalen Trägern dort auch immer die entsprechende Unterstützung zu geben, in welcher Art auch immer. Aber das ist auch in der Vergangenheit so gewesen.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Staatssekretär. Es ist signalisiert worden, dass wir heute die letzten fünf Mündlichen Anfragen noch abarbeiten. Ich rufe deshalb auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Schubert von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 5/2313.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Bevorstehender Start des Feldversuches zu Lang-Lkw

Die Landesregierung hat entschieden, dass das Land sich am Feldversuch des Bundesverkehrsministeriums mit sogenannten Lang-Lkw beteiligt. Dieser soll im Jahr 2011, also dieses Jahr, beginnen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse erhofft sich die Landesregierung von diesem Feldversuch?
2. Welche Projektteilnehmer in und welche Teststrecken durch Thüringen sind der Landesregierung bekannt?
3. Welche Versuchsmethoden werden während des Feldversuchs angewendet?
4. Werden während des Feldversuchs Veränderungen an den Teststrecken zum Zweck einer besseren Benutzbarkeit oder besseren Überwachbarkeit für Lang-Lkw vorgenommen?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet die Staatssekretärin Frau Dr. Eich-Born.

Dr. Eich-Born, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Schubert beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Im Rahmen des Feldversuchs sollen Erkenntnisse gewonnen werden hinsichtlich der Verkehrssicherheit von Lang-Lkw, der konkreten Einsparmöglichkeiten von Fahrten, Kraftstoff und Schadstoffausstoß, möglicher Verlagerungseffekte, der Anforderung der Industrie und des Handels und der Auswirkungen auf den Verkehrsfluss.

Zu Frage 2: Projektteilnehmer und Teststrecken sind der Landesregierung noch nicht bekannt. Aus-

sagen hierzu können erst nach Vorlage eines konkreten Verordnungsentwurfs durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung getroffen werden. Es gibt allerdings schon verschiedene Anfragen aus dem Transportgewerbe.

Zu Frage 3: Die konkreten Rahmenbedingungen zur wissenschaftlichen Begleitung des Versuchs werden vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung im Rahmen einer Arbeitsgruppe noch erstellt. Die Arbeiten hierzu sind noch nicht abgeschlossen.

Zu Frage 4: Nein, es ist grundsätzlich nicht beabsichtigt, bauliche Veränderungen an den Teststrecken vorzunehmen.

Vizepräsident Gentzel:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke, Frau Staatssekretärin. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Augsten von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 5/2321.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, gestatten Sie eine Vorbemerkung, die aus meiner Sicht ganz wichtig wäre?

Vizepräsident Gentzel:

Wenn es ganz kurz ist.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ja. Mir ging es so wie der Landesregierung vorhin bei der Mündlichen Anfrage des Kollegen Hausold. Die Zeit hat uns ereilt und gestern haben die EU-Mitgliedstaaten den Wegfall der Nulltoleranz bei Importen von nicht zugelassenen Futtermitteln verabschiedet. Dennoch bleibe ich bei der Mündlichen Anfrage. Ich wollte es nur vorausschicken. Man müsste den Text jetzt ändern, aber die Gesamteinschätzung der Landesregierung interessiert uns an der Stelle schon.

Jetzt zu der Anfrage:

Aktuelle Diskussion über Grenzwerte für in der EU nicht zugelassene gentechnisch veränderte Organismen in Import-Futtermitteln

Gegenwärtig diskutiert das Standing Committee on the Food Chain and Animal Health über eine Änderung der EU-Verordnung 882/2004. Die EU-Kommission schlägt in ihrem Entwurf vor, Schwellenwerte für in der EU nicht zugelassene gentechnisch veränderte Organismen zu etablieren. Dies soll zwar zunächst nur für Futtermittel gelten, die Einführung derartiger Grenzwerte auch für Lebensmittel wird von der Industrie bereits gefordert und von der Kommission ins Auge gefasst.

(Abg. Dr. Augsten)

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zur bisherigen Regelung, wonach nicht zugelassene gentechnisch veränderte Organismen nicht in Lebens- und Futtermitteln enthalten sein dürfen (sogenannte Nulltoleranz), und wie beurteilt sie vor diesem Hintergrund das oben beschriebene Ansinnen vor allem in Anbetracht des jüngsten Dioxin-Skandals?

2. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zur bisherigen Haltung der deutschen Bundesregierung, hat die Landesregierung versucht, auf die Positionierung der Bundesregierung Einfluss zu nehmen, wenn ja, wie und wenn nein, warum nicht?

3. Wie beurteilt die Landesregierung das Rapid Alert System for Food and Feed, ist dies aus Sicht der Landesregierung ein geeignetes Frühwarnsystem für das Aufdecken von Kontaminationsfällen und wenn nein, warum nicht?

4. Für den Fall, dass es zur oben beschriebenen Gesetzesänderung kommt: Was wird die Landesregierung angesichts der von ihr angestrebten gentechnikfreien Agrar- und Lebensmittelwirtschaft tun?

Danke.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Für die Landesregierung antwortet der Staatssekretär Herr Richwien.

Richwien, Staatssekretär:

Herr Präsident, auch von mir ein Vorwort. Ich bleibe, Herr Abgeordneter Dr. Augsten, bei der Beantwortung, so wie ich das heute Morgen auch besprochen habe, weil mir auch erst seit einer Stunde die Mitteilung vom 23.02.2011 vorliegt. Ich würde dann sagen, Sie kennen das ganze Prozedere. Ich würde mir auch den gesamten Text erst einmal anschauen. Ich habe nur die Pressemitteilung vorliegen. Wenn wir dann den Text vorliegen haben, dann werden die Gremien entscheiden, dann werden wir uns eine Meinung bilden. Deswegen würde ich trotzdem die Mündliche Anfrage so beantworten, wie sie sich heute Morgen gestellt hat. Heute Nachmittag kenne ich zwar den neuen Stand, aber ich würde sagen, den einzelnen Abläufen sollten wir dann dementsprechend nicht vorgreifen.

Herr Präsident, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Augsten beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landesregierung beabsichtigt nicht, ihre Haltung gegenüber der in der EU geltenden Nulltoleranz für GVO zu ändern. Ein Zusammenhang zwischen der vorgenannten Problematik

und dem jüngsten Dioxinereignis in Futterfetten ist für uns nicht erkennbar.

Zu Frage 2: Nicht reduzierbare Ergebnisse bei der Untersuchung auf GVO in konventionellem Saatgut und Futtermitteln können bei Gehalten im Spurenbereich zu hohen Schäden bei den Wirtschaftsbelegten führen, ohne dass diese durch entsprechende Qualitätssicherungsmaßnahmen die Möglichkeit haben, GVO-Spuren auszuschließen und entsprechende Schäden sicher zu verhindern. Daher sind auf EU-Ebene dringend entsprechende Regelungen erforderlich, ohne jedoch grundsätzlich die Nulltoleranz infrage zu stellen. Folglich unterstützt die Landesregierung - siehe dazu oben auch den Beschluss der Amtschefkonferenz der Agrarressorts von Bund und Ländern vom 20. Januar 2011 - die Bundesregierung in ihren Bemühungen um eine schnelle Umsetzung des Vorschlages der Kommission einer technischen Lösung zur Einhaltung der GVO Nulltoleranz im Bereich Futtermittel. Dies kann jedoch nur ein erster Schritt sein und muss auch auf weitere Rechtsbereiche, wie z.B. Saatgut, ausgedehnt werden.

Zu Frage 3: Es ist für die Aufdeckung von Kontaminationsfällen nicht geeignet. Das genannte Schnellwarnsystem dient dazu, Informationen über bereits festgestellte unmittelbare oder mittelbare Risiken für die Gesundheit von Menschen und Tier auszutauschen.

Zu Frage 4: Die Landesregierung hat sich im vergangenen Jahr anlässlich der Agrar- und Umweltministerkonferenz wiederholt für eine für Wirtschaft und Überwachung praktikable Anwendung der Nulltoleranz von GVO ausgesprochen. Sie sieht in den aktuellen Diskussionen auf EU-Ebene keinen Widerspruch zu ihren eigenen Bemühungen in Bezug auf die Umsetzung des Beschlusses des Thüringer Landtags vom 17. Juni 2010.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Staatssekretär, ich beziehe mich auf die Beantwortung der Fragen 1 und 2. Bei der ersten Frage hatte ich mir schon notiert: Welche Haltung hat denn die Landesregierung? Sie hatten ja gesagt, sie hätte sie nicht geändert. Aus der Beantwortung der Frage 2 habe ich jetzt entnommen, dass Sie den Beschluss, der gestern gefällt wurde, begrüßen. Ist das richtig?

Richwien, Staatssekretär:

Wir haben uns im Vorfeld darauf verständigt, dass ich mir den genauen Text dieses Beschlusses gern ansehen möchte, und danach würde ich zu einem

(Staatssekretär Richwien)

Ergebnis, zu einer Wertung kommen. Ich bin weit davon entfernt, ohne den Text zu kennen, ein Votum abzugeben, was auch zwischen den einzelnen Ressorts abgestimmt werden müsste.

Vizepräsident Gentzel:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer von der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/2322 auf.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Besetzung von Revierleiterstellen im Landesforst

Mit dem Landeshaushalt 2010 schuf der Thüringer Landtag zehn befristete Stellen im gehobenen und höheren Dienst, um damals nicht besetzte, aber im Landesforst dringend benötigte Stellen, vor allem im Revierleiterbereich zu schaffen. Bei der Größe der Thüringer Reviere ist eine längere Nichtbesetzung mit einem Revierleiter meines Erachtens nicht akzeptabel.

In der letzten Zeit klagte der für Forsten zuständige Minister oft über fehlende Stellen in Forstämtern, unter anderem bei einer Tagung des Waldbesitzerverbandes.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Besetzung der Revierleiterstellen im Allgemeinen?
2. Werden die befristeten Stellen, die mit dem Haushalt 2010 geschaffen wurden, in dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse überführt oder anderweitig verlängert?
3. Welche Maßnahmen werden bis wann ergriffen, um den vorhandenen Personalbedarf im Landesforst sicherzustellen?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Richwien.

Richwien, Staatssekretär:

Vielen Dank, Herr Präsident. Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Ihrer ersten Frage: Zum 01.01.2011 ist in den Thüringer Forstämtern ein Revier unbesetzt, dieses wird durch einen Nachbarrevierleiter mit vertreten. Sieben weitere Reviere sind mit Zeitverträgen besetzt.

Zu Ihrer zweiten Frage: Die Zeitverträge datieren bis zum Frühherbst dieses Jahres. Eine Verlängerung der Befristung ist im diesjährigen Haushaltsplan nicht vorgesehen.

Zu Ihrer dritten Frage: Die 5. Durchführungsverordnung zum Thüringer Waldgesetz wird derzeit überarbeitet. Nach deren Inkrafttreten sind dann zunächst die Entscheidungen der privaten Waldbesitzer abzuwarten, inwieweit von einer Eigenbeförderung Gebrauch gemacht werden wird. Erst nach diesen Ergebnissen kann dann weiter geplant werden.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt keine Nachfragen. Danke, Herr Staatssekretär.

Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/2290.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident.

Aufwandsentschädigung eines ehrenamtlichen Beigeordneten der Stadt Eisenach

Die geltende Fassung der Hauptsatzung der Stadt Eisenach widerspricht meines Erachtens in Teilen den Regelungen zur Aufwandsentschädigung von kommunalen Wahlbeamten. Für die Aufwandsentschädigung der kommunalen Wahlbeamten definiert das Land Mindest- und Höchstbeträge, innerhalb derer sich die Gemeinden im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung eigenverantwortlich bewegen können. Nach meiner Kenntnis erhielt der ehrenamtliche Beigeordnete für städtische Beteiligungen bisher eine zu geringe Aufwandsentschädigung. In diesem Zusammenhang ist fraglich, inwieweit der ehrenamtliche Beigeordnete für städtische Beteiligungen den Regelungen zur teilweisen Abführung von Aufwandsentschädigungen im Rahmen von Nebentätigkeiten unterliegt. Der ehrenamtliche Beigeordnete für städtische Beteiligungen war von 1999 bis 2002 Mitglied der Landesregierung.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe bezieht der ehrenamtliche Beigeordnete für städtische Beteiligungen für seine frühere Tätigkeit als Mitglied der Landesregierung gegenwärtig regelmäßige Bezüge des Landes?
2. Unter welchen Voraussetzungen treffen die Regelungen der Thüringer Nebentätigkeitsverordnung auch für ehrenamtliche Beigeordnete von Gemeinden zu, sofern ihnen ein Geschäftsbereich zur eigenverantwortlichen Erledigung vom Bürgermeister zugewiesen ist, so dass eine vergleichbare Stellung zu den hauptamtlichen Beigeordneten, die einen Rechtsanspruch auf einen zugewiesenen Geschäftsbereich zur eigenverantwortlichen Aufgabenerledigung haben, gegeben ist, und wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung?

(Abg. Kuschel)

3. Unter welchen Voraussetzungen unterliegt der ehrenamtliche Beigeordnete für städtische Beteiligungen den Bestimmungen der Thüringer Nebentätigkeitsverordnung und in welcher Höhe müsste demnach eine Abführung der Vergütungen an den Haushalt der Stadt Eisenach erfolgen und wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung?

4. Inwieweit unterliegen die Aufwandsentschädigungen der kommunalen Wahlbeamten möglichen Anrechnungsbestimmungen für Zahlungen des Landes an ehemalige Mitglieder der Landesregierung und welche konkreten Auswirkungen resultieren daraus für den nachgefragten Sachverhalt?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet der Innenstaatssekretär Herr Rieder.

Rieder, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Der ehrenamtliche Beigeordnete der Stadt Eisenach mit dem Geschäftsbereich städtische Beteiligungen bezieht aus seiner früheren Tätigkeit als Mitglied der Landesregierung gegenwärtig keine Bezüge des Landes.

Zu Frage 2: Ehrenamtliche Beigeordnete sind nach § 2 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über kommunale Wahlbeamte Ehrenbeamte. Die Thüringer Verordnung über die Nebentätigkeiten der Beamten gilt nach § 1 Satz 4 nicht für Ehrenbeamte, unabhängig davon, ob ihnen ein Geschäftsbereich zur eigenverantwortlichen Erledigung übertragen wurde.

Zu Frage 3: Aufgrund der in der Antwort zu Frage 2 genannten Rechtsvorschriften unterliegt der ehrenamtliche Beigeordnete der Stadt Eisenach nicht den Bestimmungen der Thüringer Nebentätigkeitsverordnung.

Zu Frage 4: Aufwandsentschädigungen, die ehemalige Mitglieder der Landesregierung als ehrenamtliche kommunale Wahlbeamte erhalten, stellen keine Bezüge im Sinne des § 15 des Thüringer Ministergesetzes dar und haben damit keine Auswirkungen auf die Zahlungen des Landes an die ehemaligen Mitglieder der Landesregierung.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Herr Staatssekretär, Sie haben in der Antwort zu Frage 1 formuliert, dass der Betroffene gegenwärtig keine Bezüge aus einer frü-

heren Tätigkeit als Minister der Landesregierung bezieht. Unter welchen Voraussetzungen würde er denn wieder in den Bezug oder in den Genuss derartiger Bezüge kommen oder ist diese Feststellung, die Sie getroffen haben, dauerhaft?

Rieder, Staatssekretär:

Die Aussage beruht auf den Bestimmungen des Ministergesetzes. Danach besteht ein Anspruch. Der Anspruch ruht aber bis zum 60. Lebensjahr.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt keine weiteren Nachfragen. Damit rufe ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel von der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/2320 auf.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Bürgermeister von Schleusingen als Mitglied der CDU-Stadtratsfraktion?

Auf der Internetpräsentation des Stadtrates von Schleusingen stellt die Stadtverwaltung die einzelnen Stadtratsmitglieder nach Zugehörigkeit zu den einzelnen Fraktionen namentlich dar. Bei der CDU-Stadtratsfraktion wird der Bürgermeister der Stadt mit seiner Amtsbezeichnung benannt.

Der Bürgermeister ist Beamter der Gemeinde und gleichzeitig gesetzliches Mitglied des Stadtrates. Der Bürgermeister ist ausdrücklich kein Mitglied einer Fraktion oder einer Zählgemeinschaft.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wird das Verhältnis des Bürgermeisters zum Stadtrat rechtlich bestimmt, welche Konsequenzen leiten sich daraus für eine Mitgliedschaft des Bürgermeisters in einer Fraktion oder einer Zählgemeinschaft ab und wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung?

2. Wer hat die öffentliche Darstellung des Bürgermeisters als Mitglied der CDU-Stadtratsfraktion zu vertreten und inwieweit ist der Bürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Stadt Schleusingen kommunalrechtlich und presserechtlich verpflichtet, darauf zu achten, dass in der Öffentlichkeit keine falschen Darstellungen durch die Stadt getroffen werden?

3. Inwieweit erfolgte anhand der eingangs dargestellten Sachlage die Berechnung zur Besetzung der Ausschüsse des Stadtrates Schleusingen, inwieweit wurde dabei die dargestellte Mitgliedschaft des Bürgermeisters in der CDU-Stadtratsfraktion berücksichtigt und welche Konsequenzen ergeben sich für die Ausschussbesetzung, sollte der Bürgermeister als Mitglied der CDU-Stadtratsfraktion zugrunde gelegt worden sein?

(Abg. Kuschel)

4. Welche rechtsaufsichtlichen Maßnahmen hält die Landesregierung im Zusammenhang mit dem dargestellten Sachverhalt für erforderlich, um ein rechtskonformes Verhältnis zwischen dem Stadtrat und dem Bürgermeister herzustellen, und wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet der Innenstaatssekretär Herr Rieder.

Rieder, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 1. Halbsatz Thüringer Kommunalordnung besteht der Gemeinderat aus dem Bürgermeister und den gemäß § 23 Abs. 2 gewählten Gemeinderatsmitgliedern. Der Bürgermeister ist kein Gemeinderatsmitglied, sondern nur Mitglied des Gemeinderates. Nach § 25 Satz 1 - und das ist mehr als ein semantischer Unterschied - können sich nur Gemeinderatsmitglieder zu Fraktionen zusammenschließen. Der Bürgermeister kann folglich kein Mitglied einer Fraktion sein.

Zu Frage 2: In der Regel gehört die Gestaltung der Internetseite einer Gemeinde als Geschäft der laufenden Verwaltung zum Zuständigkeitsbereich des Bürgermeisters. Die Annahmen in der Fragestellung zur konkreten Gestaltung der Internetseite der Stadt Schleusingen beruhen möglicherweise auf Missverständnissen. Auf der Internetseite der Stadt

Schleusingen sind unter der Rubrik „Stadtrat“ die einzelnen Mitglieder des Stadtrates mit ihrer Anschrift sowie ihrer Zugehörigkeit zu einer Partei bzw. Wählergruppe aufgeführt. Angaben über Fraktionen sind dort nicht enthalten. Zur Vermeidung von Missverständnissen hat die Stadtverwaltung nunmehr die Angaben zum Bürgermeister optisch von den Angaben zu den Stadtratsmitgliedern abgesetzt.

Zu Frage 3: Nach Auskunft des Landratsamts Hildburghausen wurden bei den Berechnungen zur Ausschussbesetzung nur die jeweiligen Stadtratsmitglieder berücksichtigt, nicht der Bürgermeister als Mitglied des Stadtrats.

Zu Frage 4: Keine.

Aber eine Nachfrage?

Vizepräsident Gentzel:

Ich sehe keine Nachfrage. Danke, Herr Staatssekretär. Damit haben wir alle anstehenden Mündlichen Anfragen abgearbeitet. Ich kann damit diesen Tagesordnungspunkt schließen und schließe die Sitzung für heute.

Wir freuen uns sicherlich alle auf das Wiedersehen morgen ab 9.00 Uhr.

Ende: 18.27 Uhr